



Landtag von Baden-Württemberg

18. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 10. November 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:53 bis 14:01 Uhr

Schluss: 16:06 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	775	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	799, 809
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	775, 839	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	801, 811
1. Aktuelle Debatte – Mindestlöhne nützen der Wirtschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD	775	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	802
Abg. Rainer Hinderer SPD	775, 782	Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsord- nung)	804
Abg. Claus Paal CDU	777, 782	Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsord- nung)	804
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	778	Abg. Wolfgang Drexler SPD	805, 813
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	779, 784	Staatssekretär Ingo Rust	807
Minister Dr. Nils Schmid	780	Abg. Muhterem Aras GRÜNE	812
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	783	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU (persönliche Er- klärung)	813
2. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Justizministeriums – Rechtsfragen im Zu- sammenhang mit dem S-21-Kündigungsgesetz – Drucksache 15/673	785	Beschluss	814
Abg. Ulrich Müller CDU	785	4. Fragestunde – Drucksache 15/791	
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	788	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Ressourcenausstattung für die Real- schulen	815
Abg. Andreas Stoch SPD	791	Abg. Georg Wacker CDU	815, 816
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	793	Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	815, 816
Minister Rainer Stickelberger	795	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	815
Beschluss	799	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	816
3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frakti- on der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württem- berg – Drucksache 15/503		4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Geht der Polizei das Geld aus?	816
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frakti- on der CDU – Gesetz zur Änderung der Ver- fassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/632	799	Abg. Thomas Blenke CDU	816, 817
		Minister Reinhold Gall	817, 818
		Abg. Werner Raab CDU	818
		4.3 Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Containerzellen bei S-21-Protessen	818
		Abg. Nicole Razavi CDU	818
		Minister Reinhold Gall	818

<p>4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Unerlaubte Abfallverbrennung und Umweltgefährdung durch einen Brand beim Georg-Faller-Brunnen im Mittleren Schlossgarten am 25. Oktober 2011 819</p> <p>Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 819</p> <p>Minister Reinhold Gall 819</p> <p>4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Volker Schebesta CDU – Lehrerstellen sparen durch Pädagogische Assistenten? 819</p> <p>Abg. Volker Schebesta CDU 819, 820, 821</p> <p>Staatssekretär Dr. Frank Mentrup 819, 820, 821</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU 821</p> <p>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/688. 821</p> <p>Beschluss 821</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 15/689 821</p> <p>Abg. Peter Hauk CDU (zur Geschäftsordnung). ... 822</p> <p>Beschluss 822</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) – Drucksache 15/690. 822</p> <p>Minister Reinhold Gall. 822</p> <p>Beschluss 822</p> <p>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Bestimmung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden – Drucksache 15/698. 822</p> <p>Minister Reinhold Gall. 822</p> <p>Beschluss 823</p> <p>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 15/823. 823</p> <p>Staatssekretär Dr. Frank Mentrup 823</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU 824, 826</p> <p>Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE (Kurzintervention) 825</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE. 826</p> <p>Abg. Klaus Käppeler SPD 828</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. 830</p> <p>Beschluss 832</p>	<p>10. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Feuerwehrführerschein – Drucksache 15/738 ... 832</p> <p>Abg. Konrad Epple CDU 832, 837</p> <p>Abg. Jürgen Filius GRÜNE 834</p> <p>Abg. Thomas Funk SPD 835</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 836</p> <p>Minister Winfried Hermann 837</p> <p>Beschluss 838</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/7392, 15/758</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. August 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst – Drucksachen 15/417, 15/759</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume – Drucksachen 15/482, 15/760</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, Siebtes Handlungsfeld: Vorgezogene Evaluierung zur Umsetzung des neuen Waffenrechts im Land – Drucksachen 15/517, 15/562</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 6. Oktober 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schengen-Governance-Paket – Drucksachen 15/670, 15/796</p>
---	--

16. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/779, 15/780, 15/781, 15/782, 15/783, 15/784		18. Abgeordnetenbrief – Schreiben der Abg. Winfried Mack, Klaus Maier und Dr. Stefan Scheffold vom 28. September 2011 – Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg	838
17. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/747	838	Nächste Sitzung	838
Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 11 bis 17	838	Anlage Vorschlag der CDU-Fraktion – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	839

Protokoll

über die 18. Sitzung vom 10. November 2011

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 18. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg. Ich darf auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Zuhörertribüne herzlich begrüßen.

Krankgemeldet sind für heute Frau Staatsrätin Erler, Frau Abg. Heberer und Herr Abg. Lusche.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich Herr Minister Dr. Schmid von 10:30 bis 12:30 Uhr.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie mit den vorgeschlagenen Umbesetzungen einverstanden sind. Herzlichen Dank.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Mindestlöhne nützen der Wirtschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Schließlich, meine Damen und Herren, verweise ich an dieser Stelle immer wieder auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich tue dies in der Hoffnung, Sie immer mehr für die Idee einer lebendigen und offenen Aktuellen Debatte zu gewinnen. Deswegen bitte ich Sie, diese in freier Rede zu führen.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Hinderer. Bitte schön.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Weil ich heute der Erste am Pult bin, sage ich Ihnen ein herzliches „Guten Morgen“. Einen besonderen Guten-Morgen-Gruß möchte ich gleich einmal in die Reihen der CDU schicken.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aufgewacht!)

Es gibt ja eine Mindestlohn-Morgendämmerung in der CDU. Mir dämmert schon: Bis zum Abend dieses Tages wird sich die CDU als Erfinderin des Mindestlohns präsentieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir glauben nur, was wahr ist! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Frau von der Leyen, unsere Bundesministerin der warmen Worte und der kalten Taten, hat die Debatte in der CDU losgetreten. Seitdem die Bundeskanzlerin umgefallen ist – ausnahmsweise in die richtige Richtung –,

(Heiterkeit bei der SPD)

steigt die Zahl der Befürworter von Tag zu Tag.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Kollege, der Wahlkampf ist vorbei!)

Das gefällt uns.

Bemerkenswert ist aber schon, welchen Kurs die CDU in der Arbeitsmarktpolitik fährt.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Da bringt Schwarz-Gelb im September zunächst einmal das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt durch – eine Instrumentenreform, die in der Arbeitsmarktpolitik einen Kahlschlag von bisher unbekanntem Ausmaß auslöst.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wollten Sie nicht etwas zur Rentenreform sagen?)

Frau von der Leyen war zunächst weg von der Bildfläche. Plötzlich aber tauchte sie dann wieder auf allen Bildschirmen auf, und zwar mit ihrem Ablenkungsmanöver, der Forderung nach einer Frauenquote für Führungspositionen.

Nun kommt also die Forderung nach dem Mindestlohn. Eigentlich sind das in der Sache ganz positive Entwicklungen. Aber ich möchte doch ein paar Anmerkungen zu diesem rasanten Kurswechsel machen.

Erstens: Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind zu spät dran. Ihr Frühlingserwachen in Sachen Mindestlohn kommt im November, und da ist der Frühling definitiv vorbei.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir glauben an ein längeres Leben!)

(Rainer Hinderer)

Zweitens: Das Kalkül, dass Sie aus diesem Sprung auf den bereits fahrenden Zug politisches Kapital schlagen könnten, wird nicht aufgehen.

(Zuruf von der CDU: Abwarten!)

Die Deutschlandtrend-Umfrage der ARD von vergangener Woche bringt es ans Licht: Zwar sind 86 % aller Deutschen für einen Mindestlohn,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber gegen die CDU!)

aber 78 % der Befragten durchschauen den Kurswechsel der CDU als wahltaktisches Manöver und sprechen Ihnen in dieser Frage die Glaubwürdigkeit ab.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was für eine Wahltaktik?)

– Im Jahr 2013 gibt es eine Bundestagswahl, Herr Schebesta.

(Abg. Peter Hauk CDU: 2016 haben wir Landtagswahlen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 2021 gibt es dann die übernächste Landtagswahl!)

Drittens: Herr Schebesta, Sie führen diese Debatte nur halbherzig. Es ist nicht nur eine semantische Verwirrung, wenn Sie, um das Wort „Mindestlohn“ nicht in den Mund nehmen zu müssen, von einer „Lohnuntergrenze“ reden. Die Aussage Ihres Landesvorsitzenden Strobl, der die Beschlusslage der Landes-CDU eingeläutet hat, ist doch entlarvend: Er will den Antrag auf dem CDU-Parteitag dahin gehend weiterentwickeln – er sagt nicht etwa, 8,50 € pro Stunde seien noch immer zu wenig, um vernünftig davon zu leben –, dass er sagt, von der allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze müsse es flexible Ausnahmen geben. Mit dem Begriff „Ausnahmen“ soll offenbar eine Öffnung nach unten ermöglicht werden. Dazu sagen wir: Eine Lohnuntergrenze taugt nichts, wenn sie nur so etwas wie einen empfehlenden Charakter hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Mindestlohn – so, wie die SPD ihn bereits seit Jahren fordert, wie wir ihn in unserem Regierungsprogramm verankert und im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben – heißt deshalb Mindestlohn, weil es darunter nichts mehr geben darf.

Für uns ist der Mindestlohn zum einen das Fundament, um die Würde der Arbeit zu schützen. Wer in Vollzeit arbeitet, muss davon auch leben können. Übrigens: Gerade Frauen profitieren vom Mindestlohn. Rund 70 % der im Niedriglohnsektor Tätigen sind Frauen.

Für uns, die SPD, ist der Mindestlohn neben dem Tariftreuegesetz zum anderen aber auch die Basis für fairen Wettbewerb. Die vielen mittelständischen Betriebe im Land, die tarifliche Löhne zahlen, aber unter der Billiglohnkonkurrenz leiden, erhalten mit einem gesetzlichen Mindestlohn bessere Wettbewerbschancen. Die Mindestlohnregelung trägt dazu bei, dass bei Ausschreibungen kein ruinöser Wettbewerb zugunsten von Dumpinglohnanbietern stattfindet. Deshalb ist mehr Ordnung am Arbeitsmarkt gut für die Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Mindestlohn schützt die anständigen Betriebe, die vielen Handwerker, Kaufleute und Dienstleister in unserem Land, die dafür einstehen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem, was sie verdienen, auch leben können. Nicht ohne Grund stehen viele Handwerker als wichtige Säulen des Mittelstands und auch als Jobmotor in Deutschland einer Mindestlohnregelung durchaus aufgeschlossen gegenüber.

Eine gerade abgeschlossene Evaluierung der bestehenden Branchenmindestlöhne zeigt auf, dass die Mindestlöhne nicht, wie immer behauptet, zu Jobverlusten oder sonstigen Fehlentwicklungen führen, im Gegenteil. So wurde z. B. für das Maler- und Lackiererhandwerk festgestellt, dass der Branchenmindestlohn durch das Verdrängen unseriöser Betriebe eine stabilisierende Wirkung entfaltet.

Der Mindestlohn ist gut für die Wirtschaft, und dies besonders auch vor dem Hintergrund der Öffnung des Arbeitsmarkts in Europa. Da ist der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ein Gebot der Stunde. Andere Länder praktizieren diesen arbeitsmarktpolitischen Standard längst, ohne dass es dadurch ökonomischen Schaden gegeben hätte. In 20 von 27 EU-Staaten gibt es bereits einen Mindestlohn.

Ich fasse zusammen: Auch in Deutschland ist die Zeit für den Mindestlohn reif. SPD und Grüne sind von seiner Notwendigkeit zutiefst überzeugt. Dabei stehen wir in gutem Einvernehmen mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Gewerkschaften und zunehmend auch aus der Wirtschaft.

Aber es gibt auch weitere Bündnispartner: Weil gerade erst gestern die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Magdeburg zu Ende gegangen ist, erlaube ich mir abschließend, den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, Präses Dr. Schneider, zu zitieren – Herr Präsident, Sie erlauben –, der in seinem Ratsbericht sagt:

Ich bin dankbar, dass das Thema Mindestlohn wieder auf die politische Tagesordnung gekommen ist. Das Thema erzwingt eine gesellschaftliche Diskussion der Frage, ob Geschäftsmodelle in unserem Land möglich sein sollen, die mit der Aufstockung eines vollen (Tarif-)Lohnes rechnen. Denn das bedeutet: Die ... Arbeitgeber kalkulieren damit, zulasten der Sozialkassen gewinnbringende Geschäfte zu ermöglichen – ein Modell, das der sozialen Marktwirtschaft fremd sein sollte. Grundsätzlich muss unter sozialethischen Gesichtspunkten gelten: Eine volle Berufstätigkeit soll so entlohnt werden, dass ein eigenverantwortetes Leben möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Paal.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Endlich einer, der etwas von Wirtschaft versteht! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Sie sagen auch immer dasselbe, gell?)

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hinderer, erlauben Sie zunächst einmal, dass ich jetzt die Morgendämmerung beende und zur Wahrheit übergehe.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Was gilt denn in der CDU als Wahrheit? Also ehrlich!)

Es war ein netter Versuch. Sie wollten ablenken.

Ich sage ganz ehrlich: Ich habe mich gefreut, als ich erfuhr, dass heute das Thema Wirtschaft auf die Tagesordnung kommt, und dachte: So viele Monate nach der Landtagswahl ist es an der Zeit, einmal über Wirtschaftspolitik zu diskutieren. Aber Sie haben mich enttäuscht. Wir diskutieren wieder nicht über Wirtschaftspolitik. Ich habe mich zu früh gefreut.

Ich bin viele Jahre, fast zwei Jahrzehnte lang, Mittelständler gewesen und war auch im Ehrenamt in Diensten der Wirtschaft tätig. Ich habe nach der Wahl von Anfang an gut zugehört, aber bei dem, was ich in Debatten und in den Äußerungen zur Wirtschaftspolitik oder zur Wirtschaftsförderung gehört habe, haben sich mir die Nackenhaare gesträubt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben doch gar keine!)

Ich beginne mit einem Beispiel: Sprachlos war ich, als ich das Wort „Innovationspeitsche“ hörte. Das ist, mit Verlaub, eine unglaubliche Äußerung unseren Tüftlern und Unternehmern gegenüber, die täglich an Neuem für dieses Land arbeiten, und zwar mit hohem persönlichen Risiko und Einsatz, die viele Arbeitsplätze hier schaffen und erhalten – ich weiß nicht, wie man das schlechtreden kann; tut mir leid –

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

und die zudem auch noch mit allem haften, was sie besitzen, und damit persönlich ein hohes Risiko tragen.

Des Weiteren höre ich Äußerungen wie: „Steuererhöhungen sind eine gute Wirtschaftspolitik, eine gute Maßnahme der Wirtschaftsförderung, ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und sogar noch familienfreundlich.“ Ich höre: „Wir bauen diese Industriegesellschaft um“ und: „Gute Arbeit in Baden-Württemberg durch Tariftreue und Mindestlöhne.“

Sie wollen Wettbewerbschancen stärken, indem Sie ein Tariftreuegesetz einführen.

Heute steht das Thema Mindestlohn auf der Tagesordnung, und ich lese: „Mindestlöhne nützen der Wirtschaft in Baden-Württemberg.“ Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dass Sie nicht differenzieren können, merke ich an der Schulpolitik. Aber so kann man das wirklich nicht ausdrücken.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Glauben Sie wirklich, dass Sie unser Land mit solchen Maßnahmen in eine gute Zukunft führen? Ist das Ihre Politik für mehr Innovation,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

für mehr Fortschritt und für die Zukunft der Menschen im Land? Alle Unternehmen in Tarifverträge hineinzudrücken und staatlich verordnete Mindestlöhne zu fordern –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist das die Meinung der CDU? Das ist ja peinlich!)

wenn das alles ist, was Sie für die Wirtschaftspolitik tun, dann tut es mir leid.

(Unruhe bei der SPD)

Sie glauben wirklich, dass man Mittelständlern – –

(Unruhe bei der SPD)

– Hören Sie zu! Folgen Sie mir bis zum Ende; dann verstehen Sie, was ich sage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

Sie glauben offenbar wirklich, dass man unseren Mittelständlern und unserer Wirtschaft durch Vorschriften, Gängelung und Besserwisserie und im Zweifel auch noch mit der Peitsche hilft,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Lachen bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel
SPD: Jetzt ist die Katze aus dem Sack!)

dass man auf diese Weise freies Unternehmertum fördert und Arbeitsplätze schafft. Wirtschaftspolitik in einer sozialen Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, ist aber deutlich komplexer.

Ihr Glück ist: Die Konjunktur brummt, die Steuern sprudeln – noch –, und Schwarz-Gelb hat es geschafft, eine historisch niedrige Arbeitslosenquote zu erreichen. Derzeit sind immerhin über 41 Millionen Menschen erwerbstätig. Ihr Glück ist, dass unsere Wirtschaft nach einer tiefen Wirtschaftskrise steil aufgestiegen ist, und Ihr Glück ist, dass Sie ein Land wie Baden-Württemberg regieren, wo unsere Wirtschaft wirklich vorbildlich aufgestellt ist und sich im internationalen Wettbewerb ganz vorn befindet. Das ist übrigens auch eine Auswirkung unionsgeprägter Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich ist es auch eine Forderung der sozialen Marktwirtschaft, nach Problemen zu schauen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Genau das tut die CDU, und zwar nicht erst seit Neuestem, sondern seit Jahren.

(Beifall bei der CDU – Lachen und Unruhe bei der
SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht nur schauen!
Lösen muss man!)

– Herr Schmiedel, Sie müssen mich einfach ausreden lassen. Dann komme ich dazu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist die Lösung?)

(Claus Paal)

Konkret zur Lohnuntergrenze: Die CDU-Landtagsfraktion sieht das wie folgt: Menschen, die jeden Tag motiviert ihre Leistung erbringen, müssen auch von ihrem Einkommen leben können.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Guter Mann!)

Zu einer Leistung gehört ein verdienter Ertrag. Das ist ein Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft und für uns, die CDU, selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Dann muss man aber so handeln!)

Es ist ganz klar: Wo Missbrauch herrscht, müssen Regeln für Abhilfe sorgen. Auch das ist ein Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft.

Deshalb haben wir zum einen funktionierende Tarifpartnerschaften. Dieses System funktioniert. Dort sitzen sich Partner gegenüber, die jeden Tag in unseren Unternehmen sehen, was man verantworten kann und was man tun kann. Wo Regelungen notwendig sind, hat die CDU immer gehandelt. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestarbeitsbedingungengesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Hier können zwischen den Tarifpartnern branchenbezogene Mindestlöhne vereinbart werden. Das gibt es derzeit übrigens schon in zehn Branchen. Unter Rot-Grün auf Bundesebene habe ich allerdings, obwohl ich lange recherchiert habe, nichts zu diesem Thema gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Zurufe von der CDU: Aha!)

Die Tarifpartner regeln das, nicht der Staat. Darin liegt der Unterschied zu Ihnen: Der Staat hat sich aus dem funktionierenden System der Tarifpartnerschaft herauszuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Anders sieht es in den Bereichen aus, in denen es keine Tarifpartnerschaft gibt. Dort setzen wir uns dafür ein, dass eine Kommission – bestehend aus den Tarifpartnern, also Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gern ergänzt um wissenschaftliche Begleitung – gebildet wird. Dort soll dann ein Vorschlag für eine Lohnuntergrenze ausgearbeitet werden. Wichtig ist uns, dass über branchenspezifische Unterschiede diskutiert wird, dass über saisonale Notwendigkeiten diskutiert wird und dass man überlegt, ob man Einstiegsmöglichkeiten für Jugendliche und Arbeitslose schaffen muss. All das wäre in einer solchen Kommission zu besprechen.

Dort, wo keine Tarifbindung herrscht, meine Damen und Herren, darf man Unternehmen nicht in eine Tarifbindung treiben. Geben Sie bitte Ihr Bild des ausbeutenden Unternehmers auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Große Bereiche unserer Wirtschaft – hier vor allem der Mittelstand – sind nicht tarifgebunden und zahlen trotzdem tarif-

liche oder übertarifliche Löhne. Schlecht kann ich das nicht finden, im Gegenteil.

Bei staatlichen Mindestlöhnen besteht die Gefahr von Wahlkampfgeschenken; was das kostet, erleben wir zurzeit in Baden-Württemberg. Sie haben die Studiengebühren abgeschafft.

Ich habe volles Vertrauen in die CDU, beim Thema Lohnuntergrenze eine Lösung entlang des Weges zu finden, den ich eben beschrieben habe, und ich bin froh, dass wir, die CDU, darüber diskutieren. Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Wirtschaft können wir besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD: Ach! Blanke Selbstsuggestion!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wahl hat gerade – –

(Zurufe von der CDU: Paal! – Heiterkeit)

– Paal. Entschuldigung.

(Abg. Claus Paal CDU: Sie werden mich noch kennenlernen! – Unruhe)

Herr Paal hat eben die Wirtschaftspolitik angesprochen und dabei ausgeklammert, dass das Thema Mindestlöhne eventuell dazugehören kann. Ich denke – das merkt man natürlich auch bei den Umfragen in der Bevölkerung; ein Mindestlohn wird von 86 % der Bevölkerung gewünscht –, das Thema Mindestlohn ist wichtig. Dieses Thema müssen wir als Politiker aufnehmen; sonst kann bei der CDU vielleicht das passieren, was bei der Bildungspolitik passiert ist: In der Bildungspolitik ist die CDU im Land von der Bundes-CDU überholt worden. Vielleicht passiert ihr das beim Thema Mindestlohn auch. Auf jeden Fall habe ich die Ausführungen von Herrn Paal so verstanden, dass das möglich sei.

Es heißt, wenn der Staat Mindestlöhne vorschreibe – so wird immer wieder formuliert, insbesondere vonseiten wissenschaftlicher Institute, vor allem solcher, die den Unternehmen nahestehen –, würden Arbeitsplätze vernichtet. Aber das Gegenteil ist der Fall. Mindestlöhne schaffen auch Arbeitsplätze.

Wenn man sich im europäischen Ausland umschaute, sieht man, dass es in den meisten EU-Ländern Mindestlöhne gibt. Ich möchte hierzu auch auf eine aktuelle Studie verweisen, die vom Berkeley Institut in den USA – einer Eliteuniversität – herausgebracht wurde. Im „Handelsblatt“ heißt es zu dieser Studie:

Höhere Mindestlöhne haben in den Vereinigten Staaten in den vergangenen 16 Jahren keine Jobs vernichtet. „Wir finden keine negativen Beschäftigungseffekte“, lautet das Fazit ...

(Alexander Schoch)

Niemand zuvor hat die Wirkung von Mindestlöhnen auf den US-Arbeitsmarkt so umfassend, so detailliert und so gründlich untersucht wie dieses Institut.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Wie ist die soziale Absicherung in Amerika?)

– Das sollten wir in diesem Zusammenhang natürlich betrachten. Es geht momentan aber um die Mindestlöhne.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Da gibt es Zusammenhänge! – Abg. Winfried Mack CDU: Der Mann hat keine Ahnung!)

– Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, machen Sie sich lieber darüber Gedanken, wie Sie bei diesem Thema zu einer entsprechenden Position kommen. Nehmen Sie das auf, was die Bevölkerung will – die Bevölkerung möchte Mindestlöhne –, und machen Sie sich für den nächsten Bundesparteitag Gedanken, um Mindestlöhne in Ihr Parteiprogramm aufzunehmen.

Das heißt aber noch lange nicht, dass Mindestlöhne kommen werden. Dabei denke ich natürlich, die FDP ist wieder einmal das Zünglein an der Waage und wird wahrscheinlich nicht dazu beitragen können, dass hier in Deutschland Mindestlöhne eingeführt werden, obwohl – wie jetzt schon öfter gesagt wurde – die Bevölkerung die Mindestlöhne noch immer als ein wichtiges politisches Instrument für die Bekämpfung von Lohndumping bewertet.

Eine weitere Studie von Prognos zeigt, dass beispielsweise ein Mindestlohn, der auf 8,50 € pro Stunde festgelegt wird, die Staatskassen dank zusätzlicher Steuereinnahmen und Einsparungen bei Sozialleistungen um etwa 7 Milliarden € entlastet. Die Wissenschaftler haben darin Auswirkungen eines Mindestlohns z. B. auch auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Sozialversicherung berechnet. Laut Studie würde ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € je Stunde die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte um etwa 14,5 Milliarden € erhöhen. Daraus wiederum würden zusätzliche Zahlungen von Einkommensteuer und entsprechenden Sozialbeiträgen erfolgen.

Ich denke, die Beispiele, die diese Institute dargelegt haben, zeigen deutlich: Wir brauchen den Mindestlohn. Wir brauchen den Mindestlohn jetzt, und wir brauchen ihn im Interesse der Beschäftigten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es ist ja nicht so, dass Tarifverträge allein ausreichen würden, um den Arbeitnehmern ein entsprechendes Einkommen zu sichern. Vielmehr gibt es bei uns die Koalitionsfreiheit. Darauf wurde schon hingewiesen. Diese Koalitionsfreiheit bedeutet auch: Genauso wie Arbeitnehmer können sich auch Arbeitgeber organisieren. Aber aus langjähriger Erfahrung weiß ich auch, dass diejenigen Arbeitgeber, die nicht in einem Arbeitgeberverband organisiert sind, oftmals durch Lohndumping dazu beitragen, dass die Lohnstruktur in Unternehmen, die tarifgebunden sind, unter Druck gerät und dadurch insbesondere die Arbeitnehmer und damit die Tarifverträge unter Druck geraten.

Es gilt, dem entgegenzuwirken und einen entsprechenden Mindestlohn einzuführen. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Entwicklung des Lohndumpings stoppen. Das ist jetzt erforderlich.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Freie Rede!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu Beginn der heutigen Debatte ein wirklich eindrucksvolles Dokument ökonomischer Kompetenz der Regierungsfractionen erlebt. Von den Grünen haben wir zunächst einmal zu hören bekommen – das ist neu; ich wusste das bisher nicht –, dass sie sich am Kapitalismus und an der Arbeitsmarktpolitik der USA orientieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das wurde uns jetzt als großes Vorbild dargestellt.

Das, was wir von der SPD-Fraktion gehört haben,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: War gut!)

war wirklich von beeindruckender Schlichtheit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das sagt der Richtige! – Heiterkeit bei den Grünen)

Es kam ein einfaches Weltbild zum Ausdruck: „Mindestlöhne nützen der Wirtschaft. Wenn wir Mindestlöhne einführen, wird alles gut.“

Es ist auch bemerkenswert, was man von Ihnen zur Wirtschaftspolitik hört. Die Debatte, die wir jetzt führen, ist die erste, die wirklich wirtschaftspolitischer Art ist, und dies zu einem Thema, für das Sie nicht zuständig sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Sie reden also nur zu solchen Themen der Wirtschaftspolitik, für die Sie nicht zuständig sind,

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

während man zu Themen, für die Sie zuständig sind, nichts von Ihnen hört.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das ist die Wirtschaftspolitik, die Sie im Land Baden-Württemberg betreiben.

Es ist auch bemerkenswert, dass Sie in dieser Debatte überhaupt keine Differenzierung vorgenommen haben. Zunächst einmal sind wir uns, glaube ich, alle einig: Unser Ziel ist, dass die Beschäftigten in Baden-Württemberg einen anständigen Lohn erhalten; dort, wo das nicht der Fall ist, ist gegebenenfalls der Staat oder sind die Tarifpartner gefordert.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich glaube, wir können zunächst einmal feststellen, dass die allermeisten Beschäftigten in Baden-Württemberg einen anständigen Lohn erhalten und dies für weite Bereiche unserer Wirtschaft im Land Baden-Württemberg gar kein Thema ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Klar ist auch: Wer voll arbeitet, soll von seinem Einkommen leben können und seine Familie ernähren können. Auch zu diesem Ziel bekenne ich mich eindeutig. Das Einkommen muss auskömmlich sein.

Aber es stellt sich natürlich die Frage, ob dies alles über das Entgelt möglich ist, das man von seinem Arbeitgeber erhält, oder ob gegebenenfalls staatliche Transferleistungen notwendig sind.

Wenn man die Dinge differenziert betrachtet, muss man natürlich auch die Frage stellen, ob gegebenenfalls Mindestlöhne einfache Beschäftigungsverhältnisse vernichten. Genau das sollte eben nicht unser Ziel sein, meine Damen und Herren. Denn damit nützt man den Beschäftigten und ihren Familien überhaupt nicht. Auch sollte es nicht unser Ziel sein, die Tarifautonomie durch die Politik auszuhebeln, denn die Tarifautonomie hat sich in unserem Land über Jahrzehnte bewährt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Übrigen werden Sie, wenn Sie sich bestimmte Beispiele anschauen – nehmen wir eine Familie mit zwei oder drei Kindern, die in einem Ballungsraum wie Stuttgart lebt, und schauen wir uns den Bedarf dieser Familie an –, zu dem Ergebnis kommen, dass selbst das, was die Linken vorschlagen – ein Mindestlohn von 10 € pro Stunde –, für den Bedarf dieser Familie nicht ausreicht. Deshalb wird man ohnehin nicht ohne staatliche Transferleistungen auskommen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja!)

Sie werden nicht alle sozialen Probleme in diesem Land mit Mindestlöhnen lösen. Sie hängen einer Illusion nach. Deshalb werden wir auch weiterhin staatliche Aufstockungen brauchen. Die etwa 1,4 Millionen Aufstocker in Deutschland machen nur ein Viertel aller Leistungsempfänger aus.

Es ist auch, meine Damen und Herren von der CDU, noch nicht so ganz klar, was Sie eigentlich bei dieser Diskussion bezwecken. Man hört unterschiedliche Stimmen. Man hört Stimmen, die sagen, wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn auf dem Niveau der Zeitarbeit, und man hört andere, die sagen, wir brauchen Kommissionen, die dann branchenspezifisch Mindestlöhne festlegen. Da gibt es also unterschiedliche Positionen. Insofern, glaube ich, werden auch Sie von SPD und Grünen, wenn Sie jetzt mit der CDU diese Diskussion führen wollen, erst einmal abwarten müssen, was der CDU-Parteitag überhaupt beschließt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was will denn die FDP?)

– Das sage ich Ihnen, Herr Schmiedel. Ihre Frage kommt wie gerufen.

(Heiterkeit)

Wir wollen durchaus Lohnuntergrenzen bei Tarifpartnern. Das ist schon jetzt möglich. Wir begrüßen es, wenn Lohnuntergrenzen festgelegt werden. Wir können uns durchaus auch politische Mindestlöhne in bestimmten Branchen vorstellen; Kollege Paal hat schon einiges angesprochen: Zeitarbeit, Entsenderichtlinie und dergleichen mehr. Dort, wo politischer Handlungsbedarf erkennbar ist, verweigern wir uns nicht einem Eingreifen der Politik und des Staates. Aber was wir eben nicht wollen, sind branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne.

Wir können gern auch über die sogenannten Kommissionsmodelle diskutieren. Diese haben aber nur dann einen Sinn, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen können. Denn wenn sie sich einig werden, legen sie einen Mindestlohn fest. Also wäre die Frage, was die neutrale Instanz ist. Wollen Sie dann einen Schlichter einsetzen, z. B. Herrn Geißler, der dann einen Mindestlohn festlegt?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der wechselt so oft die Fronten! Das geht hier sowieso nicht!)

Ich glaube, das wäre eine etwas problematische Vorstellung.

Was wir wollen, ist natürlich, Chancen für Geringqualifizierte offenzuhalten. Wenn Sie jedoch Chancen für Geringqualifizierte offenhalten wollen, können Sie nicht einen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn festlegen.

Wir wollen den Missbrauch branchenspezifisch bekämpfen. Deshalb verweigern wir uns nicht einem branchenspezifischen politischen Mindestlohn dort, wo er notwendig ist. Wir wollen Geringverdienern helfen, und deshalb brauchen wir auch weiterhin die Möglichkeit eines Mindesteinkommens neben der Möglichkeit eines Mindestlohns. Wir werden also ohne Sozialtransfers nicht auskommen.

Im Übrigen wollen wir die Tarifautonomie erhalten und sie nicht politisch aushebeln. Deshalb ein Bekenntnis zum Mindesteinkommen und ein Bekenntnis zu branchenspezifischen gesetzlichen Mindestlöhnen dort, wo sie notwendig sind, aber auch ein Bekenntnis dazu, dass Tarifpartner weiterhin die Möglichkeit bekommen, selbst die Lohnuntergrenzen zu beschließen.

Einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn – das sage ich in aller Deutlichkeit – lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank.

Für die Regierung spricht der Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was glauben Sie, von wem folgendes Zitat stammt? Es lautet sinngemäß:

Ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können, und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein, ja, in der Regel etwas höher sein, andernfalls wäre es nicht möglich, eine Familie zu ernähren.

(Abg. Walter Heiler SPD: Adenauer!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Dieses Zitat stammt nicht von Willy Brandt,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Von Erhard!)

nicht von DGB-Chef Michael Sommer

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Von dem schon gar nicht!)

oder einem der anderen üblichen Verdächtigen. Nein, dieses Zitat stammt von Adam Smith, dem Säulenheiligen der liberalen Wirtschaftstheorie. Aber anders, als er vor über 200 Jahren dachte, bietet allein der Markt nicht die Gewähr, dass ein Lohn gezahlt wird, von dem man anständig leben kann. Auch auf die Gefahr hin, dass die FDP/DVP wieder ihre ideologische Keule herausholt: Inzwischen ist völlig klar, dass es die unsichtbare Hand des Marktes nicht gibt und nie geben wird.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn es um Lohn geht, sollte doch die Sozialministerin sprechen! Aber es geht um die Auswirkungen für die Wirtschaft! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Übrigens sind von diesen Niedriglöhnen besonders stark Frauen, junge Menschen, Geringqualifizierte und ausländische Beschäftigte betroffen. Aber, um mit einem weiteren Klischee aufzuräumen: 80 % aller Beschäftigten,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Noch einmal Beschäftigung! Kommt jetzt einmal Wirtschaftspolitik, Herr Minister?)

die für einen Niedriglohn arbeiten, haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen Hochschulabschluss.

Obwohl wir seit Jahren über dieses Problem reden, ist die Niedriglohnquote in Deutschland eine der höchsten in ganz Europa. Das kostet nicht nur die öffentliche Hand Milliarden Euro. Auch der Steuerzahler subventioniert dieses Lohndumping über die Aufstockerregelung. Die öffentliche Hand ist mit 7 Milliarden € beteiligt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Übrigens ist es auch ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die jeden Morgen früh aufstehen, hart arbeiten und am Monatsende nicht mit ihrem Lohn auskommen, die ihre Familie nicht ernähren können. Das muss in Deutschland, in Baden-Württemberg aufhören.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Das ist eine Frage der persönlichen Würde. Vor allem aber ist es eine Frage der Wertschätzung von Arbeit. Als Wirtschaftsminister werde ich mich in diesem Land dafür einsetzen, dass Arbeit eine hohe Wertschätzung erfährt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Beim Konzept der sozialen Marktwirtschaft wird davon ausgegangen, dass sich Leistung für alle in diesem Land lohnen muss, und zwar für Unternehmer wie für Beschäftigte. Deswegen mache ich auch nicht das Spiel mit, die Unternehmer

gegen die Beschäftigten auszuspielen. Wir brauchen beide. Beide sind stark. Gerade die baden-württembergischen Unternehmerinnen und Unternehmer wissen, wie wichtig die Belegschaften für den Erfolg der mittelständischen Betriebe, der Handwerksbetriebe und natürlich auch der Großkonzerne sind.

Deshalb fordern die SPD und die Grünen einen gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn. Es gibt viele Argumente dafür: Mindestlohn führt – das hat eine aktuelle Studie von Prognos noch einmal zusammengefasst – zu steigenden Erwerbseinkommen, steigenden Einnahmen für den Fiskus und die Sozialversicherung, einer stärkeren Binnennachfrage und – ganz wichtig – sinkenden Sozialausgaben.

Es wurde mehrfach errechnet, dass ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde die öffentlichen Haushalte in Deutschland um 7 Milliarden € entlasten würde. Die Aussage, dass die Mindestlöhne Jobs kosten, ist bereits vielfach widerlegt worden, nicht nur in Amerika. Auch Erfahrungen aus europäischen Staaten zeigen, dass dies ein Mythos ist. Lassen wir doch einmal ein bisschen praktische Vernunft walten. Lediglich deshalb, weil ein Mindestlohn eingeführt wird, wird ein Friseur aus Reutlingen nicht plötzlich nach China auswandern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Der Friseur bleibt in Reutlingen!)

Gerade wir in Baden-Württemberg wissen, dass die Unternehmen in unserem Land hoch innovativ sind. Sie sind leistungsfähig, erfolgreich im Export, sie sind einfach besser als ihre Konkurrenz. Das liegt nicht an den niedrigen Löhnen, sondern an der Qualität ihrer Produkte und ihrer Dienstleistungen, die bestens ist. Deshalb setzen wir uns international durch – nicht deshalb, weil wir Dumpinglöhne zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Gute Löhne, faire Löhne schützen nicht nur die Beschäftigten. Sie schützen auch den seriösen Unternehmer und den ehrbaren Kaufmann vor illoyaler Konkurrenz, vor Anbietern, die mit Dumpinglöhnen den Wettbewerb verzerren. Gerade Unternehmer, die wissen, dass sie für Spitzenleistungen auch Spitzenleute brauchen, wissen um den Wert von Arbeit und wollen sich nicht durch diejenigen, die sich nicht an Tarifverträge oder gar an gesetzliche Lohnuntergrenzen halten, aus dem Wettbewerb drängen lassen.

Deshalb ist der Einsatz von Mindestlöhnen ein Einsatz für den Wert von Arbeit. Er schützt Beschäftigte, unterstützt aber auch die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land. Aus diesen Gründen ist die Regierung in der gesamten Bandbreite bis hin zum Wirtschaftsminister für Mindestlöhne.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Robert Bosch, einer der großen Unternehmer unseres Landes, hat schon 1910 die Argumente zusammengefasst. Ich zitiere:

Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle!

(Minister Dr. Nils Schmid)

Er hat schon damals erkannt, dass Fairness am Arbeitsmarkt eine Gewinnstrategie gerade auch für Unternehmen ist. Das ist heute genauso richtig, wie es damals richtig war.

Wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit sind zwei Seiten einer Medaille. Gerade der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg lebt davon, dass er Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt schafft. Mit dem Weg, den wir in Baden-Württemberg gehen wollen, setzen wir auf starke Unternehmen, auf gerechte Löhne und auf Fairness im Umgang zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern.

Deshalb freue ich mich, dass sich zumindest in Teilen der CDU diese Erkenntnis durchgesetzt hat. Heute hat man das nicht so richtig herausgehört.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Überhaupt nicht!)

Ich bin gespannt, wie sich die CDU Baden-Württemberg dazu verhält. Man hört noch immer, diese sei ein einflussreicher Landesverband. Nachdem Frau Merkel bei der Hauptschule, der Atomkraft und der Familienpolitik die Rolle rückwärts gemacht hat, steht nun offensichtlich das Thema Mindestlohn an. Das ist eine Anpassung an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität. Herzlich willkommen in der Realität, liebe CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Kollege Paal, Sie haben im Parforceritt dargestellt, wie man, ausgehend vom Kapitalismus in Reinkultur, bei der sozialen Marktwirtschaft landen kann. Irgendwann haben Sie dann auch – ich weiß nicht genau, wie es Ihnen gelungen ist – das Thema Mindestlohnkommission erwähnt. Dabei sind Sie ziemlich nah bei uns. § 3 des Gesetzentwurfs über die Festsetzung des Mindestlohns, den die SPD-Bundestagsfraktion im Februar dieses Jahres eingebracht hat, sieht genau diese Mindestlohnkommission vor, die sich aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzen soll. Diese Mindestlohnkommission soll den Mindestlohn festsetzen. Insofern fordere ich Sie auf, dafür zu sorgen, dass die CDU auf Bundesebene unserer Initiative zustimmt.

Herr Paal, eine Frage haben Sie nicht beantwortet. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie heute Morgen eine Antwort auf diese Frage geben. Wenn Sie auf Ihrem Parteitag eine Mindestlohnregelung mit Ausnahmen beschließen, dann sollten Sie auch sagen, welche Ausnahmen angedacht sind – außer vielleicht dem Pflücken von Erdbeeren. Sie wissen doch genau: Wenn Ausnahmen nicht abschließend aufgezählt und eng abgegrenzt werden, bringt das gar nichts. Dann wird jeder Arbeitgeber, der diese Regelung umgehen will, von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen.

Herr Dr. Rülke, als ich heute Morgen im Hotelzimmer die Nachrichten eingeschaltet habe, ist mir als Erster Herr Bröderle begegnet.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oje! Im Hotelzimmer! Das ist ja unglaublich! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sollten morgens lieber frühstücken als fernsehen! – Weitere Zurufe)

– Es war noch vor dem Frühstück. – Das war ein „freudiges“ Erwachen. Er hat sinngemäß gesagt: „Die CDU kann auf ihrem Parteitag beschließen, was sie will. Das ist ihr gutes Recht. Das ist das gute Recht jeder Partei. Regierungshandeln ist aber eine andere Sache. Im Koalitionsvertrag ist kein Mindestlohn festgeschrieben. Mit der FDP wird es keinen Mindestlohn geben.“

Insofern muss derjenige, der den Mindestlohn will, dafür sorgen, dass Schwarz-Gelb im Jahr 2013 abgewählt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Deshalb machen Sie schon jetzt Wahlkampf!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Schoch, die USA als Vorbild zu nehmen halte ich für gewagt.

(Zuruf von der SPD: Jetzt hör auf!)

– Nein, ich höre nicht auf.

Ich habe in den Achtzigerjahren in den USA für einen Mindestlohn gearbeitet. Ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal gemacht haben. Ich weiß, wie viel davon abends übrig bleibt. Ich habe für 3 US-Dollar in der Stunde gearbeitet. Ich weiß, was das bedeutet.

Ich habe für mich aber einen anderen Schluss daraus gezogen. Ich habe daraus den Schluss gezogen: Die Wirtschaft muss funktionieren. Wir brauchen Innovationen, wir brauchen Fortschritt, und wir brauchen Infrastruktur in einem Land. Dann können wir höhere Löhne zahlen.

Ich habe übrigens auch die andere Seite kennengelernt. Ich habe auch zwei Jahre bei Bosch gearbeitet. Das ist ein sehr tolles Unternehmen, das wirklich anständige Löhne zahlt.

Außerdem war ich selbstständig. Da gab es auch Monate, in denen ich nichts verdient habe. Auch das muss man einmal durchstehen.

Wie gesagt: Ich habe für mich andere Schlüsse gezogen. Ich möchte eine Wirtschaftspolitik, bei der es diesem Land gut geht. Wo Missbrauch herrscht – das habe ich ganz offen gesagt –, fordert die soziale Marktwirtschaft von uns, dass wir Regeln aufstellen.

(Zuruf: Genau!)

Diese Regeln – da bin ich sehr zuversichtlich – wird die CDU auf ihrem Bundestag auch finden und beschließen. Ich traue meiner Partei das zu. Denn sie hat bisher als einzige Par-

(Claus Paal)

tei solche Regeln aufgestellt. Die Branchenmindestlöhne wurden alle unter CDU-Bundeskanzlern geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch etwas zu Unternehmen ohne Tarifbindung sagen.

(Abg. Gernot Gruber SPD begibt sich an ein Saalmikrofon. – Abg. Gernot Gruber SPD: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

– Am Schluss, bitte. – Ich wehre mich dagegen, dass Unternehmen ohne Tarifbindung schlechtgemacht werden. Die Mehrheit der Unternehmen hat keine Tarifbindung. In Baden-Württemberg gibt es auch Missbrauch – ich habe es gesagt und wiederhole es –, aber in Baden-Württemberg ist die überwiegende Mehrheit der Unternehmer gegenüber ihren Mitarbeitern fair, schätzt ihre Mitarbeiter –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Im Gegensatz zu Gewerkschaftsgehältern!)

das Problem des Fachkräftemangels wird sich ja noch dramatisch verschärfen – und geht anständig mit ihren Mitarbeitern um. Ich möchte nicht, dass Sie das schlechtreden.

Baden-Württemberg steht gut da. Die baden-württembergische Wirtschaft hat kein Problem mit dem Mindestlohn oder mit einer Lohnuntergrenze. Deshalb ist mir überhaupt nicht angst und bange, wenn wir das für Baden-Württemberg einführen.

Machen Sie bitte Wirtschaftspolitik.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Bringen Sie dieses Land voran, sodass wir hier Innovation und Fortschritt haben. Dann können unsere Unternehmer in einem Klima, bei dem sie frei arbeiten können, auch Verantwortung für ihre Mitarbeiter übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Paal, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Gruber? – Bitte.

(Zuruf von der CDU: Den Kittel hat er vom Mindestlohn bezahlt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Gernot Gruber SPD: Herr Paal, Sie haben die kühne Behauptung aufgestellt, dass die CDU das Entsendegesetz initiiert habe und außer der CDU niemand ein Entsendegesetz eingeführt oder Regelungen für Mindestlöhne festgelegt habe. Ich frage Sie: Welcher CDU-Bundesarbeitsminister hat das Entsendegesetz eingeführt, und wer hat die Regelungen für den Mindestlohn in diesem Gesetz aufgestellt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Abg. Claus Paal CDU: Herr Gruber, ich sage es noch einmal: Die drei Gesetze, die ich vorhin zitiert hatte, wurden unter CDU-Kanzlern eingeführt. Die zehn Branchenmindestlöhne,

die es gibt, wurden unter CDU-Kanzlern so beschlossen, von Koalitionen, die wir angeführt haben.

Noch einmal: Ich habe lange recherchiert, aber nichts gefunden, was Sie, als Sie im Bund regiert haben, in diesem Bereich eingeführt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist ein Unsinn! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er braucht Recherchenachhilfe! – Abg. Gernot Gruber SPD: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. Das haben wir beim Thema Mindestlöhne zumindest auf der Bundesebene festgestellt. Wie weit die Einsicht hier im Haus vorangeschritten ist, konnte ich den ambivalenten Reden der Kollegen von CDU und FDP/DVP nicht ganz entnehmen. Ich fand sie im Kern nicht ganz schlüssig.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das persönliche Problem!)

Ich kenne Ihre Position hierzu eigentlich nicht. Aber immerhin sprechen wir heute hier darüber.

Was ich nicht verstanden habe, ist die absolut klischeehafte Betrachtungsweise von Wirtschaft, die ich hier vernommen habe.

(Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es!)

Herr Kollege Paal, Sie haben von „Vorschriften“, „Gängelung“ und „Besserwisserei“ gesprochen. Sie haben uns vorgeworfen, wir konstruierten das Bild eines ausbeutenden Unternehmers. Das hat kein Mensch getan. Wir beschäftigen uns mit der Realität. Diese müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er hat schon einmal für einen Mindestlohn gearbeitet! Das ist der Unterschied! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die Lohnfindung hat sich in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland einfach verändert. Wir sind global viel stärker eingebunden. Die Beschäftigten in ganz Europa sind mobiler. Das macht einen Unterschied. Die einen Beschäftigten können sehr gute Löhne durchsetzen, die auch hier in Baden-Württemberg gezahlt werden. Sie können nachweisen: Ich bin unverzichtbar für die Weltmarktfähigkeit unseres Unternehmens. Andere Beschäftigte können das so nicht. Die Lohndifferenzen zwischen den Branchen und innerhalb der Betriebe steigen. Das wissen auch Sie. Es geht darum, was wir dagegen unternehmen können.

Ein Mindestlohn ist gut für die Marktwirtschaft. Darum geht es.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Andrea Lindlohr)

Der Wirtschaftsminister hat das Beispiel eines Friseurs zitiert, der nicht von Reutlingen nach China auswandern wird. Nehmen wir doch einmal zwei Friseure als Beispiel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und eine Friseurin!)

Wie ist denn die Situation? Stellen Sie sich vor: Bei Ihnen zu Hause in der Straße bietet ein Friseur einen Herrenschnitt – ich habe gehört, dass dies recht günstig sein soll – für 20 € an. Er schreibt in sein Schaufenster: „Herrenschnitt 20 €“.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei mir ist es sehr günstig!)

– Hören Sie bitte zu. – Er schafft es, einen Lohn zu zahlen, mit dem der Beschäftigte leben kann, wenn dieser Herrenschnitt für 20 € angeboten wird.

(Abg. Winfried Mack CDU: In Bempflingen!)

Ein neues Friseurgeschäft daneben schreibt in sein Schaufenster: „Herrenschnitt 15 €“. Wie kommt das zustande? Wir haben mit dem Arbeitslosengeld II in Deutschland tatsächlich den Kombilohn geschaffen, wie ihn die CDU auch gefordert hat, aber – ich muss sagen, das ist tatsächlich etwas, was wir, Rot-Grün, in unserer Regierungszeit im Bund nicht gemacht haben – wir haben ihn nicht durch einen allgemeinen Mindestlohn ergänzt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aha!)

Dadurch haben wir jetzt die Situation, dass der Friseur nebenan legal, mit guter Berechtigung und weil auch er ein Unternehmen führen will, sagen kann: „Bei mir gibt es einen Herrenschnitt für 15 €, und meine Beschäftigten können ja aufstockendes Arbeitslosengeld II beziehen.“

Das ist die Situation, die wir als Gesetzgeber geschaffen haben. Wir haben einen unfairen Wettbewerb geschaffen. In den letzten Jahren gab es in Baden-Württemberg im Schnitt etwa 90 000 Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II beziehen, weil wir keine Lohnuntergrenze vorgegeben haben. Es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass es keinen unfairen Wettbewerb und kein Lohndumping gibt,

(Abg. Claus Paal CDU: Legen Sie die Preise beim Friseur fest?)

weil ein Kombilohn geschaffen wurde, der keine Grenze der Subventionierung setzt. Wir brauchen von staatlicher Seite aus eine Subventionierungsgrenze für niedrige Marktlöhne. Darum geht es.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich komme zum Schluss: Wir können etwas für faire Löhne und fairen Wettbewerb zugleich tun. Wir können im Bund dafür sorgen, dass wir in Deutschland endlich eine allgemeine Lohnuntergrenze haben. Das wollen wir. Wir können gleichzeitig die Tarifpartner stärken, indem wir es einfacher machen, Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären. Das Gezerre bei der Zeitarbeitsbranche war dafür ein beredtes Beispiel. Wir können hier im Land etwas für fairen Wettbewerb tun. Wir – der Landtag – sind der Landesgesetzgeber. Wir können für unseren Mittelstand bei der öffentlichen Auftragsvergabe durch ein Tariftreugesetz in Baden-Württemberg fairen

Wettbewerb schaffen. Das können und wollen wir tun. Ich finde, das ist das Mindeste im Rahmen unserer Aufgabe als Landesgesetzgeber. Wenn Sie das mitgestalten wollen, dann kann ich nur sagen ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Lindlohr, ich darf Sie bitten, zum Abschluss zu kommen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: ... – gern –: Herzlich willkommen!

Ich fasse zusammen: Jeder gute Marktwirtschaftler und jede gute Marktwirtschaftlerin ist für einen allgemeinen Mindestlohn. In diesem Sinn: Herzlich willkommen in der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wirtschaftsminister, sehr erhellend war das, was Sie neuerdings zur Wirtschaftspolitik beizutragen haben, nicht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Haben Sie es denn verstanden?)

Die Rechnung ist schon beeindruckend: Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde bringt 7 Milliarden € für den Staat. Es würde mich schon interessieren, wie Sie das ausgerechnet haben. Ich hoffe aber, dass Sie sich zumindest über diese Zahl in der Regierung einig sind und Kollege Hermann nicht auch da etwas anderes ausgerechnet hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von den Grünen: Oje! – Abg. Walter Heiler SPD: Der 11. 11. ist morgen! – Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie nun erklären, man müsse sich bei dem Ziel des Mindestlohns an Robert Bosch orientieren, und dieses berühmte Zitat von Robert Bosch anfügen, ist das auch nicht gerade ein besonderer Ausweis Ihrer Kompetenz. Denn wie viele Beschäftigte gibt es denn bei Bosch, die ein Problem mit dem Mindestlohn haben?

(Zuruf des Ministers Dr. Nils Schmid)

Wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, dass wir einen Mindestlohn brauchen, um die Beschäftigten von Bosch zu schützen, dann halte ich das für eine einigermaßen bemerkenswerte Aussage.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben es nicht gerafft!)

Dasselbe gilt für Ihr Beispiel mit dem Friseur aus Reutlingen. Ich weiß nicht, ob Sie Kunde bei ihm sind. Für diesen Friseur aus Reutlingen ist nicht das Thema China, sondern gegebenenfalls die Schwarzarbeit das Problem. Das müssen Sie bei dieser Diskussion berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wenn Sie, Herr Kollege Hinderer, im Hotel schon vor dem Frühstück etwas für Ihre Bildung tun, halte ich das für begründenswert.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Brüderle!)

Aber weil auch Frau Lindlohr erklärt hat, sie habe der Rede des Kollegen Paal und meiner Rede nicht entnehmen können, was wir wollten,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bei Ihnen schon!)

kann ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Es ist mit Sicherheit nicht so – das will auch Rainer Brüderle nicht –, dass wir einen Mindestlohn generell ablehnten.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was denn jetzt?)

Ich habe es schon vorhin gesagt und kann es gern wiederholen:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu den Grünen: Selektives Hören!)

Wir haben eine Reihe von branchenspezifischen Mindestlöhnen mitgetragen, und wir sind auch bereit, darüber hinaus dort, wo es notwendig ist und wo es gute Argumente dafür gibt, zusätzliche, branchenspezifische politische Mindestlöhne einzuführen.

Was wir aber nicht wollen und was wir nicht mittragen ist ein einheitlicher, branchenübergreifender politischer Mindestlohn. Bei allem Respekt, Frau Kollegin Lindlohr, halte ich Ihre Aussage schon für sehr gewagt, ein solcher allgemeiner Mindestlohn sei Wirtschaftsförderung und öffne sozusagen das Tor in die Marktwirtschaft. Das sollten Sie noch einmal etwas überdenken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Justizministeriums – Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem S-21-Kündigungsgesetz – Drucksache 15/673

(Unruhe)

– Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Müller.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Fragestellung auf dem

Stimmzettel für den 27. November unverständlich ist und eine Zumutung für die Bürger bedeutet, ist mittlerweile allseits bekannt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dass die Fragestellung darüber hinaus aber eine hypothetische ist, ist den wenigsten bekannt. Die Frage lautet nämlich ganz einfach: Wenn wir das Recht haben sollten, zu kündigen, sollen wir es dann tun?

(Zuruf von den Grünen: Ja, freilich!)

Die Landesregierung behauptet nicht, dass sie ein solches Recht hat. Sie sagt wörtlich: Die Landesregierung wird nur kündigen,

wenn sie nach dem Ergebnis der abschließenden Prüfung vom Bestehen eines Kündigungsrechtes ... überzeugt ist.

Das ist eine hypothetische Frage.

Jetzt will ich zunächst einmal ganz einfach Folgendes feststellen: Drei Viertel dieses Hauses und den demoskopischen Umfragen zufolge eine Mehrheit der Bevölkerung wollen nicht kündigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Schauen wir mal! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wovor haben Sie dann Angst? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rieck CDU: Wer hat denn gerade Angst? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Alles Kaffeesatzleserei!)

Sie wollen nicht kündigen, weil der Vertrag zu Stuttgart 21 ein guter Vertrag ist, weil er uns sehr viel mehr bringt, als er kostet, und weil der Ausstieg einen gewaltigen politischen, verkehrlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Schaden für das Land bedeuten würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ob es – vielleicht – ein Kündigungsrecht gibt, meine Damen und Herren, hängt von der Rechtslage und von der Faktenlage ab. Die Regierung beschreibt die Rechtslage grundsätzlich zutreffend – Herr Justizminister, das will ich Ihnen gern bescheinigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

– Sie klatschen an der falschen Stelle.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von den Grünen: Seien Sie froh, dass Sie überhaupt Beifall bekommen!)

Das Dumme ist nur: Die Argumentation, die das Justizministerium liefert, liefert sehr viel mehr Argumente gegen das Vorliegen eines Kündigungsrechtes als Argumente, die dafür sprechen würden.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Warum haben Sie dann nicht geklagt? Das wäre Ihre Pflicht gewesen! – Gegenruf: Wieso?)

(Ulrich Müller)

Denn es ist ganz einfach: Wenn man aus einem Vertrag aussteigen will, gibt es entweder im Vertrag selbst ein Kündigungsrecht – ein solches Kündigungsrecht steht ausdrücklich nicht im Vertrag, im Gegenteil –,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was ist das für ein Vertrag? – Gegenruf von der CDU: Ruhe!)

oder man beruft sich auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Für Letzteres gibt es außerordentlich hohe Hürden. Diese sind vom Justizministerium zutreffend beschrieben worden. Ich will sie jetzt im Einzelnen gar nicht aufzählen, sondern vielleicht nur einen einzigen Gedanken nennen.

Was Vertragsrecht ist, kann nicht Geschäftsgrundlage sein. Auf gut Deutsch: Es gibt eine Vertragsklausel darüber, was zu geschehen hat, wenn es je zu Kostensteigerungen käme. Insofern kann man sich nicht auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen. Es ist interessant, Herr Justizminister – das spricht für Ihre intellektuelle Redlichkeit –, dass Sie auch an keiner Stelle behaupten, dass es dann, wenn man die vorgenannten und von Ihnen richtig beschriebenen Grundsätze auf den konkreten Fall anwendet, ein solches Kündigungsrecht gäbe. Das behaupten Sie nicht. Insofern stimme ich Ihnen zu.

Selbst wenn es so wäre, dass es den Wegfall der Geschäftsgrundlage gäbe, dann hätte das nicht zur Folge, dass es eine Kündigung gäbe, sondern es wäre eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Wenn es aber keine Mehrkosten gibt oder man, wie das im Koalitionsvertrag geschehen ist, ausschließt, dass man Mehrkosten tragen will, dann hat man kein Kündigungsrecht, denn die Lage hat sich nicht geändert.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, müssten auch noch entsprechende Tatbestände vorliegen. Nicht nur die Rechtslage spielt eine Rolle, sondern es müssten Tatbestände vorliegen, die die Geschäftsgrundlage entfallen lassen würden. Behauptet – das sind keine Tatbestände – werden von Herrn Minister Hermann gigantische Mehrkosten. Abgesehen davon, dass er damit nicht recht hat,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber Sie haben recht! – Lachen bei den Grünen)

schaffen Herrn Hermanns Behauptungen keine neuen Tatbestände, sondern die Bahn müsste auf das Land zukommen, müsste von Mehrkosten sprechen und müsste die Mittel vom Land verlangen. Nur dann kann man überhaupt in die Prüfung dieser Frage einsteigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Genau das, meine Damen und Herren, tut die Bahn nicht. Sie hält den Kostenrahmen ein.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Renkonen?

Abg. Ulrich Müller CDU: Jetzt nicht, danke.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Manfred Kern GRÜNE: Wann dann?)

– Am Ende.

Genau das tut die Bahn nicht. Sie hält den Kostenrahmen ein.

(Zuruf: Wo?)

Sie gibt eine gute Prognose. Die Geschäftsgrundlage ist schon von den Tatsachen her nicht weggefallen. Sie ist intakt – offensichtlich intakter, als es den Grünen lieb ist.

Jetzt prüft das Justizministerium noch einen für mich sehr fern liegenden Gedanken, nämlich ob man vielleicht durch die Volksabstimmung selbst zu einem Kündigungsrecht kommen könnte, nach dem Motto „Der Souverän hat gesprochen“. Dazu möchte ich ganz einfach zwei Dinge sagen.

Erstens: Auf das Land Baden-Württemberg als Vertragspartner muss man sich verlassen können. Sonst haben wir bald keine Vertragspartner mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Stoch SPD)

Und zweitens: In der Volksabstimmung wird gar nicht danach gefragt, ob wir aussteigen sollen, sondern es wird gefragt, ob wir von einem Kündigungsrecht Gebrauch machen sollen, das es möglicherweise geben könnte. Die Volksabstimmung schafft also kein eigenes Kündigungsrecht; sie fragt nur nach ihm.

(Zuruf von der CDU: Genial! Brilliant!)

Meine Damen und Herren, die Schlussfolgerung für den Bürger – das alles ist ein bisschen kompliziert – ist:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was soll der Bürger machen? – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Mit Nein stimmen!)

Der Bürger muss wissen, was eigentlich zur Abstimmung steht, nämlich die Gefahr eines Vertragsbruchs mit gewaltigen Schadensersatzforderungen für das Land. Ja oder nein? Wir sind für nein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein komplizierter Mäander für eine einfache Aussage!)

Meine Damen und Herren, der Verkehrsminister dieses Landes versucht mit vielen falschen Behauptungen auf das Ergebnis der Volksabstimmung einzuwirken. Es wird behauptet, es würde alles teurer, es entstünden Mehrkosten in Milliardenhöhe.

(Zuruf der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

(Ulrich Müller)

Dazu werden u. a. alte, überholte Papiere aus den Tresoren der Ministerien gezogen. Ich war ja jetzt auch „Gegenstand“ dieser bemerkenswerten Strategie.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schon „Stuttgarter Zeitung“ gelesen, Herr Müller?)

Es hieß, es würde eine Kannibalisierung geben. Dazu will ich Ihnen nur einmal zitieren, was Verkehrsminister Hermann zu der Frage, inwieweit es zu Belastungen an anderen Stellen in Baden-Württemberg kommen könnte, selbst gesagt hat. Ich zitiere aus Drucksache 15/367:

Es können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Schieneninfrastrukturprojekte konkret genannt werden, die sich durch den Mitteleinsatz für Stuttgart 21 verzögern werden.

So viel dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Aha!)

Im September 2011, meine Damen und Herren, gab es zum x-ten Mal eine Überprüfung der Kostenentwicklung. 25 % der Vergaben sind erfolgt. Die Vergaben sind noch dazu zu Festpreisen erfolgt. Wir haben noch immer einen Kostenpuffer von 370 Millionen €. Von Mehrkosten in Milliardenhöhe kann nicht die Rede sein.

Zweitens werden von Minister Hermann die Ausstiegskosten – Stichwort Schadensersatz – kleingerechnet. Der Justizminister warnt den Verkehrsminister. Die SPD kommentiert Hermanns Erzählungen mit „Schlechtachten“ und „unseriöser Stimmungsmache“.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der Staatssekretär im Finanzministerium antwortet, er fühle sich verpflichtet, auf die Milliardenrisiken für den Landeshaushalt hinzuweisen. Selbst Ministerpräsident Kretschmann hat vor einigen Wochen in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ davon gesprochen, dass man mit Schadensersatzkosten von 1,5 bis 2 Milliarden € rechnen müsse – Geld für den Nichtbau, wohlgermerkt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Schlichter hat es doch ausgerechnet!)

Drittens ist die These Hermanns, dass die Neubaustrecke von Stuttgart 21 im engeren Sinn zu trennen wäre, natürlich genauso falsch, und zwar aus mehreren Gründen: Erstens würde die Neubaustrecke von Ulm her auf dem Acker enden,

(Zuruf von den Grünen: Ach, Quatsch!)

zweitens geht es rechtlich nicht, drittens wollen Bund und Bahn als Bauherr und Hauptfinanzierer das nicht, und viertens steht im S-21-Vertrag die Einheit dieser beiden Projekte.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Insofern: Wer die Neubaustrecke nicht haben will, indem er Stuttgart 21 abschneidet, der bekommt beides nicht, und wer etwas anderes sagt, der lügt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Ihre Täuschungsmanöver, Herr Minister Hermann, nehmen mittlerweile schon Größenordnungen an, die auch noch eine rechtliche Relevanz bekommen können; das nur so nebenbei.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haltlose Drohung!)

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Was geschieht am 27. November abends, und was geschieht am 28. November morgens? Am 27. November abends wird das Abstimmungsergebnis gedeutet. Dabei ist die Lage ganz einfach, nämlich: Stimmt weniger als ein Drittel der Wahlberechtigten Baden-Württembergs den Grünen und ihren Verbündeten zu, so ist die Abstimmung ungültig.

(Widerspruch bei den Grünen)

Wie die Stimmen bei einer ungültigen Abstimmung im Übrigen verteilt sind, ist eine Frage, die für die Statistik interessant ist.

(Unruhe bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten.

Sie, Herr Müller, darf ich bitten, langsam zum Abschluss zu kommen.

Abg. Ulrich Müller CDU: Langsam. Jawohl.

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Im Lager der Grünen, meine Damen und Herren, wird jetzt reihenweise die Aussage getätigt, dass die Volksabstimmung von ihnen nicht anerkannt würde, sei es dass sie an der Mehrheit oder am Quorum scheitert. Hier, Herr Ministerpräsident, wäre ein Machtwort von Ihrer Seite aus schon erforderlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dass es bei einer ungültigen oder einer durch Mehrheit anders entschiedenen Abstimmung nicht nur kein Kündigungsrecht gibt, sondern dann logischerweise der Vertrag gilt und dieser zu erfüllen ist, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eine Volksabstimmung, die von den Unterlegenen nicht akzeptiert wird, ist überflüssig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich hielte auch noch ein weiteres Wort aus Ihrem Munde, Herr Ministerpräsident, für angebracht. Sie haben vor zwei Tagen gesagt, Sie hielten für den Abend des 27. November ein großes Polizeiaufgebot für erforderlich. In welchem Land leben wir, dass die Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen nur noch unter Polizeischutz stattfinden kann?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hier wäre ein klares Wort der Ermahnung an diejenigen, gegen die die Polizei offensichtlich eingesetzt werden muss, erforderlich, ein klares Wort an Ihre falschen Freunde. Oder sind es vielleicht sogar Ihre richtigen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Müller, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Oh ja! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Ulrich Müller CDU: Okay. Lassen Sie mich mit zwei Sätzen schließen, meine Damen und Herren.

Ab dem 28. November kann weitergebaut werden – entweder weil der Volksentscheid gescheitert ist oder weil nur ein mögliches Kündigungsrecht geschaffen worden ist. Deswegen war Kollege Schmiedel daran interessiert, dass eine entsprechende Bestimmung, wonach dann der Vertrag umzusetzen ist, in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird. Der Ministerpräsident hat eine neue Hürde errichtet. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, Sie sollten das klarstellen. Denn Sie haben in Ihrem Amtseid geschworen, dass Sie Verfassung und Recht wahren und verteidigen wollen.

(Zurufe von den Grünen)

Erklären Sie den Bürgern, dass bei einer gescheiterten Volksabstimmung im Sinne von Artikel 60 der Landesverfassung

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir brauchen von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht! Von Ihnen ganz bestimmt nicht! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber dringend!)

die letzte Hürde genommen ist und damit die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Den Bürgern kann man nur sagen, meine Damen und Herren: Je größer die Niederlage ist, die den Grünen zugefügt wird,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, das sind inzwischen 14 Minuten!)

desto kleiner werden die Brötchen sein, die sie anschließend backen können. Insofern kann da jeder etwas tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hochmut kommt vor dem Fall! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Geht es um Brötchen? Das wusste ich noch gar nicht, Herr Müller! Brötchen sind Ihr Thema! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Müller, Sie hatten angekündigt, am Ende Ihrer Rede noch eine Nachfrage des Kollegen Renkonen zuzulassen. – Bitte schön.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Kollege, Sie haben jetzt unheimlich wortreich von Täuschungsmanövern und falscher Informationspolitik gesprochen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Überzeugend, nicht wortreich!)

wie das die CDU jetzt schon die ganze Zeit betreibt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist doch richtig!)

Jetzt frage ich Sie an dieser Stelle: Wie bewerten Sie es eigentlich, dass Ihr ehemaliger Ministerpräsident Oettinger Kostenberechnungen zu Stuttgart 21 zurückgehalten hat?

(Widerspruch bei der CDU – Zuruf von der CDU: Stimmt doch nicht!)

Dazu hätte ich von Ihnen gern eine rechtliche Bewertung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das ist meine erste Frage. Ich hätte von Ihnen gern eine rechtliche Bewertung dessen, dass ein Ministerpräsident, wie gesagt, die Kostenberechnungen zurückhält, die vorliegen.

Dann hätte ich von Ihnen gern gewusst, wie Sie es beurteilen, dass die Deutsche Bahn trotz Aufforderungen des Ministerpräsidenten und des Verkehrsministers keine Zahlen vorgelegt hat und die Lenkungsreissitzung, die für Oktober vereinbart war, abgesagt hat.

(Zuruf von der CDU: Völlig zu Recht!)

Dazu hätte ich von Ihnen auch gern etwas gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist alles Schnee von gestern, was Sie da erzählen!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Renkonen, zunächst einmal: Das Wort „Täuschungsmanöver“ stammt vielleicht auch von der CDU, aber es stammt auch von Ihrem Koalitionspartner.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie haben es doch jetzt auch gesagt!)

– Ja, ja, okay.

Zum Zweiten: Die Dinge, die 2009 eine Rolle gespielt haben, sind heute überholt. Wir haben heute andere Fakten auf dem Tisch, und an die haben wir uns zu halten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Selbstverständlich gilt der Zuschlag bei der Redezeit auch für die weiteren Redner.

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schwarz für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oje! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE fährt das Rednerpult nach oben. – Zuruf: Höher! Höher! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Oben bleiben“!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht steht das Stuttgart-21-Kündigungsgesetz auf sicherem juristischen Boden.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe bei der CDU)

Wir sehen überhaupt keinen Anlass, ständig Kritik und Bedenken gegenüber dem Gesetz zu erheben. Im Gegenteil, es befremdet uns, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, diese historische Chance, die wir mit der Volksab-

(Andreas Schwarz)

stimmung über das S-21-Kündigungsgesetz haben, nicht sehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta
CDU: Stellen Sie sich einmal an den Infostand!)

Am 27. November können die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in einer wichtigen Sachfrage, in der das Land seit Jahren gespalten ist, abstimmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn sie die Frage verstehen würden!)

Wir sehen daher in der Volksabstimmung einen guten Weg zu mehr Bürgerbeteiligung, aber auch einen guten Weg zur Befriedung des Konflikts um Stuttgart 21.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Daher ist unser klarer Appell: Bekennen Sie sich zur Volksabstimmung über das S-21-Kündigungsgesetz, und hören Sie endlich auf, vorgeschobene Bedenken vorzubringen und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu verunsichern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

In der letzten Legislaturperiode hat die damals von Ihnen geführte Landesregierung eine Reihe von Initiativen zur Erleichterung der Volksabstimmung und zu mehr Bürgerbeteiligung, die wir gemeinsam mit der SPD eingebracht haben, blockiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie waren doch diejenigen, die blockiert haben! – Zurufe von der CDU)

Mit der Volksabstimmung über das S-21-Kündigungsgesetz gehen wir nun einen neuen Weg der Bürgerbeteiligung. Letztendlich haben Sie diesen Weg auch akzeptiert und haben auf Ihre angekündigte Klage vor dem Staatsgerichtshof verzichtet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hättet ihr gar nicht gewollt!)

Zu dem Ganzen gehört aber auch, die Grundlagen der Volksabstimmung über das Kündigungsgesetz nicht andauernd in Zweifel zu ziehen.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Lassen Sie nun das Volk in Baden-Württemberg sprechen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Lassen wir ja! – Abg. Tanja Gönner CDU: Akzeptieren Sie das Ergebnis?)

Das S-21-Kündigungsgesetz verpflichtet die Landesregierung, Kündigungsrechte insbesondere beim Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 auszuüben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen. Die Fragen können wir am Ende klären.

Das S-21-Kündigungsgesetz verpflichtet die Landesregierung also, Kündigungsrechte auszuüben. Es mag sein, dass wir damit juristisches Neuland betreten.

(Zurufe von der CDU)

Aber es bestehen ausreichend gute Argumente, die dafür sprechen, dass es Kündigungsgründe gibt. Als Kündigungsgrund kommt zum einen die Steigerung der Baukosten in Betracht.

(Zuruf von der CDU: Welche?)

Keine Vertragspartei möchte diese Mehrkosten tragen. Letztendlich führt das zur Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Zum anderen kann ein positives Votum der Bürgerinnen und Bürger bei der Volksabstimmung einen Kündigungsgrund darstellen.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt nach unserer Rechtsordnung Situationen, in denen der Grundsatz „Verträge sind einzuhalten“ durchbrochen wird.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Aha!)

Das sind Situationen, in denen man anders, als es sonst üblich ist, handeln und von Grundsätzen berechtigterweise Abstand nehmen muss.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wissen wir es!
– Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Unsere Rechtsordnung hat zu Recht das Konstrukt des Wegfalls der Geschäftsgrundlage im Zivilrecht und das Konstrukt der Kündigung von Verträgen im öffentlichen Recht geschaffen.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a.
Abg. Peter Hauk: Weiter! – Gegenruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Wenn sich Umstände, die Vertragsgrundlage waren, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert haben und die Parteien den Vertrag nicht geschlossen hätten, wenn diese Umstände von vornherein bekannt gewesen wären, dann ist die Geschäftsgrundlage weggefallen

(Abg. Karl Klein CDU: Ja welche?)

und ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Das gilt im Zivilrecht, und im öffentlichen Recht gilt dann die Beendigung von Verträgen.

(Zuruf von der CDU: Winkeladvokat! – Gegenruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Unsere Rechtsordnung sieht also sowohl im Zivilrecht als auch im öffentlichen Recht mit gutem Grund rechtliche Verfahrensweisen vor, um außergewöhnlichen Situationen Rechnung tragen zu können. Eine solche Sondersituation kann beim S-21-Kündigungsgesetz entstehen, wenn hohe Mehrkos-

(Andreas Schwarz)

ten auftreten, die keine Vertragspartei zu tragen verpflichtet und gewillt ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt hören wir einmal den Justizminister dazu!)

Denn wenn keine Vertragspartei tatsächlich entstehende Mehrkosten tragen wird, ist das Projekt Stuttgart 21 nicht, wie ursprünglich vereinbart, durchführbar. Ein Festhalten am Vertrag ist dann unzumutbar – getreu dem Motto „Wenn niemand zahlt, kann auch niemand bauen“.

(Beifall bei den Grünen)

Daher ist es nur konsequent, dass die Landesregierung die Deutsche Bahn AG aufgefordert hat, zu erklären, dass sie im Fall von Kostensteigerungen die Mehrkosten tragen wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Die gibt es doch noch gar nicht!)

Das Land wird diese auf jeden Fall nicht übernehmen, egal, Herr Kollege Hauk, wie die Volksabstimmung ausgeht.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Sie sprechen an, dass es keine Mehrkosten gebe. Ich möchte Ihnen einige Indizien nennen, die unseres Erachtens belegen können, dass bestimmte Positionen nicht – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, Fakten! – Abg. Tanja Gönner CDU: Fakten, keine Indizien! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von den Grünen – Glocke des Präsidenten)

– Lassen Sie mich den Satz doch zu Ende führen.

Präsident Guido Wolf: Einen Moment, Herr Abg. Schwarz. Ich darf Sie bitten, Ihre Rede einmal zu unterbrechen.

Meine Damen und Herren, wir gehen in diese Debatte auch mit dem Ziel, in dieser schwierigen Situation ein Stück weit Klarheit zu schaffen. Dazu gehört, dass man dem Redner zuhört. Nur dann funktioniert es auch, Botschaften zu transportieren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es mehren sich die Indizien, dass bestimmte Positionen nicht, nicht vollständig oder zu gering eingerechnet sind. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen. Es geht um die Signaltechnik, es geht um das zweite Gleis am Flughafen, es geht um die Kreuzungsvereinbarung für den Stadtbahntunnel in der Heilbronner Straße, und es geht um die Kosten für die Umsetzung der Anforderungen der Stuttgarter Feuerwehr zum Brandschutz. Noch nicht erwähnt habe ich die sogenannte Azer-Liste, die Nachträge, die Kalkulationsabweichungen und die technischen Änderungen, die die Deutsche Bahn vorträgt.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Festpreis!)

Vor diesem Hintergrund, meine Kolleginnen und Kollegen, gewinnt der von der Landesregierung sowie den Fraktionen von SPD und Grünen im Konsens beschlossene Kostendeckel immer mehr an Bedeutung.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Vom Landtag!)

Aber zurück zum S-21-Kündigungsgesetz. Auch in einem positiven Ausgang der Volksabstimmung kann ein Kündigungsgrund bestehen. Der Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 ist durch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien beschlossen worden und durch deren Zustimmung zustande gekommen. Würde nun aber das Volk als Gesetzgeber selbst durch die Volksabstimmung einen anderslautenden Willen äußern, dann wäre diese Grundlage erschüttert. Sie wäre durch den Volkswillen verdrängt worden. Ein Festhalten am Vertrag wäre angesichts eines in Gesetzesform gefassten anderslautenden Willens des Volkes

(Abg. Peter Hauk CDU: Das steht ja gar nicht drin!)

nicht mehr länger zumutbar, sodass dann Kündigungsrechte greifen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da kann man nur noch den Kopf schütteln! – Abg. Peter Hauk CDU: Da steht nichts von Ausstieg drin! – Abg. Volker Schebesta CDU: Heißt das, der Gesetzgeber, ob Volk oder Parlament, kann Verträge beenden?)

– Herr Kollege Schebesta, Sie kennen das Verwaltungsverfahrensgesetz genauso gut wie ich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir hoffen, dass wir es besser kennen!)

Sie wissen, dass der Vertrag zu Stuttgart 21 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist und hier nicht nur zivilrechtliche Gesichtspunkte, sondern auch öffentlich-rechtliche Gesichtspunkte zu beachten sind.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Kann man jetzt per Gesetz, egal, von welchem Gesetzgeber, einen Vertrag beenden? – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Wenn also klar ist, dass das Kündigungsgesetz im Einklang mit unserer Rechtsordnung formuliert ist,

(Abg. Winfried Mack CDU: Der Justizminister wird ganz unruhig!)

dann sehen wir in der Volksabstimmung eine gute Möglichkeit, den Konflikt um Stuttgart 21 zu befrieden. Die Volksabstimmung ist eine historische Chance für unser Land. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, unmittelbar in einer zentralen Frage der Landespolitik zu entscheiden. Mit dem Kündigungsgesetz steht die Volksabstimmung auf einem sicheren rechtlichen Fundament. Wir sind zuversichtlich, dass von der Volksabstimmung eine befriedende Wirkung ausgehen wird.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Draußen sagen Sie aber etwas anderes!)

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auf, ihr Recht auf Mitentscheidung wahrzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kein Wort zu Ausstiegsrechten, gar nichts!)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schwarz lässt keine Nachfrage zu.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist aber schwach!)

Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Stoch.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch Regierungspartei! Da kann ich mich zurückziehen!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist grundsätzlich erfreulich, wenn man sich über Rechtsfragen unterhält; denn Rechtsfragen bieten einem häufig die Gelegenheit, zur Nüchternheit und zur Klarheit zurückzukehren. Gestatten Sie mir deshalb zu Beginn – Kollege Müller hat es auch getan; ich möchte dem nicht nachstehen –, dem Kollegen Justizminister für diese, wie ich meine, sehr fundierte Antwort auf die Fragen, die Sie ihm gestellt haben, zu danken.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

In der Summe bleibt aber dann die Verwunderung darüber, dass letztlich trotz der Tatsache, dass wir uns über Rechtsfragen unterhalten, die Mutmaßungen ins Kraut schießen. Ich werde jetzt einiges anführen, bei dem ich sage: Es ist geradezu unerträglich, sich ständig nur über „könnte“, „müsste“, „sollte“, „würde“ zu unterhalten statt über „ist“.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die Volksabstimmung geht über „könnte“, „müsste“, „sollte“, „würde“!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie dem Volk, den Bürgerinnen und Bürgern von Baden-Württemberg, vertrauen würden, über diese wichtige Sachfrage für dieses Land zu entscheiden, dann würden Sie hier nicht ständig mäkeln und jammern, sondern würden die Menschen dazu animieren, zur Volksabstimmung zu gehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und was die Frage auf dem Wahlzettel angeht – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Die SPD vor Ort! Was sagt die SPD vor Ort?)

– Sehr geehrter Herr Hauk, ich lade Sie gern ein, in meinen Wahlkreis zu kommen. Dort werden Sie sehen, wer sich für dieses Projekt interessiert.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt haben sich zwei gemeldet! Bekommen wir noch mehr zusammen? – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Herr Kollege Hitzler wird Ihnen das dann noch sagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Herr Kollege Hitzler wird Ihnen das, wenn er ehrlich ist, entsprechend mitteilen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Stoch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller?

Abg. Andreas Stoch SPD: Danke. Ich bin noch nicht wirklich dazu gekommen, mit meiner Rede zu beginnen; im Moment gestatte ich keine Zwischenfrage. Er kann gern am Ende fragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir würden es begrüßen, wenn Sie nicht hinsichtlich der Fragestellung bei der Volksabstimmung Kritik üben würden. Denn das wurde schon geklärt. Ihnen allen ist klar, warum über ein Gesetz abgestimmt wird.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wenn über ein Gesetz abzustimmen ist, kann man mit Ja oder mit Nein stimmen. Es handelt sich dabei um ein Kündigungsgesetz, weil bereits Verträge geschlossen sind, und dieses Kündigungsgesetz muss zur Abstimmung gestellt werden. Wenn Sie gegen dieses Gesetz sind, dann stimmen Sie mit Nein. Das begreift jeder.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das kann man auf dem Stimmzettel auch gescheit erklären, nicht so, wie ihr es macht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Abstimmung können Sie genau das tun, was auf dem Stimmzettel steht.

(Unruhe)

Ich möchte die Frage der Mutmaßungen nicht allein auf die Rechtsfragen beschränken, sondern ich möchte den Blick hinsichtlich Hypothesen und Mutmaßungen auch auf die Seite der Rechtsfolgen schwenken.

Auch auf der Seite der Rechtsfolgen bringt es überhaupt nichts, nur über nicht Belegtes zu reden und darüber, was sein könnte. Ich erwarte, dass wir alle uns an objektive Fakten halten und darüber sprechen, was ist.

Wir alle haben die Schlichtung, die im vergangenen Jahr stattgefunden hat, als einen wohltuenden Prozess wahrgenommen. Ich möchte deswegen deutlich betonen: Wenn wir damals auch über voraussichtliche Ausstiegskosten gesprochen haben, brauchen wir jetzt nicht darüber zu mutmaßen, was sein kann; dann haben wir vielmehr bereits Zahlen auf dem Papier; dann sollten wir uns daran halten; dann sollten wir auch diese Zahlen berücksichtigen und ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Welche Zahlen der Regierung sollen wir jetzt ernst nehmen?)

Wenn wir es schaffen, die Emotionen dadurch herauszunehmen, dass wir uns nicht mehr gegenseitig vorwerfen, der schlechtere Demokrat zu sein, oder uns nicht als bessere Demokraten darstellen, sondern wenn wir es schaffen, die Sachargumente hervorzuheben,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

dann – da bin ich ganz sicher – werden wir die Menschen in diesem Land davon überzeugen – dass ist die Erfahrung, die

(Andreas Stoch)

ich in den vergangenen Wochen und Monaten gemacht habe –, für dieses Projekt zu stimmen. Ich bin mir sicher, dass wir dann am 27. Oktober

(Abg. Winfried Mack CDU: 27. November!)

– am 27. November – ein Ergebnis haben, das für das Land Baden-Württemberg gut und positiv ist.

Ich appelliere an alle in diesem Haus: Relativieren Sie nicht bereits heute das Ergebnis der Volksabstimmung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Auswirkungen! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Tun Sie das nicht mit rechtlichen Argumenten; andere sollten es nicht bereits mit Äußerungen tun wie: „Schauen wir einmal, was bei der Volksabstimmung herauskommt.“

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Kein anderes Argument, das nicht belegt ist, wird uns dazu bringen, zu kündigen oder andere Maßnahmen zu ergreifen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Reden Sie diese Volksabstimmung nicht klein. Jeder aus diesem Haus, der den Menschen im Land sagt: „Diese Volksabstimmung ist nicht die Entscheidung über dieses Projekt“, der lügt die Menschen in diesem Land an. Wir brauchen diese Volksabstimmung. Aber diese Volksabstimmung muss eine wirkliche Volksabstimmung sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Stoch, Sie hatten angekündigt, am Schluss Ihrer Rede noch eine Frage des Herrn Kollegen Müller zuzulassen. Gilt das noch?

Abg. Andreas Stoch SPD: Ich stehe zu meinen Ankündigungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber keine Seminarfragen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Keine Untersuchungsausschussfragen!)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Herr Kollege Müller, bitte.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Stoch, Sie haben davon gesprochen, dass wir alle uns dafür einsetzen sollten, dass es zu einer hohen Wahlbeteiligung kommt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Sie haben das in unsere Richtung gesagt. Bei uns gibt es daran überhaupt keinen Zweifel. Wir kämpfen an allen Fronten.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der SPD)

Ich respektiere mit großem Ernst und mit großer Zustimmung, dass die meisten Mitglieder Ihrer Fraktion das ebenso tun. Aber ist Ihnen bekannt, dass der SPD-Landesparteitag be-

schlossen hat, dass sich der SPD-Landesverband an dieser Abstimmung weder personell noch finanziell beteiligt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt so nicht! Kampagne! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Unruhe)

Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Müller, selbstverständlich ist mir das bekannt. Ich kenne die Auffassung der überwiegenden Zahl der SPD-Kreisverbände. Die überwiegende Zahl der SPD-Kreisverbände ist bereit, eine Position zu vertreten.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Volker Schebesta CDU: Draußen auf der Straße? Wollen wir einmal durchzählen?)

Es gibt in unserer Partei – das ist allgemein bekannt – auch Kreisverbände, in denen eine andere Meinung vorherrscht. Ich glaube, es gehört zu einer Demokratie, dass man andere Meinungen respektiert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aber ich halte es für richtig, dass man Meinungen nicht von oben unterdrückt, dass man Meinungen zulässt. Deswegen, Herr Kollege Müller, halte ich das angesprochene Meinungsbild nicht für eine Tatsache, die dem Erfolg dieser Volksabstimmung abträglich ist, sondern ich halte es für Normalität in einer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mack?

Abg. Andreas Stoch SPD: Selbstverständlich.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Kollege Stoch, halten Sie es für richtig, dass, wenn eine Partei wie die SPD das Thema Volksabstimmung auf die Tagesordnung bringt und dann eine Volksabstimmung stattfindet, dann in der Mehrzahl der SPD-Kreisverbände im Land beschlossen wird, dass man bei dieser Frage unterschiedlicher Meinung ist und man sich deshalb im Vorfeld dieser Abstimmung an der Bürgeraufklärung beispielsweise an Marktständen und dergleichen mehr nicht beteiligt?

(Unruhe)

Wir können belegen, dass in mehreren SPD-Kreisverbänden beschlossen worden ist, nicht an Marktständen zu stehen und nicht in Erscheinung zu treten. Halten Sie das für eine gute demokratische Übung? Halten Sie es angesichts dieser Übung für angemessen, Vorwürfe gegenüber anderen zu erheben?

Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Mack, Sie sind stellvertretender Landesvorsitzender der CDU. Deshalb würde es mich sehr wundern, wenn Sie einen Überblick darüber hätten, was die Mehrzahl – Sie behaupten, es sei die Mehrzahl – der SPD-Kreisverbände beschlossen hat. Die Mehrzahl ist es sicherlich nicht. Mir ist aber bekannt, dass einzelne Kreisverbände das genauso halten, wie es der Landesverband hält. Das ist wahrscheinlich deswegen der Fall, weil in den entsprechenden Kreisverbänden auch die Gegnerposi-

(Andreas Stoch)

tion deutlich vertreten ist. Diese ergreifen zwar nicht als Kreisverband Position. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Mitglieder, dass örtliche Repräsentanten der SPD ein Geheimnis aus ihrer Meinung machen müssten. Genau so wird es gehalten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann müssen wir sie immer suchen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gönner?

Abg. Andreas Stoch SPD: Selbstverständlich, Frau Gönner.

(Zuruf von der CDU: Das war ein ganz enges Schlupfloch!)

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Kollege Stoch, ich will auf das Ende Ihrer Rede Bezug nehmen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt noch nicht darüber unterhalten sollten, wer was akzeptiert.

Wie gehen Sie damit um, dass Ihr Koalitionspartner Mitglied eines Aktionsbündnisses ist, das erklärt hat, dass es die Abstimmung und vor allem das Quorum nicht akzeptiere? Halten Sie es in einer Demokratie für richtig, wenn jemand sagt, dass die Landesverfassung für ihn nicht gilt? Wie gehen Sie damit um?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Kollegin Gönner, an dieser Stelle lege ich größten Wert auf das Wort des Ministerpräsidenten, der sich dazu in diesem Haus ganz eindeutig erklärt hat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Eindeutig war es nicht!)

Ich glaube, dass sich die Grünen von dieser Aussage des Aktionsbündnisses distanziert haben. Die Verfassung gilt. Das haben alle verantwortlichen Personen in diesem Haus gesagt. Die Verfassung gilt; und dabei bleibt es.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme des Justizministeriums hebt sich in bestimmter Weise wohltuend gegenüber dem ab, was wir bisher zu diesem Thema vom Verkehrsminister und von den Vertretern der Fraktion GRÜNE gehört haben. Deren Äußerungen folgten für meinen Geschmack stark dem Motto „Was beliebt, ist auch erlaubt; was im Gesetz steht, brauchen wir gar nicht so genau zu wissen – Hauptsache, die politische Richtung stimmt“. So geht es natürlich nicht.

Jetzt tritt tatsächlich eine Versachlichung ein. Zudem kommt es zu einer Versachlichung dieser Debatte, was die rechtlichen Hintergründe angeht. Wer diese Stellungnahme des Justizministeriums halbwegs unvoreingenommen liest, der muss zu dem Schluss kommen, dass es im Moment keinen Kündigungsgrund gibt. Das steht nicht nur zwischen den Zeilen,

sondern das steht darin sehr deutlich. Im Moment gibt es überhaupt keinen Kündigungsgrund.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es gibt gute Gründe, die ich gleich vortragen werde, die mich zu der Überzeugung bringen, dass es auch künftig keinen Kündigungsgrund geben wird. Auch dieser Stellungnahme kann man ohne Weiteres entnehmen, dass es zumindest äußerst unwahrscheinlich ist, dass jemals ein Kündigungsgrund entsteht.

Deshalb finde ich eines ein bisschen schade. Wir führen jetzt eine Volksabstimmung durch. Wir Liberalen sind für Volksabstimmungen. Ich bin für Volksabstimmungen. Der gute Kollege Schwarz hat behauptet, wir hätten in der vergangenen Legislaturperiode etwas blockiert. In Wirklichkeit haben wir aber ein Angebot gemacht. Das haben Sie unterschlagen. Sie haben dieses Angebot abgelehnt. Das ist die Wahrheit. Tun Sie also bitte nicht so, als wären wir gegen Volksabstimmungen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber Ihr Gesetz hätte die Fragestellung auch nicht beeinflusst! Verstehen Sie?)

Aber ich sage noch einmal: Meiner Meinung nach ist es schade, dass Sie und – ich sage das – auch wir die Menschen jetzt über etwas abstimmen lassen, was es eigentlich gar nicht gibt. Das finde ich traurig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

In der Stellungnahme steht vieles, was auch juristisch interessant ist, zum Thema „Wegfall der Geschäftsgrundlage“, zu § 60 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes. An manchen Stellen wird es ein bisschen komplizierter. Man muss sich seine Meinung darüber bilden, wie so etwas weitergehen könnte. Da sage ich als Erstes: Ganz klar ist – egal, welche Sonderrechte der Staat für sich reklamiert, was im Verwaltungsverfahrensgesetz steht usw., darüber sind wir uns, glaube ich, einig –: Der Staat kann sich jedenfalls nicht leichter aus Verträgen lösen als irgendein Privatmann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hat niemand behauptet!)

Das wäre ja noch schöner. Bisher haben die Menschen immer gedacht: „Wir haben mit dem Staat einen besonders sicheren Vertragspartner.“ Also kann nicht am Schluss herauskommen, dass der Staat leichter aus einem Vertrag herauskommt als ein Privatmann.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das hat niemand behauptet!)

Wenn aber jemals ein Staat an einer bestimmten Stelle Sonderrechte zu einer berechtigten Kündigung in irgendeinem öffentlichen Interesse beanspruchen sollte, dann – das sage ich Ihnen – ist der Spur nach ganz klar, dass dem Vertragspartner ein möglichst großer Schadensersatz winkt, dass man ihn dann so stellen muss, als wäre er nie vom Staat am Seil heruntergelassen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Ulrich Goll)

Dann, meine Damen und Herren, sind wir ganz sicher eher bei einer Schadensersatzsumme von 1,5 Milliarden € als bei einer Summe von 350 Millionen €. Das ist für mich klar.

Dann sind wir bei den von Ihnen beschworenen Kündigungsgründen. Sie tragen diese ein bisschen wie eine Monstranz vor sich her. Aber daraus wird nicht viel.

Drei Themen spielen da immer wieder eine Rolle. Das Erste sind die Kostensteigerungen. Die Kostensteigerungen sind reine Spekulation. Herr Stoch, Sie haben recht, wenn Sie sagen, man sollte nicht über „hätte“, „wäre“ und „wenn“ reden. Aber es wird ständig über „hätte“, „wäre“ und „wenn“ geredet.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

All diese Kündigungsgründe bestehen aus nichts anderem als „hätte“, „wäre“ und „wenn“ – Spekulationen auf die Zukunft auf äußerst wackligem Grund.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Professor Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Lehmann?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weil er vom Bodensee kommt!)

– Er kommt vom Bodensee, genau. Dann gestatte ich sie immer.

(Heiterkeit)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für mich stellt sich in den letzten Wochen immer mehr die Frage: Gibt es bei Ihnen und auch bei den Kollegen der CDU aufgrund der Diskussion über die Kostenentwicklung – wir wissen ja auch, wie sich die Kosten bei öffentlichen Projekten bewegen –

(Zurufe von der CDU)

eigentlich keine Zweifel daran oder keine Nachdenklichkeit darüber, dass der Kostenrahmen nicht gehalten werden kann? Wie sieht Ihre Antwort darauf aus,

(Unruhe bei der CDU)

wenn die Kostengrenze von 4,5 Milliarden € überschritten wird?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bisher sind sie im Rahmen, bei allen ausgeschriebenen Verträgen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Okay, das ist eine wichtige, eine vernünftige und vor allem eine nicht polemische Frage, für die ich mich bedanke.

Wir sind bei dem Thema: Können Kostensteigerungen einen Wegfall der Geschäftsgrundlage bewirken? Übrigens wäre jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat froh, wenn das künftig so wäre – das sei nur einmal am Rande erwähnt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

In Wahrheit ist es so: Mit jedem Projekt, bei dem es in der Vergangenheit Kostensteigerungen gab, das Sie, Herr Hermann, nennen, tun Sie sich schwerer, zu sagen: „Mit einer Kostensteigerung mussten wir gar nicht rechnen; das war für uns gar kein Thema; das war Geschäftsgrundlage.“ Das klingt doch im Grunde genommen witzig. Es ist vielmehr so: Weil man weiß, dass Kosten sich ändern können, redet man möglichst darüber. Bei diesem Projekt ist mehr als bei jedem anderen Projekt vorher ganz konkret über Kostensteigerungen geredet worden. Bei diesem Projekt ist mehr als bei jedem anderen Projekt dieses Thema Vertragsinhalt geworden.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wir sind doch an der Grenze!)

Man kann doch nicht so tun, als käme man vom Mars, und sagen: „Kostensteigerungen sind für uns etwas völlig Neues;

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

wir sind immer davon ausgegangen, so etwas gibt es gar nicht.“ Das wäre illusionär und nicht plausibel.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Puffer!)

Deshalb hat man über die Kosten geredet. Aber beide Argumente sprechen natürlich gegen einen Wegfall der Geschäftsgrundlage.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Dann noch ein Argument: Man hat in der Tat in den Vertrag hineingeschrieben, dass man miteinander redet, wenn Kostensteigerungen eintreten. Das steht im Vertrag. Das machen Sie aber nicht. Ich finde das höchst bedenklich. Das ist ein Verstoß, wenn nicht gegen den Vertrag, dann jedenfalls gegen den Geist des Vertrags, dass die Landesregierung schon jetzt beschließt – und Sie sagen –: „Wir reden gar nicht darüber. Wir beschließen einfach vorher, nicht mehr zu zahlen.“

Ich sage Ihnen eines: Wer einen Vertrag so „erfüllt“, der kann sich nach meinem Geschmack kein Kündigungsrecht schaffen. Das geht nach dem Motto „Wir reden nicht darüber, und wir zahlen auch nicht, und deswegen haben wir jetzt einen Kündigungsgrund“. Genau so wird es nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wo liegt denn Ihre Grenze? – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sind wir denn auf dem Basar?)

Präsident Guido Wolf: Moment! Die Frage ist beantwortet. Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Er hat nicht geantwortet!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich halte mich an die freundliche Aufforderung des Abg. Stoch: Ich beteilige mich nicht an Spekulationen. Alle bisherigen Fakten deuten darauf hin, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Ulrich Goll)

Wegfall der Geschäftsgrundlage, zweite Variante: Das Volk ändert seine Meinung. Ich hätte jetzt beinahe gesagt: „Das Volk ändert einmal eben seine Meinung“, aber das soll natürlich in keiner Weise abwertend klingen. Aber darf das Volk eigentlich alles? Darf das Volk einmal eben seine Meinung ändern, nachdem die von ihm gewählt –

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das darf es! – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Bisher nicht gefragt!)

– Rechtlich. Wir reden –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist die hohe Schule des Verfassungsrechts! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir sind in einer Debatte über Rechtsfragen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Da gilt das Demokratieprinzip! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ja! – Weitere Zurufe)

Politisch habe ich einem Volk nichts vorzuschreiben; aber es ist natürlich eine rechtliche Frage: Darf ein Volk seine Meinung ändern und einfach sagen: „Das machen wir jetzt nicht“, nachdem vorher in vielen Abstimmungen eine Dreiviertelmehrheit der von ihm gewählten Vertreter eine bestimmte Sache beschlossen hat?

Da fällt mir an der Stellungnahme des Justizministeriums eines auf. Es gibt eine Theorie – ich empfinde sie als tollkühn –, die besagt: Durch eine Volksabstimmung schaffen wir uns einen eigenen Kündigungsgrund, nachdem durch die vom Volk gewählten Vertreter alles soundso oft beschlossen wurde. Ich halte diese Ansicht für tollkühn. Mir fällt auf, dass diese Theorie in der Stellungnahme des Justizministeriums – wenn Sie sie genau lesen, sehen Sie es – nirgendwo übernommen wird. Es wird immer säuberlich darauf hingewiesen, welche Gutachter das einmal behauptet haben. Es wäre interessant, zu erfahren, ob Herr Justizminister Stichelberger auch sagen würde: „Das ist auch die Meinung des baden-württembergischen Justizministeriums.“ Ich kann mir das schwer vorstellen, weil auch das eigentlich ein selbst geschaffener Kündigungsgrund ist, den das Recht so nicht kennt und aus gutem Grund nicht kennt. Denn – Herr Kollege Müller hat es angesprochen – wer will mit uns eigentlich noch Verträge schließen, wenn wir Dinge einfach vom Tisch wischen, ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Professor Dr. Goll, ich bitte Sie, allmählich zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... die soundso oft auf ordnungsgemäßem Weg beschlossen worden sind?

Haben Sie eigentlich auch die Zeit für die Beantwortung der Zwischenfragen abgezogen?

Präsident Guido Wolf: Das wurde alles abgezogen.

(Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kommt von der Liberalität, jeden reden zu lassen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann müssen Sie auch liberaler sein!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die dritte Variante darf ich noch kurz ansprechen. Es gibt noch die Variante, dass das Land nach § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes den Vertrag kündigen darf, um vom Land schweren Schaden abzuwenden. Da kann ich Ihnen aber eines sagen: Wer ernsthaft behauptet, dass wir dem Land mit diesem Projekt Schaden zufügen, der gibt sich der Lächerlichkeit preis.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Früher war es so: Wenn wir auf Bundesebene herumgekommen sind – ich habe das lange genug erleben dürfen –, hat man genau gemerkt: Die Leute schauen auf uns. Wir waren sozusagen Vorbild. Wenn ich heute gelegentlich einmal wieder auf Bundesebene unterwegs bin, außerhalb des Landes Baden-Württemberg, dann fragen mich die Leute: Was ist eigentlich mit euch los?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Thomas Blenke CDU)

Deswegen: Lassen Sie uns diese Geschichte auf einen vernünftigen Weg bringen. Wir wollen den Leuten reinen Wein einschenken, auch was die Rechtsfragen angeht. Wir wollen ihnen aufzeigen, was im Sinne dieses Landes am 27. November eine vernünftige Entscheidung ist. Sie kann für meinen Teil nur lauten, dass wir die Neubaustrecke und den Tiefbahnhof so schnell wie möglich weiterbauen und fertig bauen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Stichelberger.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist er von den Grünen? – Gegenruf: Halb, halb! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nur beim Parteitag! – Vereinzelt Heiterkeit)

Justizminister Rainer Stichelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Präsident, darf ich mich bei Ihnen und den Fraktionen des Hauses bedanken, dass Sie die Aktuelle Debatte auf den heutigen Tag verlegt haben. Herzlichen Dank.

Dadurch war es mir gestern möglich, an der Landesjustizministerkonferenz teilzunehmen. Dort habe ich, Herr Professor Dr. Goll, einen ganz anderen Eindruck bekommen, was die Einschätzung Baden-Württembergs innerhalb der Bundesrepublik angeht. Wir sind gelobt worden.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es wurde gesagt, wir gehen einen mutigen Weg. Wir beteiligen Bürger, und wir erproben auch Neues.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Da werden wir mal nachfragen! – Unruhe)

(Minister Rainer Stichelberger)

Ich bin ausdrücklich gefragt worden, ob wir diesen Weg in Richtung einer Erweiterung der Elemente der direkten Demokratie fortsetzen werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: War da auch eine Tee-
runde?)

Das habe ich bejaht; diese Landesregierung wird dies tun. Das hat der Herr Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht.

Ich bin heute eigentlich mit der Erwartung angetreten, dass wir über einzelne Rechtsfragen intensiv diskutieren. Dies hat die Tagesordnung jedenfalls versprochen.

(Heiterkeit des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Aber was ich jetzt bei Ihnen erlebt habe, Herr Müller, war – sehen Sie mir die etwas harte Formulierung bitte nach – ein Aufguss der Aussprache zum Kündigungsgesetz. Im Wesentlichen war das rechtlich nichts Neues.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Donnernder Applaus aus der eigenen Fraktion! – Abg. Ulrich Müller CDU: Ich habe doch gelobt! Das war das Neue! – Abg. Volker Schebesta CDU: Er hat Sie gelobt! Das war neu! – Heiterkeit)

– Danke.

Eines möchte ich auch sagen: Herr Müller, Sie haben zum wiederholten Mal den Text der Broschüre zur Volksabstimmung aufgegriffen. Das Thema ist inzwischen ziemlich abgegriffen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und unangenehm für euch! – Abg. Winfried Mack CDU: Die Broschüre ist doch noch gar nicht verschickt! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU – Vereinzelt Beifall)

Die Formulierung in der Broschüre orientiert sich ganz eng am Gesetzestext und ist rechtlich korrekt. Wenn Sie sich einmal Bürgerentscheide aus den letzten Jahren anschauen, die zu kommunalen Vorhaben durchgeführt wurden und denen zumeist ein Gemeinderatsbeschluss vorangegangen ist,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist denen doch völlig fremd!)

dann sehen Sie dort in der Regel wesentlich kompliziertere Fragestellungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese jedoch auch verstanden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Und gegen die Nennung der 350 Millionen € gibt es keine rechtlichen Bedenken?)

Deshalb überzeugt mich das Gejammere zu diesem Thema nicht. – Herr Schebesta, auch lautstarke Zwischenrufe befreien Sie nicht aus der Verlegenheit, dass Sie in rechtlicher Hinsicht keine tragfähigen Einwände mehr formulieren können.

Sie haben heute das gesagt, was bereits in der Debatte zum Ausstiegsgesetz abgehandelt wurde. Vor den Staatsgerichtshof sind Sie nicht gezogen – aus guten Gründen –, und ande-

re, die geklagt haben, haben vor dem Staatsgerichtshof keinen Erfolg gehabt. Also, was soll das?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich darf mich dem anschließen, was die Kollegen Schwarz und Stoch gesagt haben, nämlich, dass wir diese historische Chance einer Volksabstimmung nutzen sollten. Die Nachfrage nach Unterlagen für eine briefliche Abstimmung gibt uns recht. Ich denke dabei etwa an Mannheim und Ulm.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie hoch schätzen Sie denn die Beteiligung, Herr Minister?)

– Herr Zimmermann, im Gegensatz zu Ihnen spekuliere ich nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich höre Nachrichten und lese Zeitungen, und darin wird aus vielen Regionen unseres Landes ein großes Interesse der Bevölkerung an einer brieflichen Abstimmung gemeldet – etwa aus Mannheim und Ulm, aber auch aus kleineren Städten wie Rastatt und aus kleinen Gemeinden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Hoffentlich vor allem aus Ulm! – Vereinzelt Heiterkeit)

Das bestärkt mich in der Erwartung, dass wir ein gutes Abstimmungsergebnis mit einer hohen Beteiligung bekommen. Wir setzen auf die Entscheidungskraft unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Razavi?

Justizminister Rainer Stichelberger: Sie kommt zwar nicht vom Bodensee, aber ich gestatte sie dennoch.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: In Bempflingen ist sie öfter!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich komme trotzdem aus einem der schönsten Wahlkreise dieses Landes. – Herr Minister, Sie sind gerade auf die Broschüre eingegangen. Ein wichtiges Thema in der Broschüre, das von Gegnern wie von Befürwortern des Ausstiegs aufgegriffen wird, sind die Ausstiegskosten. Da ist der Kontrast sehr groß, die Angaben bewegen sich zwischen 350 Millionen €

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und 1,5 Milliarden €!)

und 1,5 Milliarden € oder sogar mehr.

Jetzt wissen wir von Ihnen, dass Sie kein Befürworter des Projekts sind. Deswegen meine Frage an Sie: Halten Sie die Kalkulation der Ausstiegsbefürworter von 350 Millionen € für sachgerecht und sauber gerechnet, und wird diese Kalkulation auch von Ihrem Haus unterstützt?

Justizminister Rainer Stichelberger: Zunächst einmal: Kalkulationen zu Verkehrsprojekten sind nicht die Primäraufgabe im Geschäftsbereich des Justizministeriums.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Rainer Stickelberger)

Aber ich beantworte Ihre Frage schon noch und komme auch auf das zurück, was Herr Müller vorhin angesprochen hat.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, darum würde ich bitten!)

Natürlich wurde zur Broschüre im Vorfeld eine Abstimmung zwischen den Ressorts vorgenommen. Da ist es ganz normal, dass man sich, was Stellungnahmen, Einwendungen oder Bedenken betrifft, austauscht. Das ist bei jedem Gesetz so, das ist bei jedem Projekt so. Das hätten Sie einmal beim EnBW-Deal machen müssen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Da wäre Ihnen vielleicht das eine oder andere erspart geblieben.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Sehr juristisch!)

– Ich komme noch darauf.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist das ein Versprechen oder eine Drohung, Herr Stickelberger?)

Sie haben vorhin in den Raum gestellt, wir würden gegen die Verfassung verstoßen. Sie haben gegen die Verfassung verstoßen, und alle, die Sie hier sitzen, haben dieses Thema in Ihren Fraktionen durchgewinkt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Razavi?

Justizminister Rainer Stickelberger: Ich habe ja die erste Frage noch gar nicht beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn man mit angezogener Handbremse fährt, dauert es länger!)

Ihre erneute Bekundung einer Zwischenfrage verleitet mich nun natürlich zu der Vermutung, dass es Ihnen gar nicht auf Antworten ankommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Sie kündigen Antworten an, aber Sie geben keine! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein bisschen Inhalt darf auch noch sein! – Unruhe)

In der Broschüre werden – darüber ist hier auch schon breit diskutiert worden – die gegensätzlichen Positionen eindeutig beschrieben und mit Argumenten unterlegt. Diese Einschätzungen kann man teilen; man muss sie nicht teilen. Sie sind gegensätzlich. Das legt die Broschüre offen.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Genau!)

Die Broschüre ist so angelegt. Die dort genannten Kostenbeträge entsprechen der Einschätzung der jeweiligen Seite. Diese Einschätzungen beruhen auf den unterschiedlichen Auffas-

sungen in der Koalition zu Stuttgart 21 und finden dementsprechend fairerweise und offen ihren Niederschlag in der Broschüre, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Genau! – Abg. Volker Schebesta CDU: Sind sie rechtlich unproblematisch?)

Deshalb halte ich auch die Kritik, die jetzt geäußert wird, für nicht sachgerecht. Jede Seite legt ihre Argumente dar und kommt naturgemäß im Rahmen der Gesamtbeurteilung des Projekts auch zu unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hatten Sie gegen die Angabe von 350 Millionen € rechtliche Bedenken? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Was heißt „naturgemäß“? Können Sie mir das erklären? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Justizminister Rainer Stickelberger: Ja, bitte schön.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister, trifft es zu, dass Ihr Haus oder gar Sie selbst, wenn Sie schon keine faktischen Probleme mit den Zahlen hatten, dann aber rechtliche Bedenken hatten? Wenn ja: Warum hatten Sie diese rechtlichen Bedenken, und weshalb sind sie unter Umständen ausgeräumt?

Justizminister Rainer Stickelberger: Jetzt sprechen Sie natürlich die Schriftstücke an, über die in der Presse diskutiert wurde und die aus Briefwechseln zwischen Innenministerium, Justizministerium, Staatsministerium und Verkehrsministerium stammen. Das ist der übliche Weg, wie man sich im Vorfeld der Entscheidung über einen Gesetzentwurf, ein Projekt oder eben eine Broschüre austauscht. Da wurden dann Bedenken ausgeräumt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ausgeräumt? – Abg. Volker Schebesta CDU: Wie?)

Das Ergebnis – salopp formuliert: was dann am Ende herausgekommen ist – ist zwischen den Häusern abgestimmt, und das trage ich mit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte aber doch zu dem Kernthema, das auch Herr Müller angesprochen hat, noch etwas ausführen, nämlich zum Thema „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ und zu § 60 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Ich fange einmal bei Ihnen an, Herr Dr. Goll. Sie haben zu Recht § 60 erwähnt, aber § 60 gibt – lesen Sie ihn einmal genau – dem Staat, hier dem Land, eben andere Rechte zur Kündigung, andere Rechte, sich von einem Vertrag lösen zu können, als das Vertragsrecht nach dem BGB. Das verkennen auch Sie, Herr Müller, glaube ich, noch. Ein Kollege aus Ihrer Fraktion hat in einer Kleinen Anfrage, die wir dann sehr umfangreich beantwortet haben, sogar nach der reichsgerichtlichen Rechtsprechung zum Thema „Wegfall der Geschäfts-

(Minister Rainer Stichelberger)

grundlage“ gefragt. Daher rührt natürlich dieses Thema. Aber wir sind inzwischen schon etwas weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Ganz sachlich!)

Das Landesverwaltungsverfahrensgesetz ist nicht abdingbar. Das heißt, es gilt für öffentliche Verträge, und das öffentlich-rechtlich normierte Kündigungsrecht kann nicht via privatrechtlichem oder sonstigem Vertrag ausgeschlossen, abbedungen werden. Das geht nicht. Es besteht vielmehr eo ipso.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köberle?

Justizminister Rainer Stichelberger: Bitte schön, ja.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Herr Minister, entscheidend für die Wählerinnen und Wähler am 27. November ist ja nicht nur, ob sie die Frage, die ihnen vorgelegt wird, verstehen, sondern genauso wichtig und interessant ist für sie auch die Frage: Was geschieht, wenn ich mit Ja stimme, und was geschieht, wenn ich mit Nein stimme? Was ist also die Folge meiner Abstimmung?

Jetzt stützen sich vor allem die Gegner auf das Vorliegen von Kündigungsrechten aufgrund von vermuteten Kostensteigerungen. Aber das sind bisher nur Vermutungen. Die Zukunft wird zeigen, was das Projekt ganz konkret kostet.

Meine Frage: Ist nicht die Voraussetzung dafür, dass Kostensteigerungen überhaupt festgestellt werden können, also der Bauherr eine Rechnung über höhere Kosten an das Land schickt, dass auf jeden Fall weitergebaut wird? Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass nur aufgrund von Vermutungen bezüglich der Kostensteigerung ein Kündigungsrecht entsteht. Man kann allenfalls darüber diskutieren, ob dann eines entstehen könnte, wenn tatsächlich höhere Kosten als vereinbart in konkreter Rechnung auf die Landesregierung zukommen.

Muss also nicht auf jeden Fall – egal, ob mehrheitlich mit Ja oder mit Nein gestimmt wird und ob das Quorum erreicht oder verfehlt wird – weitergebaut werden, damit dieser denkbare Fall als Voraussetzung für eine Kündigung überhaupt eintreten kann?

Justizminister Rainer Stichelberger: Über die Frage, ob, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Kündigungsgründe vorliegen, ist schon in der Debatte zum Kündigungsgesetz selbst ausführlich diskutiert worden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht beantwortet!)

Kollege Schwarz hat sich vorhin noch einmal die Mühe gemacht, diese Frage im Einzelnen zu beantworten. Er hat die einzelnen möglichen Kündigungsgründe aufgeführt, die in der Tat – so, wie das Gesetz formuliert ist – erst entstehen können.

Ein Kündigungsgrund – da greife ich das auf, was auch Kollege Dr. Goll angesprochen hat – ist natürlich das Ergebnis einer Volksabstimmung. Sie haben das etwas in Zweifel gezo-

gen; Sie haben es sozusagen rechtstechnisch etwas kleingeredet. Wir haben namhafte Gutachter befragt. Diese haben uns den Weg aufgezeigt, dass durch eine geänderte Willensbildung im Volk, durch die – manifestiert durch einen Volksentscheid – ein Beschluss des Landtags ersetzt wird, sehr wohl ein Kündigungsgrund entstehen kann. Das haben wir mehrfach dargestellt; das geht auch aus dem Gesetz hervor.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Da gibt es eigentlich auch nichts Neues.

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Justizminister Rainer Stichelberger: Ja. Danach machen wir allmählich weiter.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Minister, Sie haben gerade Gutachten genannt und daraus zitiert. Beziehen sich diese Gutachten nur auf den Fall, dass bei dieser Volksabstimmung das Quorum erreicht wird, oder beziehen sich diese Gutachten auch auf den Fall, dass das Quorum nicht erreicht wird, aber eine einfache Mehrheit an Jastimmen zustande kommt?

(Unruhe)

Justizminister Rainer Stichelberger: Ich gehe einmal davon aus, Herr Kollege Mack – Sie sind ein von mir sehr geschätzter Kollege –, dass Sie dieses Gutachten kennen. Es wurde von Ihnen immer in Zweifel gezogen. Also gehe ich davon aus, dass Sie es zumindest gelesen haben. Dieses Gutachten bewegt sich haarscharf entlang Artikel 60 unserer Verfassung mit den dort vorgesehenen Regelungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Vielen Dank!)

Ich möchte jetzt keine weiteren Ausführungen zu den Kündigungsgründen und zum Kündigungsrecht machen. Das ist jetzt schon im Zusammenhang mit den Fragen geschehen.

Ich möchte nur noch eines zum Thema Schadensersatz bzw. Entschädigung sagen – Herr Müller, das wurde in Ihrer schriftlichen Anfrage auch formuliert –: Rechtsprechung und Literatur zu § 60 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gehen zunächst einmal grundsätzlich davon aus, dass ein Schadensersatzanspruch bei berechtigter Kündigung nicht besteht. Je nach Umfang und Struktur eines Vorhabens können sich allerdings Entschädigungsansprüche ergeben.

(Abg. Karl Klein CDU: Aha!)

Das steht in unserer Stellungnahme. Das haben wir offen dargelegt, und das war auch immer klar. Das steht im Übrigen auch so in unserem Hermes-Wieland-Gutachten. Das haben wir nie verschwiegen. Davon gehen auch Gegner und Befürworter, zumindest in diesem Punkt, einmütig aus.

Etwas anderes würde nur gelten, wenn ein Gericht feststellen sollte, dass Kündigungsgründe nicht zu Recht bestünden. Dann allerdings wäre in der Tat der Haftungsrahmen größer.

Nun zu der Frage: Was passiert nach der Volksabstimmung, je nachdem, wie sie ausgeht? Der Herr Ministerpräsident hat bei vielfältigen Anlässen schon deutlich gemacht, dass wir, je

(Minister Rainer Stichelberger)

nachdem, wie das Ergebnis ausgeht, dann mit den Vertragspartnern sprechen müssen. Wir werden mit den Vertragspartnern sprechen. Wir sind keine Prozesshansel; uns liegt nichts an Prozessen, sondern uns liegt an einvernehmlichen Regelungen. Diesen Weg hat der Herr Ministerpräsident aufgezeigt. Ich bin sicher, dass die Regierungsfractionen diesem Weg folgen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Wir bewegen uns hier nach gründlicher Prüfung strikt auf dem Boden unserer Landesverfassung, und diesen Boden werden wir auch nicht verlassen. Das garantiert Ihnen diese Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Weil es ein reiner Berichtsantrag ist, kann er für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/503

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/632

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Ich darf Sie ausdrücklich bitten, sich an die vorgegebenen Redezeiten zu halten.

Zur Begründung seitens der Fraktion der FDP/DVP hat Herr Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg hat in seinem Kern zum Ziel, die Schuldenbremse, die auf Bundesebene vereinbart wurde, in die Verfassung des Landes Baden-Württemberg aufzunehmen bzw. – um es vereinfacht zu formulieren – der Schuldenbremse Verfassungsrang zu verleihen, so, wie das etwa in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hessen bereits der Fall ist.

Im Kern geht es um das gleiche Anliegen wie beim Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der am heutigen Tag ebenfalls zu behandeln ist. Diesen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion begrüßen wir ebenfalls. Wir sind aber der Auffassung, dass die Vorgaben in unserem Gesetzentwurf noch etwas enger, noch etwas ehrgeiziger sind.

Es soll darum gehen, eine grundlegende Konsolidierung des Landeshaushalts zu ermöglichen. Schon das seit dem Jahr

2008 geltende Recht sieht vor, dass in einer konjunkturellen Normallage keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen und dass Schulden, die über die zulässige Gesamtverschuldung hinaus aufgenommen werden, in einem angemessenen Zeitraum zu tilgen sind.

Wir haben aufgrund der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 mit dem Doppelhaushalt 2010/11 neue Schulden aufgenommen. Das war notwendig. Es waren Konjunkturprogramme notwendig. Nach meinem Eindruck haben es im Grunde alle im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen für richtig gehalten, in dieser konjunkturellen Situation einzugreifen und solche Programme aufzulegen. Insofern war es, wie gesagt, notwendig, auch in die Neuverschuldung zu gehen.

Die entscheidende Regelung aber, die wir mit der Änderung der Landeshaushaltsordnung in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, ist, dass neu aufgenommene Schulden in einem angemessenen Zeitraum – das heißt innerhalb von maximal sieben Jahren – zurückzuführen sind.

Das ist im Grunde auch die Hauptmotivation für den von uns vorgelegten Gesetzentwurf. Ich könnte mir vorstellen, dass dies in ähnlicher Weise auch für den von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf gilt. Denn wir haben gewisse Zweifel, ob es Ihnen mit der Schuldentilgung ernst ist.

Wenn Sie nämlich in Ihrem Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung ankündigen, Sie wollten erst im Jahr 2020 dauerhaft zur Nullneuverschuldung kommen, impliziert dies ja Ihren Willen, die neu aufgenommenen Schulden eben nicht zeitnah, nicht innerhalb von sieben Jahren zu tilgen. Dies, meine Damen und Herren, widerspricht eindeutig dem, was Sie in Oppositionszeiten immer gefordert haben, und insbesondere dem, was Ministerpräsident Kretschmann noch während seiner Zeit als Vorsitzender der Fraktion GRÜNE immer gefordert hat.

Natürlich muss es Ausnahmen vom Verbot der Neuverschuldung geben. Diese Ausnahmen liegen etwa im Bereich von Naturkatastrophen – mit oder ohne Notbewilligungsrecht. Es soll möglicherweise um massive konjunkturelle Einbrüche gehen. So wurde teilweise – auch jetzt – argumentiert. Solange man mit dem Vierten Nachtrag noch neue Schulden aufnehmen wollte, hat der Finanzminister als Argument dafür angeführt, es gebe Steuereinbrüche in Höhe von mehr als 1 %. Er hat trickreich, wie man manchmal ist, wenn man neu in die Regierungsverantwortung kommt, als Maßstab nicht das Vorjahr, sondern das Jahr 2008 herangezogen. Er hat dann versucht, im Vergleich zu 2008 Steuermindereinnahmen nachzuweisen, und hat damit die Neuverschuldung begründet.

Jetzt erhalten Sie nach der Steuerschätzung mindestens eine weitere Milliarde an Steuereinnahmen und sind mittlerweile auch auf dem Kurs, den neuen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden vorlegen zu können. Insofern brauchen Sie diese Hilfsargumentation nicht.

Aber es geht darum, solche Tricks für die Zukunft unmöglich zu machen und auch eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass gerichtlich überprüft werden kann, ob Sie dem Ziel der Landeshaushaltsordnung, neue Schulden nur in Extremsituationen zu machen und neu aufgenommene Schulden in-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

nerhalb von sieben Jahren zu tilgen, in der Regierungsverantwortung auch wirklich nachkommen. Das würde – darum muss es auch gehen – auch für alle Nachfolgeregierungen gelten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Deswegen muss man es gescheit machen!)

– Ja, deshalb muss man es richtig machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, richtig!)

Deshalb muss man auch Ministerpräsident Kretschmann beim Wort nehmen. Er hat in seiner Zeit als grüner Oppositionspolitiker immer gefordert, man müsse das in der Landeshaushaltsordnung verankerte Verbot der Neuverschuldung in die Landesverfassung aufnehmen, um unsolide handelnde Regierungen, die neue Schulden machen, zu zwingen, diese Schulden zeitnah wieder abzubauen. Nur hat er, als er dies gefordert hat, wahrscheinlich nie damit gerechnet, in Regierungsverantwortung zu kommen. Denn seit er in Regierungsverantwortung steht, hört man zu diesem Thema nichts mehr.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Wir wollen ihm jetzt die Gelegenheit geben, das, was er in der Opposition gefordert hat, umzusetzen

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

und entweder unserem Gesetzentwurf oder dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zuzustimmen. Denn beide verfolgen das Ziel und würden es auch erreichen, das umzusetzen, was der Oppositionspolitiker Kretschmann immer gefordert hat. Jetzt kann er seinen Worten aus der Opposition in Regierungsverantwortung Taten folgen lassen.

Wir sind außerordentlich gespannt, ob Herr Ministerpräsident Kretschmann noch zu den Worten des Oppositionspolitikers Kretschmann steht. Denn Grün-Rot bricht in doppelter Hinsicht die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Ich habe es schon erwähnt: Da ist zum einen die trickreiche Begründung für die Neuverschuldung im Vierten Nachtragshaushalt –

(Zuruf von den Grünen: Was denn?)

das ist jetzt wahrscheinlich Makulatur –, die trickreiche Begründung dafür, dass man neue Schulden macht, indem man erklärt, bezogen auf das Jahr 2008 habe man Steuerminderungen. Aber das ist eben nicht die Vorgabe der Landeshaushaltsordnung. Hier muss man die Dinge konkretisieren, damit nicht in Zukunft wieder trickreiche Finanzminister die Landeshaushaltsordnung umgehen können.

(Vereinzelte Beifall)

Dasselbe gilt für die Ankündigung, erst im Jahr 2020 dauerhaft zur Nullneuverschuldung zu kommen. Das ist ebenfalls gerade nicht das Ziel der Schuldenbremse. Es ist nicht das Ziel der Landeshaushaltsordnung, dass man bis zum Jahr 2020 locker neue Schulden anhäuft und erst dann mit der Nullneuverschuldung anfängt. Das Ziel des Schuldendeckels – das ist das eigentlich Neue an dieser Landeshaushaltsordnung –, das in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden ist, ist,

dass wir über diesen Schuldendeckel nicht mehr hinauskommen, und wenn, dann nur sehr kurzfristig, maximal sieben Jahre lang. Aber genau das haben Sie offensichtlich nicht vor, sonst könnten Sie in den Koalitionsvertrag nicht hineinschreiben, bis zum Jahr 2020 die Neuverschuldung immer wieder erhöhen zu wollen.

Insofern können wir Ihnen von den Regierungsfractionen und insbesondere auch Ministerpräsident Kretschmann abschließend nur zurufen, dies zu unterstützen und nicht – so, wie er das in einigen anderen Fällen während des letzten halben Jahres, also in den sechs Monaten, in denen er im Amt ist, schon gemacht hat – quasi unter Berufung auf Konrad Adenauer zu erklären: Was interessiert mich mein dummes Geschwätz von gestern? Jetzt bin ich Ministerpräsident, und jetzt gilt das Ganze nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Ja, Herr Kollege Drexler, dafür gibt es genügend Beispiele. Da gibt es z. B. die Ankündigung, wir müssten in Baden-Württemberg weniger Autos bauen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hat das Adenauer so gesagt?)

– Ja, das hat Herr Adenauer so gesagt; stellen Sie sich das vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der war aber länger Regierungschef! – Gegenruf von der CDU: Er war auch nicht von den Grünen!)

Sie müssen die Diskussion dann gegebenenfalls mit den Kollegen von der CDU führen, wenn Sie den Eindruck haben, man würde Adenauer damit zu nahe treten. – Er war lange Regierungschef, ja, und er kam ebenfalls erst in späteren Jahren ins Amt – das ist sicher richtig –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da war er klug genug!)

aber mit anderen Koalitionspartnern. Das ist etwas, was Sie möglicherweise bedroht.

Wir möchten gern wissen, ob der Ministerpräsident und die ihn tragenden Fraktionen zu dem stehen, was in Zeiten der Opposition angekündigt wurde, oder ob Adenauers Äußerung gilt: „Was interessiert mich mein dummes Geschwätz von gestern? Jetzt regiere ich, jetzt will ich das nicht mehr wissen.“

Wir wollen wissen, ob Sie bereit sind, die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung in der Verfassung zu verankern, damit sie dann auch wirklich wirken kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Rülke, Sie haben Adenauer zitiert, ohne mich um Erlaubnis zu fragen. Das wäre nicht das Problem. Aber ich lege dann schon Wert darauf, dass Sie ihn richtig zitieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Präsident Guido Wolf)

Er hat gesagt: „Wat jeht mich mein Jeschwätz von jestern an?“ Das Wort „dumm“ findet sich in dieser Äußerung nicht. Darauf lege ich Wert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was das betrifft, haben Sie eine höhere Kompetenz als ich! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Habe ich doch recht gehabt, dass er es so nicht gesagt hat! – Zuruf von den Grünen: Wir kennen den Konni halt anders!)

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die These, dass eher ein Schäferhund einen Wurstvorrat anlegt als dass ein Politiker mit dem Sparen beginnt, ist nur schwer zu widerlegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat das gesagt?)

– Das habe ich gesagt. Das ist nicht von Adenauer. – Wenn ich mit meiner Rede fertig bin, sind die Schulden in Baden-Württemberg um 11 000 € gestiegen. Die Schulden steigen so schnell, wie sich das Glas des Ministerpräsidenten im „Filmchen“ zur Volksabstimmung mit Apfelschorle füllt. Gut, das mag vielleicht am philosophischen Dialog liegen.

Früher war das anders. Bis 1969 orientierte sich das Staatsschuldenrecht an Artikel 87 der Weimarer Reichsverfassung. Es war nur in Ausnahmefällen erlaubt, Schulden aufzunehmen. Mit der großen Finanzreform 1969 wurde bei der Aufnahme von Schulden die Investitionsbindung eingeführt. Das Argument damals war, dass den Schulden dann auch Sachwerte gegenüberstünden. Damit wurden Kredite ein reguläres Finanzinstrument. Das war die Geburtsstunde des Schuldenstaats.

Im Jahr 1973 betrug der Schuldenstand in Deutschland gemessen am Bruttosozialprodukt 18,3 %. Mittlerweile beträgt die Schuldenquote 82,3 %. Die Gründe für den Anstieg sind vielfältig. Aber offensichtlich war die Solidität der öffentlichen Finanzen nie ein Primat der Politik. Da der Finanzminister und der Ministerpräsident jetzt nicht anwesend sind, scheint ihr Interesse an diesem Thema nicht sehr hoch zu sein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Viele Ihrer Kollegen fehlen auch!)

Die gewünschten Ausgaben waren immer größer als die Einnahmen. Jeder politische Wunschzettel mutierte zu einem Bestellzettel. Die Finanzierung war nebensächlich.

Zwar hat sich unser Wohlstand seit den Siebzigerjahren etwa verzehnfacht, aber im gleichen Zeitraum sind die Schulden der öffentlichen Haushalte um das 26-Fache gestiegen und somit explodiert. Wir konnten weder durch die Beschränkung nach Artikel 115 des Grundgesetzes noch durch die im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien den Schuldenanstieg verhindern. Über 40 Jahre lang und über alle Konjunkturzyklen hinweg hatten wir in der Bundesrepublik Deutschland keine Haushalte, die ohne Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden konnten. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2000: Damals hat der Bund durch die Versteigerung von Telekommunikationsfrequenzen 50 Milliarden € einnehmen können.

Schulden, Schulden, Schulden – das gilt für die Nationalstaaten in Europa und ebenso für die deutschen Bundesländer. Die Krise des Euro hat ihren Ursprung in der Verschuldung der Staaten der Eurozone, die sich nicht an den Stabilitätspakt halten. Der EU-Ministerrat steuerte nicht energisch dagegen. Es darf nicht sein, dass Schuldensünder weder haften müssen noch Eigenverantwortung tragen.

Auch der Bund liegt seit 2003 jedes Jahr über der festgelegten Höchstverschuldungsgrenze von 60 % des Bruttoinlandsprodukts und verletzt damit die Maastricht-Kriterien. Wenn Deutschland jetzt eine Stabilitätskultur in Europa durchsetzen will, müssen wir zunächst unsere eigenen Hausaufgaben erledigen.

Neben dem Bund tragen die Länder erheblich zur Gesamtverschuldung bei. Bis Ende 2010 standen die Länder bei ihren Gläubigern mit fast 600 Milliarden € in der Kreide. Das ist ein Zuwachs um 66 % gegenüber 2001. Die Zinslast wird immer erdrückender. Den Ländern fehlt die Kraft, dringende Investitionsaufgaben zu bewältigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt kommen wir darauf zu sprechen! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

In Baden-Württemberg konnte die CDU-geführte Regierung 2008 und 2009 die Nullneverschuldung erreichen und Rücklagen aufbauen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was für Rücklagen? Das ist ja ein Märchen!)

– Ich male Ihnen hinterher eine Sonne in Ihr Aufgabenheft. Natürlich haben wir Rücklagen aufgebaut.

(Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Kassensturz hat keine gezeigt!)

Die Schulden waren notwendig, weil die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise unsere exportorientierte Konjunktur abzuwürgen drohte.

Unsere Maßnahmen haben Wirkung gezeigt.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Die Steuereinnahmen des Landes sprudelten in diesem Jahr. Nach einer aktuellen Auswertung durch das Statistische Landesamt haben wir im ersten Halbjahr 2011 rund 13,4 Milliarden € Steuern eingenommen. Das sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1,4 Milliarden € und damit fast 12 % mehr.

Die Konjunktur boomt. Wir müssen die Schulden jetzt zurückführen.

Aber das Schuldengespenst ist nicht zu vertreiben. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 15. März 2011 den Nachtragshaushalt in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt, weil der Gesetzgeber nicht begründete, warum die erhöhte Kreditaufnahme nötig sei, um die angenommene Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren.

Auch hier im Land hat der vorgelegte Nachtragshaushalt die Schuldenbegrenzungsregel nach § 18 der Landeshaushalts-

(Dr. Reinhard Löffler)

ordnung verletzt. Notwendig war das nicht, wie der Rechnungshof bescheinigte.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird durch den demografischen Wandel und den Bevölkerungsrückgang weiter steigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

Selbst wenn es heute gelänge, keine neuen Schulden aufzunehmen, steigt aufgrund des Bevölkerungsrückgangs nominal die Pro-Kopf-Verschuldung. Immer weniger Erwerbstätige werden die Staatsverschuldung schultern müssen. 2060 wird die Bevölkerung in Deutschland auf 65 bis 70 Millionen Bundesbürger geschrumpft sein. Das ist ein Rückgang um 20 % gegenüber dem Status quo.

Mittlerweile verstoßen sämtliche EU-Staaten gegen die Vorgaben des Stabilitätspakts. Jährliche Defizite von 10 % sind schon fast normal. Der IWF schätzt, dass die durchschnittliche Schuldenquote der Industrieländer im Jahr 2014 bei 114 % des jährlich erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts liegen wird. Die fiskalpolitischen Ampeln stehen auf Rot. Doch der Rotlichtverstoß ist ein Kavaliersdelikt, das keine Sanktionen zur Folge hat.

Jenseits der Grenze von 90 % Staatsschulden relativ zum Bruttoinlandsprodukt liegt die Schuldensättigung. Dann folgen eine lang anhaltende Abwärtsbewegung des Wirtschaftswachstums und eine Erhöhung der Risikoprämien für Staatsanleihen. Das Korsett der politischen Gestaltungsräume schnürt sich immer enger. Werden dann weitere fiskalpolitische Fehlentscheidungen getroffen, ist der Staatsbankrott unvermeidbar.

Griechenland hat mit einer Schuldenquote von 143 % diesen Punkt erreicht. Zu den Folgen kann man heute keine Aussagen treffen; denn sie sind nicht abzuschätzen.

Meine Damen und Herren, eine Generation soll nicht auf Kosten der nächsten Generation leben.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr richtig!)

Nachhaltige Finanzpolitik muss generationengerecht sein. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass sich der Staat pro Jahr nicht mehr verschulden darf, als er an Wirtschaftswachstum generiert

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

und an bleibenden Investitionen für seine Bürger hinterlässt.

Meine Fraktion schlägt Ihnen vor, dies mit der Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung zu verwirklichen. Mehr dazu im zweiten Teil.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Herr Kollege Scerl.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die Allzweckwaffe! –
Abg. Walter Heiler SPD: Der Uli macht alles!)

Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst

folgende Feststellung: Ohne verdiente Abgeordnete wie den Kollegen Kretschmann, aber auch den Kollegen Drexler wüssten Sie von CDU und FDP/DVP bis heute nicht, was eine Schuldenbremse ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Man muss die Dinge einmal zurechtrücken. Im Jahr 2005 hat unsere Fraktion das Thema zum ersten Mal hier eingebracht. In den folgenden Jahren haben sich insbesondere die Kollegen Kretschmann und Drexler und in ihrem Gefolge auch Ministerpräsident Oettinger im Rahmen der Föderalismuskommission II für die Aufnahme einer Schuldenbremse in das Grundgesetz eingesetzt. Dabei haben sie sich auch für Baden-Württemberg verdient gemacht. Die Erfinder der Schuldenbremse sind also ganz bestimmt nicht Sie mit Ihren heute zu beratenden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann können Sie ja zustimmen!)

Das muss man einmal deutlich klarstellen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das heißt, Sie stimmen zu?)

Schauen wir uns jetzt einmal die aktuelle Diskussion im Vergleich zur Diskussion in der Föderalismuskommission an. Natürlich stellt sich für die Grünen die Frage – für die SPD wird Herr Kollege Drexler diese Frage sicherlich auch beantworten –, ob eine Verfassungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Falscher Zeitpunkt! – Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt, da es Geld regnet! Wann denn sonst?)

Ich beantworte Ihnen diese Frage gleich. Vorweg aber noch eines, damit es keine Missverständnisse gibt: Die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 gilt hier wie in allen anderen Ländern auch. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Wir warten ausdrücklich nicht auf das Jahr 2020.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau! – Zuruf von der CDU: Sondern auf 2016!)

Der Haushalt 2012 ist der erste überzeugende Beweis dafür, dass wir eine Konsolidierungspolitik machen, dass wir trotz des Schuldenbergs, den Sie uns nach 58 Jahren hinterlassen haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Oh-Rufe von der CDU)

und trotz der Probleme, die uns dieser Schuldenberg bereitet, sparen und sanieren. Der Kassensturz hat jede Menge weitere schwarze Löcher offenbart. Wer eine solche Haushaltspolitik in diesem Land betrieben und die entsprechenden Folgen hinterlassen hat, sollte

(Zuruf von der SPD: Schweigen!)

in der Kritik des neuen Regierungshandelns nicht so lautstark sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Trotz dieses Schuldenbergs schlagen wir den Weg der Konsolidierung ein.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich finde, das, was diese Landesregierung im Zusammenspiel der Ministerien mit dem Haushaltsplan 2012, der eine schwarze Null und eine eigene Einsparleistung vorsieht, vorlegt,

(Zuruf des Abg. Peter Schneider CDU)

hat es in der Geschichte Ihrer Regierungszeit nie gegeben – niemals!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Bei Ihnen sind die Einsparbemühungen immer schon in der ersten Ministerrunde gescheitert, und dann wurde das Buch zugeklappt. Deswegen haben wir heute diese Schuldenberge.

Im nächsten Jahr wird der „Finanzplan 2020“ vorgelegt. Daran können Sie sehen, wie wir den Weg der Konsolidierung beschreiten. Sie sind auch ausdrücklich und herzlich eingeladen, hierbei mitzugehen. Wir werden im Jahr 2020 eine Punktlandung machen. Das ist unser Ziel.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt ist natürlich die Frage berechtigt, ob Baden-Württemberg schon zu einem früheren Zeitpunkt oder vielleicht sogar sofort eine entsprechende verfassungsgemäße Selbstverpflichtung eingehen kann. Die Tatsache, dass die Haushalte 2011 und 2012 ohne neue Schulden auskommen – was sehr gut und sehr wichtig ist –, legt dies auf den ersten Blick vielleicht sogar nahe.

Allerdings haben wir, meine Damen und Herren – das ist sehr ernst zu nehmen –, eine völlig veränderte Situation in Europa und in der Welt. Deswegen muss man sich immer die Frage stellen: Welches Instrument ist zum jeweiligen Zeitpunkt das richtige? Wir haben erfahren, wie durch eine internationale Finanz- und Wirtschaftskrise das Bruttoinlandsprodukt um fast 10 % und die Steuereinnahmen auch in Baden-Württemberg zeitweise um mehr als 10 % regelrecht weggebrochen sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja alles geregelt! Das ist ja regelbar und soll auch regelbar sein! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir haben erfahren, dass sich solche Krisen heute viel vehementer und tiefer als die früher üblichen Konjunkturzyklen auf das Wirtschaftsgeschehen auswirken – gerade in einem exportorientierten Land wie Baden-Württemberg.

Der Unterschied zur Diskussion im Rahmen der Föderalismuskommission II über das Thema Schuldenbremse ist also völlig klar. Aber wir wissen heute die neue Dimension der Risiken einzuordnen. Wir wissen die Zeichen zu deuten, und wir wissen, dass das Land in solchen krisenhaften Situationen unbedingt handlungsfähig bleiben muss, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen durch extrem schwierige Phasen zu begleiten. Jedenfalls sollten wir es wissen, Herr Kollege Hauk. Aber ich habe nach der heutigen Debatte den Eindruck, manche schauen da einfach weg und wol-

len den Ernst der Situation, in der wir uns befinden, nicht wahrhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das versteht gerade niemand!)

Wenn Sie bereit wären, die Wirklichkeit wahrzunehmen, dann würden Sie sehen, dass Europa erneut und vermehrt nicht nur vor enormen Herausforderungen, sondern auch und gerade vor Risiken steht. Dazu braucht man kein Finanzexperte zu sein. Da genügt es, wenn man gelegentlich die „Tagesschau“ einschaltet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So reden Sie auch!)

Wer in der Diskussion dieser Tage nur ein Minimum an Realitätssinn hat, dem muss doch klar sein, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und damit die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren, einzufrieren. Genau das würde die von Ihnen beantragte Verfassungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt bewirken.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau dieser Fall ist doch geregelt! Ich weiß nicht, was Sie wollen! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wenn ich mir zusätzlich anschau, mit welcher blinden Entschlossenheit CDU und FDP in dieser mehr als brenzigen Situation auch noch zusätzlich Steuersenkungen anpeilen, dann muss ich Sie fragen: Auf welcher Insel leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Baden-Württemberg ist noch gut durch die Krisenjahre 2008 und 2009 gekommen – ich habe allen Respekt vor der Leistung unserer Unternehmer und unserer Wirtschaft –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und der Gewerkschaften!)

und hat sich schnell erholt. – Die Gewerkschaften haben in der Sozialpartnerschaft einen wichtigen Anteil dazu beigetragen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und die Opposition!)

Was wir aber auch gelernt haben, ist: Keine Krise ist wie die letzte. Auch das ist eine völlig neue Erfahrung. Schon jetzt mehren sich doch die Indikatoren dafür, dass wir auf eine neue Verbindung von Staatsschuldenkrise, Krise der Exportwirtschaft und Arbeitsplatzkrise zusteuern könnten – ich sage ausdrücklich: „könnten“. Erste Unternehmen stellen sich bereits darauf ein.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber Herr Sckerl, genau dieser Fall ist in der LHO doch geregelt!)

Dies wird, Herr Kollege Hauk, in den kommenden Monaten leider kein Einzelfall bleiben. Daher sage ich zweierlei: Hier und heute ist aus unserer Sicht der denkbar falscheste Zeitpunkt sowohl für Steuersenkungen als auch für die fixe Vor-

(Hans-Ulrich Sckerl)

gabe einer Nullneuerschuldung für die kommenden Jahre in der Landesverfassung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber ich sage Ihnen auch: Wenn sich die Dinge wieder in ruhigeren Bahnen bewegen – ich nenne einmal einen Zeitraum von drei Jahren –, wenn der Euro wieder stabiler ist, sich Griechenland auf einem neuen Kurs befindet und die Risiken wieder überschaubarer werden, dann sollten wir das Thema energisch, schnell und zügig aufgreifen und umsetzen. Das ist unsere Meinung.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Was du heute kannst besorgen!)

Es gibt keinen Zweifel daran: Wir teilen – das zeigen wir mit dem Haushaltsplan 2012 –

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja!)

das Anliegen der Haushaltskonsolidierung. Wir teilen uneingeschränkt die Zielsetzung der Schuldenbremse. Wir werden den Haushalt auf den Pfad der Konsolidierung und der finanzpolitischen Nachhaltigkeit zurückführen.

Ich wundere mich. Sie kennen die Rahmenbedingungen, Sie wissen, wie schwierig die Situation ist und wie aktions- und handlungsfähig wir bleiben müssen. Ich wundere mich, weil gerade Sie völlig zu Recht immer betont haben, dass die Landesverfassung kein Spielball für Parteientaktik sein dürfe.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Aha!)

In der Tat, das sehen wir genauso: Verfassungsfragen dürfen keine taktischen Fragen sein. Bei der Verfassung geht es um Grundsätzliches: Verantwortung, Weitsicht, Nachhaltigkeit, Konsolidierung der Staatsfinanzen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Machen Sie mit! Einladung: Machen Sie mit!)

Aber darum geht es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, gerade nicht. Ihnen geht es ausdrücklich nicht darum. Sie wollen eine Verfassungsänderung um des schönen, parteipolitischen, taktischen Vorteils willen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ach! Jetzt aber!)

Wenn Sie ernsthafte, seriöse Finanzpolitik betreiben wollen, dann gehen Sie mit uns den Weg, die Schuldenbremse zum richtigen Zeitpunkt in die Landesverfassung einzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf: Griechenland lässt grüßen! – Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, wir halten die Debatte für so wichtig, dass wir nach § 38 Abs. 1 der Ge-

schäftsordnung die Herbeirufung des Finanz- und Wirtschaftsministers beantragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, wir beantragen namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Abg. Peter Hauk CDU: Laut Geschäftsordnung geht das nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Können wir abstimmen?)

Präsident Guido Wolf: Eine namentliche Abstimmung ist beantragt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Geht das geschäftsordnungsmäßig? – Unruhe)

– Einen Moment. Bitte bleiben Sie ganz ruhig. Ich bitte Sie um etwas Geduld. Wir wollen hier keinen formalen Fehler machen und prüfen deshalb genau, was in dieser Situation richtigerweise zu tun ist. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Präsident Guido Wolf berät sich mit Vertretern der Landtagsverwaltung. – Abg. Claus Schmiedel SPD: Lassen Sie sich ruhig Zeit, Herr Präsident! Sorgfalt vor Geschwindigkeit! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das muss man sorgfältig prüfen! – Abg. Tanja Göner CDU: Sondersitzung des Präsidiums! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht einmischen! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ich würde jetzt einfach abstimmen! Das ist ein Antrag! Wir stimmen ab! – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Rückrufaktion läuft da drüben! – Anhaltende Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und Ruhe einkehren zu lassen.

Nach § 38 der Geschäftsordnung kann der Landtag die Anwesenheit eines jeden Mitglieds der Landesregierung verlangen. Der Antrag, ein Mitglied der Regierung herbeizurufen, bedarf der Unterstützung durch fünf Mitglieder. Ich unterstelle, dass diese Unterstützung gegeben ist. Deswegen müssen wir über diesen Antrag auch nicht abstimmen.

Das heißt, wir müssten nun entweder die Sitzung unterbrechen und in die Mittagspause eintreten oder in der Tagesordnung fortfahren, um dem Minister Gelegenheit zu geben, zur Beratung von Punkt 3 der Tagesordnung anwesend zu sein.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Also machen wir Mittagspause! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein! Das betraf die Antragsberechtigung! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind mit dieser Auslegung nicht einverstanden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das macht nichts!)

(Claus Schmiedel)

Wir erwarten jetzt, dass sich der Präsident und seine Stellvertreter treffen und eine rechtlich einwandfreie Position bestimmen. Die jetzt von Ihnen vertretene Position ist nicht haltbar.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir sollten eine Volksabstimmung machen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht nicht! Fünf Leute! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das geht nicht! Es geht nicht, dass fünf Leute darüber bestimmen! Wir müssen eine richtige Abstimmung durchführen! – Lebhaftige Unruhe – Präsident Guido Wolf berät sich mit Vertretern der Landtagsverwaltung.)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, Sie sehen, man kann mit etwas außergewöhnlichen Anträgen immer wieder das parlamentarische Leben und den Parlamentsbetrieb beleben.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Durcheinanderbringen!)

Es hat eine erneute Beratung stattgefunden, so, wie das bei schwierigen Rechtsfragen immer sinnvoll ist. Das Ergebnis dieser erneuten Beratung ist, dass die besagte Unterstützung durch fünf Mitglieder des Parlaments die Voraussetzung dafür ist, dass über den Antrag abgestimmt werden kann.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch logisch! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Präsident ist gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Den Antrag hätte man mir geben sollen!)

Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab. Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel, es gibt bei einem solchen Antrag nicht die Möglichkeit, namentlich abzustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay!)

Wir stimmen jetzt also über den Antrag ab, den Herrn Minister zur laufenden Debatte herbeizurufen. Dieser Antrag wurde gestellt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist die Mehrheit!)

– Wir müssen im Zweifel zählen. Ich lasse gleich zählen. Denn ich nehme an, dass dies ohnehin beantragt wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn Sie es richtig feststellen, beantragt niemand etwas!)

Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit 67 Gegenstimmen bei 63 Jastimmen abgelehnt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Er hätte trotzdem die Möglichkeit, zu kommen, auch wenn der Antrag abgelehnt ist! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, jetzt ist es gut.

Jetzt machen wir weiter in der Reihenfolge der Redner. Es spricht Herr Kollege Drexler für die SPD-Fraktion.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt sind alle da!)

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Man hätte es gar nicht besser inszenieren können, Herr Präsident, um zu erreichen, dass beim Thema Schuldenbremse nun so viele zuhören.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Bravo! Das war unser Ziel!)

Ich bedanke mich bei der CDU.

Ich will Ihnen nur noch einen Tipp geben. Ich habe solche Vorhaben viele Jahre lang auch zu organisieren versucht. Bei uns ist das mehrfach gelungen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, das stimmt so nicht!)

– Doch, doch. Sie müssen es unauffälliger machen. In dem Moment, in dem Sie und Herr Rülke durch die Reihen gehen, wissen wir, was Sie vorhaben. Das müssen Sie also irgendwie anders machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Danke für den Hinweis! – Abg. Volker Schebesta CDU: Aber ihr wart bei der Abstimmung noch nicht da!)

Man hilft den Kollegen, damit sie ihre neue Aufgabe richtig wahrnehmen können, gern.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber der Finanzminister sollte trotzdem da sein, oder? – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz gut, dass uns heute die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung vorliegen, weil wir schon einmal versucht haben, eine solche Debatte zu führen. Damals waren CDU und FDP/DVP natürlich nicht bereit, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen. Jetzt sind sie bereit, und die SPD-Fraktion ist dazu auch bereit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gut!)

Ob es jetzt unbedingt diese von Ihnen begehrten Formulierungen sein müssen, muss sicherlich in den Beratungen festgestellt werden. Ich will auch gleich darauf zu sprechen kommen, um was es geht und was wir vielleicht unter „normalen“ Haushalten verstehen. Das ist eine ganz interessante Formulierung. Was verstehen wir unter einem „normalen“ Haushalt?

Nun muss man einmal die Rahmenbedingungen sehen, die in der Föderalismuskommission vorhanden waren. Diese ist einberufen worden mit dem Ziel, Haushalte nachdrücklich und nachhaltig zu stabilisieren. Sie ist auch einberufen worden, um zu klären: Sind denn die Länder finanziell richtig ausgestattet?

Sie sind eben nicht richtig ausgestattet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben seit dem Jahr 2000 ständig neue Aufgaben übernommen: Kleinkindbetreuung, Ganztagschule. All diese Dinge sind im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern bei den Steuern im Grunde nicht berücksichtigt worden.

Man hat dann in der Föderalismuskommission vonseiten der Länder gesagt: „Wenn der Bund nicht bereit ist, z. B. bei der Umsatzsteuer die Verteilung auf 49 % für die Länder und

(Wolfgang Drexler)

51 % für den Bund zu ändern, dann wollen wir eigene Steuern.“ Darüber ist im Übrigen einmal hier im Landtag übereinstimmend diskutiert worden. Deswegen haben dann vor allem Herr Kollege Kretschmann und ich mit Unterstützung des Ministerpräsidenten Oettinger versucht, den Vorschlag, die Vermögensteuer und die Grunderwerbsteuer als eigene Steuerarten der Länder vorzusehen, in die Beratungen der Föderalismuskommission einzubringen.

Da muss ich Ihnen halt sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Da sind wir auf Bundestagsabgeordnete gestoßen, die nicht wollten, dass die Länder mehr Rechte bekommen. Aber wir sind auch auf Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern gestoßen, die völlig ablehnen, dass es einen gewissen Wettbewerb zwischen den Bundesländern gibt. Wir sind immer der Auffassung gewesen: Es muss zwischen den Bundesländern auch einen gewissen Wettbewerb geben.

Also gab es den Kompromiss, die Grunderwerbsteuer so auszugestalten, dass die Länder rechtlich zuständig sind und unterschiedliche Hebesätze festlegen können. Wir wissen aber, dass da nicht arg viel zu machen ist.

Die Vermögensteuer hingegen wäre durchaus etwas gewesen. Deswegen sage ich: Die Voraussetzungen in der Föderalismuskommission haben sich zum Schluss zum Nachteil der Länder verändert, weil wir weder die Vermögensteuer noch eine andere Steueraufteilung bekommen haben.

Man muss auch sagen – ich habe es vorhin schon gesagt –: Die Aufgaben der Länder sind gewachsen.

Jetzt muss man natürlich über einen Haushalt und dessen Strukturen sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Dr. Rülke, das eigentliche Problem ist: Wir haben – das können Sie nicht bestreiten – einen unheimlichen Nachholbedarf, was Investitionen angeht. Ich erwähne den Bereich Hochschulen und Universitäten. Ich erwähne auch den Landesstraßenbau; es gibt plötzlich zuhauf Anträge, in den Straßenbau zu investieren. Ich erwähne auch den Hochwasserschutz. All das sind wichtige Investitionen.

Andere Bundesländer tätigen ihre Investitionen so, dass sie im Jahr 2020 über einen normalen Haushalt einen Teil ihrer Investitionen finanzieren können. So weit sind wir in Baden-Württemberg meiner Meinung nach nicht.

Wenn es Ihnen als Opposition jetzt nicht länger darum geht, in der Öffentlichkeit zu sagen: „Die wollen keine richtige Schuldenbremse; sie wollen sie nicht 2016, sondern erst 2020“, wenn Sie davon abkommen und ernsthaft gewillt sind, mit uns gemeinsam eine Verfassungsänderung zu betreiben, dann müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, ob das Land Baden-Württemberg in der Lage ist, über einen normalen Haushalt in einem normalen Zyklus sowohl den Haushalt zu bedienen als auch die notwendigen Investitionen vorzunehmen.

Darum geht es, und deshalb gibt es ganz unterschiedliche verfassungsrechtliche Vorschriften in den Landesverfassungen.

Ich will Ihnen einmal sagen, was mich überrascht hat. In der vergangenen Woche haben Sie von der FDP/DVP und der CDU – wahrscheinlich war der frühere Finanzminister, der der CDU-Fraktion angehört, Kollege Stratthaus, nicht betei-

ligt – das strukturelle Defizit unseres Haushalts innerhalb eines Tages um über 800 Millionen € erhöht. Um über 800 Millionen €! Sie haben auf der einen Seite verlangt, das Land solle 500 Millionen € der Steuerentlastung tragen – Beiträge Ihrer Seite –, und auf der anderen Seite haben Sie gesagt, es wäre gut, wenn 350 Millionen € für die Kitas an die Kommunen gegeben würden. Gleichzeitig haben Sie aber gesagt, dass Sie die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte nicht mittragen wollen, weil sie schädlich sei. Das heißt: 350 Millionen € drauf, 500 Millionen € weniger – Sie haben dem Haushalt innerhalb eines Tages strukturell über 800 Millionen € mehr auferlegt.

Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass wir ein strukturelles Defizit von 1,5 bis 2 Milliarden € haben, dann heißt das, dass Sie innerhalb eines Tages das strukturelle Defizit auf 2,8 Milliarden € erhöht haben.

Wer von einer Schuldenbremse redet, der muss sein tägliches Handeln im Parlament natürlich danach ausrichten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich stütze mich auf eine Rede des Kollegen Stratthaus; der hat das nämlich früher immer gesagt.

Wir werden dieses strukturelle Defizit – es beträgt nach meiner Einschätzung mindestens 1,5 Milliarden € – auch in diesem Jahr verringern; wir werden es in diesem Jahr wahrscheinlich um 30 Millionen € reduzieren können. Wenn Sie das strukturelle Defizit jetzt ausweiten, müssen Sie sehen, dass wir in Zukunft möglicherweise 150 oder 200 Millionen € davon abbauen müssen. Das ist eine Riesenleistung, die das Land Baden-Württemberg erbringen muss.

Dabei ist noch gar nicht einmal erwähnt, dass wir auch Konsolidierungshilfen an andere Bundesländer zahlen. Schleswig-Holstein, Bremen, Sachsen-Anhalt und das Saarland bekommen von uns und von allen übrigen Bundesländern Zuschüsse – und zwar jährlich –, damit sie im Jahr 2020 überhaupt einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorlegen können. Das Land Baden-Württemberg zahlt – auch das ist ein Ergebnis der Föderalismuskommission – derzeit 52 Millionen € pro Jahr. Das heißt, in den nächsten zehn Jahren zahlen wir insgesamt eine halbe Milliarde Euro an andere Bundesländer. Das ist der dritte Finanzausgleich, der in diesem Fall der Hilfe für die finanzschwachen Länder dient.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deswegen muss ich auch deutlich sagen, Herr Hauk: Ich würde es ziemlich komisch finden, wenn Schleswig-Holstein und das Saarland einer Steuerreduzierung zustimmen, gleichzeitig aber von uns Geld bekommen, damit sie in zehn Jahren eine Nullneuverschuldung hinbekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die stimmen ja nicht zu!)

– Ich hoffe, dass sie nicht zustimmen. Denn das wäre unglaublich.

Wir haben gar nichts gegen Steuererleichterungen und Steuerreduzierungen. Nur muss dann der Bund an anderer Stelle

(Wolfgang Drexler)

etwas wegnehmen. Wenn ich diesen – wie heißt das so schön? – „Bauch“ – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mittelstandsbauch!)

– Nicht Mittelstandsbauch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kalte Progression!)

– Kalte Progression. Wenn man sie bei niedrigen und mittleren Einkommen beseitigen will, muss man bei den anderen, die sehr viel verdienen, etwas wegnehmen. Dann belasten wir die Bundesländer nicht. Das kann man auch so machen.

Im Übrigen hat damals der Kommissionsvorsitzende Oettinger bei seiner Rede zum Ergebnis immer wieder gesagt: Voraussetzung für die Bundesländer ist, dass ihre Steuereinnahmen nicht durch Steuerentlastungen reduziert werden. Das muss man immer wieder sagen. Wer über Steuerentlastungen nachdenkt, muss wissen, dass man das nicht zulasten der Bundesländer machen darf. Denn wir müssen eine Nullneuerschuldung erreichen. Der Bund kann immerhin bis zu einer Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts Schulden machen. Das ist ein Betrag von 10 bis 16 Milliarden €.

Insofern finden wir es gut. Wir laden Sie ein, da mitzumachen. Denn eine Verfassungsänderung in diesem Ausmaß kann man nur gemeinschaftlich vornehmen. Man muss immer auch daran denken, dass man vielleicht noch einmal an die Regierung kommt, Herr Hauk und Herr Dr. Rülke.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich glaube, bis 2020 werden Sie es nicht schaffen – auf jeden Fall nicht –, aber vielleicht danach.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb müssen die Schuldenbegrenzung und die Schuldenbremse in der Verfassung so formuliert sein, dass ein großes Industrieland wie Baden-Württemberg flexibel reagieren kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Ich glaube nicht, dass das über die Landeshaushaltsordnung möglich ist. Aber darüber muss man reden. Ich schließe mich für die SPD-Fraktion der Einladung durch den Kollegen Sckerl an:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Von den Grünen ist der!)

Machen Sie mit!

Ich sage noch einmal: Ich bin im Grunde der Auffassung, es wäre eine große Chance, wenn uns das Ganze gemeinschaftlich gelingen würde.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der Opposition! Ich bin natürlich zutiefst betrübt, dass Sie ursprünglich nicht mit mir vorliebnehmen mochten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hat nichts mit Ihnen zu tun! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn Sie den besseren Sachverstand haben, können wir das ja nachträglich korrigieren!)

Ich werde aber versuchen, den Minister würdig zu vertreten. Er ist übrigens in einer Sitzung des Prüfungsausschusses der EnBW.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben einvernehmlich diesen Tagesordnungspunkt festgelegt!)

Das ist ein Termin, den er nicht beeinflussen konnte und den er leider auch nicht verschieben konnte. Sie kennen die Situation bei der EnBW. Es ist sehr wichtig, dass unser Minister heute dort ist.

Herr Dr. Rülke hat mit einem Zitat von Adenauer geschlossen. Ich möchte mit einem Zitat von Adenauer beginnen:

Bei der Arbeit des Parlaments spielt die Opposition eine wesentliche Rolle. Nicht eine Rolle der Behinderung, sondern eine Rolle der Erläuterung und eine Rolle der Ergänzung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das von Adenauer? Stimmt das, Herr Präsident?)

– Das ist von Adenauer, ja. Es ist sogar richtig, was er gesagt hat, Herr Dr. Rülke. – Sie haben allerdings Ihre Rolle noch nicht so richtig gefunden, denn wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen – das kommt nicht von Adenauer. Sie haben das Zitat „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“ – ich kann es nicht ganz so hervorragend wiedergeben wie der Herr Präsident; aber es stimmt sinngemäß – auf unseren Ministerpräsidenten bezogen. Da muss ich schon sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Wir hatten die Debatte zum Thema „Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung“ in diesem Haus schon einmal.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat es da Herr Kollege Kretschmann gefordert oder nicht?)

Da gab es verschiedene Äußerungen der damaligen Regierung und der damaligen Regierungskoalition. Ich gehe einmal auf den Vorwurf ein, dass auf das Jahr 2008 Bezug genommen wird. Sie haben ja unserem Minister vorgeworfen, das verstoße gegen unsere Landeshaushaltsordnung. Dazu lese ich Ihnen einmal vor, was der damalige Finanzminister Stächele in der Stellungnahme zu einem Antrag der Fraktion der SPD ausgeführt hat:

In der Folge sind auch die Steuereinnahmen beispiellos eingebrochen. Das Steueraufkommen 2011 liegt – bereinigt um die Kfz-Steuerersatzzuweisungen des Bundes – mit rund 25,0 Milliarden € trotz leichter Zunahme

– trotz leichter Zunahme –

gegenüber 2010 um rund 3,0 Milliarden € unter dem Einnahmenniveau 2008.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Stimmt das noch immer, Herr Staatssekretär?)

(Staatssekretär Ingo Rust)

Diese Argumentation, lieber Kollege Rülke, bei der nicht auf das Vorjahr Bezug genommen wird, stammt also keineswegs von der neuen Landesregierung, sondern ist Ihre Argumentation. Wenn Sie sie damals angewandt haben, sollten Sie sie heute nicht verteufeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dann zum Thema „Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung“. Auch dazu zitiere ich jetzt noch einmal Herrn Finanzminister Stächele. Dieser hat nämlich die Anpassung der landesrechtlichen Regelungen an die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse als „nicht vordringlich“ bezeichnet, und das noch vor Kurzem.

Es ist also schon spannend, wie schnell Sie sich in diese Oppositionsrolle hineingefunden haben. Ihre Erinnerung sollten Sie allerdings in der neuen Rolle nicht so schnell löschen. Es lohnt sich schon, auch einmal ein bisschen zurückzublicken.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Viel wichtiger ist der Haushaltsvollzug, also das, was wir tun. Fakt ist: Wir nehmen im Jahr 2011 keine neuen Schulden auf. Wir haben vor, wenn der Landtag dem Haushaltsentwurf zustimmt, auch 2012 keine neuen Schulden aufzunehmen.

Klar ist auch, dass die grundgesetzliche Regelung – das hat Kollege Sckerl sehr schön ausgeführt – selbstverständlich für alle Länder und damit auch für Baden-Württemberg gilt, einmal völlig unabhängig davon, ob dazu etwas in der Landesverfassung steht. Diese Regelung gilt für uns. Sie ist für uns, für die neue Landesregierung bindend. Deshalb wollen wir diese Regelung auch einhalten.

Wichtig ist allerdings, dass wir dies mit Bedacht tun. Ich wiederhole mich, weil wir ähnliche Debatten schon über das Thema Pensionsverpflichtungen geführt haben. Herr Kollege Drexler hat gerade aufgezählt, dass bei einer Umsetzung Ihrer Vorschläge, Anträge und Ideen das strukturelle Defizit im Haushalt noch weit in die Höhe getrieben worden wäre. Würden wir jetzt noch eine Umsetzung Ihres Antrags zum Thema „Pensionsverpflichtungen und Rücklagen“ einbeziehen, ergäbe sich ein noch höheres strukturelles Defizit, und Sie könnten hier mit keinem Antrag zu einer Nullneuerschuldung beim Landeshaushalt für 2012 kommen.

Deshalb wollen wir mit Augenmaß vorgehen. Unser Ziel ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Wir haben jetzt eine sehr, sehr gute Situation, was die Steuereinnahmen angeht. Diese gute Situation überdeckt aber den Tatbestand, dass im Landeshaushalt ein strukturelles Defizit in Milliardenhöhe besteht. Das wurde von den Amtsvorgängern von Minister Dr. Schmid auch nie bestritten. Man hat sich darüber unterhalten, ob die Höhe des strukturellen Defizits im Landeshaushalt bei 1 Milliarde € oder 2 Milliarden € liegt. Aber dass ein strukturelles Defizit vorliegt, ist doch klar. Dieser Tatbestand wird durch Steuermehreinnahmen, die wir in diesem Jahr haben und auch im nächsten Jahr erwarten, gegenwärtig nur überdeckt.

Das heißt, wir müssen den Abbau des strukturellen Defizits angehen. Dieser Abbau ist nicht von einem Tag auf den anderen möglich. Es wird schon ein ehrgeiziges Ziel sein, das strukturelle Defizit bis 2020 abzubauen. Das ist ein Kraftakt.

Kollege Drexler hat die Zahlen auf die Jahre heruntergebrochen. Die Zahlen können variieren. Er hat von etwa 100 Millionen € gesprochen, die wir pro Jahr strukturell einsparen müssen. Das ist ein riesiger Kraftakt, den wir vor uns haben. Er ist aber mit der Regelung, die Sie vorschlagen, nicht zu leisten. Wir wollen das Ganze nachhaltig umsetzen. Der Vorschlag, den Sie vorbringen, bedeutet eben nicht, dass wir uns mit dem Abbau schrittweise auf 2020 zubewegen. Vielmehr hätten Sie gern sozusagen schon im nächsten Jahr sofort –

(Abg. Peter Hauk CDU: Moment, Herr Rust! Die Regelung haben wir doch schon heute in der LHO! Die haben wir ja schon!)

– Ja. Sie wollen sie in die Landesverfassung aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wir dagegen sagen: Das ist nicht jetzt möglich. Wir müssen darüber nachdenken – dazu laden wir Sie ein; ich habe Ihren Einwurf vorhin auch als Einladung verstanden –

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja!)

wie wir das schaffen.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal sagen, dass wir die grundgesetzliche Regelung bis 2020 gemeinsam umsetzen sollten. Ich habe noch als Finanzausschussvorsitzender in der letzten Legislaturperiode die Einsetzung einer Enquetekommission vorgeschlagen. Herr Stächele hat diesen Vorschlag etwas lächerlich gemacht, indem er gesagt hat, eine Enquetekommission würde uns nicht weiterhelfen. Ich meine mit meinem Vorschlag aber explizit, dass sich der gesamte Landtag mit der Frage beschäftigen sollte, wie wir bis 2020 diese grundgesetzliche Regelung umsetzen. Das wird einen enormen Kraftakt darstellen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Uns wäre nicht damit geholfen, wenn wir das Verbot der Neuverschuldung in die Landesverfassung aufnahmen. Uns wäre nicht damit geholfen, wenn wir beispielsweise die bestehenden Regelungen der Landeshaushaltsordnung noch verschärfen würden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, einen Plan bis zum Jahr 2020. Er wurde angesprochen. Wir würden diesen Plan gern gemeinsam mit Ihnen entwickeln. Denn nur dann erreichen wir das Ziel.

Wir müssen auch Folgendes berücksichtigen – ich wiederhole, was ich bei der Debatte über die Pensionsverpflichtungen gesagt habe –: Es hilft nichts, ein einzelnes Element aus den vorliegenden strukturellen Defiziten herauszugreifen. Dazu gehören die Pensionsverpflichtungen, der Vermögensverzehr bei den Gebäuden oder der Vermögensverzehr bei den Landesstraßen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, weil es keine „guten“ oder „schlechten“ Schulden gibt. Vielmehr gibt es nur gute und schlechte Finanzinstrumente.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Staatssekretär Ingo Rust: Ja, gern.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Staatssekretär, das Angebot ist auch wirklich als Angebot zu verstehen, dass man sich intensiver über die angesprochene Frage unterhält. Aber wir haben bereits heute eine rechtliche Verpflichtung in der Landeshaushaltsordnung, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen.

Staatssekretär Ingo Rust: Ja.

Abg. Peter Hauk CDU: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sind Sie bereit, Jahr für Jahr geltendes Recht zu verletzen, bis wir vielleicht im Jahr 2020 einmal das strukturelle Ziel erreicht haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Oder sind Sie auch bereit, die Landeshaushaltsordnung zu ändern, und zwar so, dass Sie zumindest mit dem Haushalt nicht ständig geltendes Recht verletzen?

Staatssekretär Ingo Rust: Herr Hauk, wir werden mit dem Haushalt, den wir für 2012 vorlegen werden, die Landeshaushaltsordnung nicht verletzen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wir haben angekündigt, dass wir uns zu Beginn des nächsten Jahres mit Ihnen zusammensetzen werden. Die Einladung gilt. Sie beruht auf Gegenseitigkeit; so habe ich Sie verstanden. Daher sind wir auch auf einer guten Basis. Wir werden uns dann überlegen müssen, ob z. B. Ihr Vorschlag zur Landesverfassung und ob auch die aktuelle Regelung in der Landeshaushaltsordnung für diesen Plan bis 2020 zweckmäßig ist. Darüber werden wir uns mit Ihnen unterhalten. Wir müssen dann entscheiden, ob dieses Instrument dazu taugt, unser Ziel 2020 zu erreichen. Wir laden Sie dazu ein.

Herr Dr. Rülke hat mit Adenauer geschlossen, und auch ich möchte mit Adenauer schließen. Er hat nämlich gesagt:

Ich halte eine gute Opposition in einem Parlament für eine absolute Notwendigkeit; ohne eine wirklich gute Opposition entsteht Stöckluft und Unfruchtbarkeit.

Die Betonung, meine Damen und Herren, liegt allerdings auf dem Verb „gute“ Opposition.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Adjektiv!)

– Auf dem Adjektiv „gute“ Opposition. Das müssen Sie erst noch unter Beweis stellen. Mit diesen Anträgen werden Sie dem allerdings nicht gerecht.

Vielen Dank.

Präsident Guido Wolf: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stratthaus?

Staatssekretär Ingo Rust: Gern, ja.

Abg. Gerhard Stratthaus CDU: Es ist eine Endfrage. – Ist Ihnen bekannt, dass der Ausspruch, der Adenauer zugesprochen wird, ergänzt worden ist durch den Satz:

Wer will mich daran hindern, jeden Tag klüger zu werden?

So steht es in Wikipedia; ich habe nachgeschaut.

(Heiterkeit)

Staatssekretär Ingo Rust: Das ist mir bekannt, Herr Stratthaus. Ich habe es auch nachgeschaut.

(Heiterkeit – Beifall)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Rust, ich kann gern bei Adenauer anknüpfen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Oje!)

Ich nehme an, dass Adenauer auch davon ausgegangen ist, dass er eine gute Regierung angeführt hat. Das müssen Sie erst noch unter Beweis stellen. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ihre historische Aufarbeitung von Stellungnahmen des Finanzministers Stächele hat nicht sehr viel weiter geführt. Denn die Schätzungen der Steuereinnahmen, von denen er damals ausgehen musste, sind mittlerweile längst überholt. Sie wissen, dass Sie mittlerweile ein wesentlich höheres Steueraufkommen für das Jahr 2011 haben als das, wovon Finanzminister Stächele noch zu seiner Amtszeit ausgehen konnte.

Es ist auch nicht so ganz klar, wie das Angebot, das Sie uns machen wollen, aussieht. Ich sage ganz eindeutig für meine Fraktion: Selbstverständlich sind auch wir daran interessiert, mit Ihnen im Konsens zu dieser Lösung zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Wir alle!)

Selbstverständlich sind wir auch bereit, mitzuarbeiten. Herr Kollege Drexler, Ihr Angebot habe ich so verstanden: Wir fangen zeitnah an und kommen dann nach Möglichkeit auch zeitnah zu einer Regelung. Staatssekretär Rust war eher so zu verstehen: Erst 2020 wird eine entsprechende Regelung in die Landesverfassung aufgenommen. Wenn ich seine Äußerungen zu der Zwischenfrage des Kollegen Hauk richtig verstanden habe, wollen Sie bis dahin die Landeshaushaltsordnung außer Kraft setzen.

Natürlich schaffen Sie es jetzt im Jahr 2011 und vielleicht auch im Jahr 2012, ohne neue Schulden auszukommen. Aber Sie wollen ja nicht anfangen, die Neuverschuldung aus dem Haushalt 2010 zu tilgen; sonst hätte ich etwas falsch verstanden. Sie haben auch nicht vor, in den nächsten Jahren zu tilgen, sondern Sie lassen sich die Möglichkeit offen, wenn die Konjunktur wieder schlechter wird, dann eben auch das Land Baden-Württemberg über den in der Landeshaushaltsordnung festgelegten Schuldendeckel hinaus entsprechend neu zu verschulden.

Wenn das Ihre Politik ist, müssen Sie die Landeshaushaltsordnung ändern. Das haben Sie auch angedeutet. Das kann man mit Regierungsmehrheit natürlich machen. Aber es macht keinen Sinn, wenn Sie auf der einen Seite sagen: „Wir wollen jetzt die Landeshaushaltsordnung ändern, damit wir mehr

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Schulden machen können“ und auf der anderen Seite Herr Kollege Drexler anbietet: „Lasst uns über eine Verfassungsänderung reden, um die Schuldenbremse in Baden-Württemberg früher zu implementieren.“ Da würde mich schon interessieren, was jetzt die Haltung der SPD ist. Ist es die Haltung Rust, die da heißt: „Erst ab 2020

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das haben wir gar nicht gesagt!)

wollen wir auf die Schuldenbremse gehen“, oder die Haltung Drexler, die lautet: „Wir können zeitnah darüber verhandeln und implementieren das Ganze dann möglicherweise früher.“

Es ist sicher zutreffend, Herr Kollege Drexler, wenn man uns an der einen oder anderen Stelle Anträge vorhält und sagt: Wenn die umgesetzt werden, dann wird es teurer. Aber wenn Sie ehrlich sind und an Ihre eigene Oppositionszeit denken, werden Sie zugestehen, dass man da auch einiges aufsummieren könnte, bei dem man dann zum Ergebnis käme, dass der Haushalt dadurch belastet würde.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich nehme an, Herr Kollege Lehmann kommt noch immer aus der Bodenseeregion.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Genau!)

Also gestatten wir ihm noch immer Zwischenfragen?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Kollege, ich finde es sehr schön, dass Sie dem Bodensee diese

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wertschätzung!)

Ehre erweisen.

Meine Frage bezieht sich darauf: Sie haben vorhin gesagt, die Landesregierung müsse auch an die Schuldentilgung denken. Ist Ihnen bewusst, dass dann, wenn keine neuen Schulden aufgenommen werden, der Schuldenstand durch die normalen Zahlungen, die es im Kreditgeschäft gibt, abgesenkt wird?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das habe ich nicht verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sie haben gesagt, die Landesregierung würde, auch wenn die Nettoneuverschuldung null beträgt, keine Tilgung der Schulden vornehmen. Ist Ihnen klar, dass der Schuldendienst, der durch die Abzahlung der Kredite vorgenommen wird, eigentlich auch zu einer Absenkung der Schulden führt?

(Unruhe)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie meinen wohl: Wenn man keine neuen Schulden aufnimmt, dann würde auf diese Art und Weise eine Schuldensenkung herbeigeführt. Das

wäre schön. Aber ich glaube, die Landeshaushaltsordnung ist so zu verstehen, dass die Schulden, die über den Schuldendeckel hinaus aufgenommen werden, wieder zurückzuführen sind. Das bezieht sich nicht allein auf Zinsen.

Abschließend noch zum Kollegen Sckerl, der sich mittlerweile offensichtlich aus dieser Debatte verabschiedet hat. Man hat gemerkt, dass es der erste Auftritt des Kollegen Sckerl als Finanzpolitiker war.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was soll denn dieser Vorwurf? – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Kollege Sckerl hat beispielsweise behauptet, man habe jetzt erstmals eine schwarze Null erreicht, und CDU und FDP/DVP hätten dies nie geschafft. Diese Behauptung ist nachweislich falsch. Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 schuldenfreie Haushalte vorgelegt, genauso wie Sie jetzt im Jahr 2011. Insofern finde ich es beachtlich, dass Sie ausgerechnet Herrn Sckerl heute nach vorn geschickt haben, um solche Behauptungen aufzustellen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wenn er behauptet, die Opposition sei die Erfinderin dessen, was wir hier vorgestellt haben

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die ehemalige Opposition!)

– die ehemalige Opposition –, was hindert Sie dann daran, hier das zu beschließen, was Sie demnach selbst erfunden haben? Oder haben Sie das nur für die Opposition erfunden? Insofern widerspricht sich Kollege Sckerl hierbei wesentlich.

Er hat erklärt, was wir hier vorgeschlagen hätten, sei richtig, aber nicht jetzt, sondern irgendwann später müsse es getan werden. Möglicherweise handelt es sich dabei um die Meinung des Staatssekretärs für Finanzen, dass es zwar für richtig gehalten wird, aber erst für 2020. Mir wäre es wirklich lieber, wir könnten uns auf das Angebot des Kollegen Drexler verständigen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kann man auch!)

wir setzten uns zeitnah zusammen, kämen zu einer zeitnahen Lösung und implementierten es zeitnah, und zwar nach Möglichkeit nicht erst im Jahr 2020.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Denn Kollege Drexler hat von dieser Stelle aus seine – berechnete – Befürchtung ausgesprochen, dass es bis dahin wieder einen Regierungswechsel gegeben haben könnte.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Löffler.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hören wir einmal, was er zu sagen hat!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Finanz- und Wirtschaftsminister schwänzt die Sitzung.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er ist dienstlich verhindert! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon lange festgesetzt!)

Er schwänzt nicht irgendeine Sitzung, sondern eine Plenardebatte mit haushalts- und finanzpolitischem Inhalt, die Auswirkungen auf unsere Landesverfassung haben kann. Er mag zwar bei der EnBW einen Termin haben; aber es gibt auch bei Terminen eine gewisse Priorität. Die Priorität liegt hierbei eindeutig auf der Plenarsitzung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich! Das war schon lange angemeldet! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Sitzungskalender liegt schon lange vor!)

Die Fraktionen, die die Regierung tragen, erlauben nicht, dass die Opposition mit einem Mitglied der Regierung spricht.

(Zuruf von den Grünen: Oh, oh!)

Wenn wir Abstimmungen wie diese regelmäßig durchführten – das können wir tun –, dann könnten wir auch Selbstgespräche führen. Das, was Sie hier machen, hat ganz klar totalitäre Züge. Das hat mit parlamentarischer Demokratie nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt hört es aber auf!)

– Nein, es fängt erst an.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sofort eine Entschuldigung! – Zurufe: Entschuldigen! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Rüge! – Weitere Zurufe)

– Ich denke gar nicht daran.

(Lebhafte Unruhe)

Es ist eine Missachtung der Opposition, dass sie nicht das Recht zugestanden bekommt, eine politische Auseinandersetzung mit der Regierung zu führen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Dr. Löffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Wenn es Licht ins Dunkel bringt, wenn es der Wahrheit dient.

(Zuruf: Er soll sich entschuldigen!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Löffler, finden Sie nicht, dass Sie dem Finanzminister dankbar sein sollten, dass

er zu dieser Stunde versucht, den Schlamassel mit der EnBW, den die vorherige Landesregierung angerichtet hat, zu beheben?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Beim Prüfungsausschuss, wohlgemerkt! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist ja ein Volksschauspiel!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Er ist Finanzminister und Abgeordneter dieses Hauses. Diese Sitzung fiel nicht zufällig vom Himmel. Die Sitzung der EnBW lässt sich jederzeit verschieben, die Plenarsitzung aber nicht. Seine Primäraufgabe ist es, hier zu sein und nicht irgendwo anders.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das hätten wir uns nie getraut!)

Ich halte das für ein merkwürdiges Demokratieverständnis und für eine merkwürdige Art der Auseinandersetzung. Ich halte es für merkwürdig, dass Herr Seckerl hier irgendetwas im Stil einer Ricola-Werbung herausposaunt, indem er sagt, was er und die Grünen alles schon erfunden hätten, und dann wieder verschwindet. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE meldet sich.)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Dr. Löffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das war eine Wortmeldung für später!)

– Sie möchten keine Zwischenfrage stellen. – Bitte schön.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich kann mir noch andere Themen für Selbstgespräche suchen.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Das bezieht sich aber auf Ihren Politikstil. Das ist völlig daneben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt einmal zur Sache!)

Wir wollen die politische Auseinandersetzung in diesem Parlament suchen. Wir wollen nicht, dass die Leute kommen und gehen. Der Ministerpräsident ist nicht anwesend, und der Finanzminister ist nicht anwesend. Das ist doch langweilig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zur Sache, Schätzchen! – Heiterkeit)

– So weit sind wir noch nicht. Ich habe schon eine Sonne in Ihr Aufgabenbuch gemalt. Jetzt male ich Ihnen noch ein Herzchen dazu.

Zurück zur Sache: Herr Drexler, wir sind gern bereit, mit Ihnen ein Gespräch zu führen. Das halte ich auch für wichtig. Wir sind auch gern bereit, darüber zu diskutieren, wie wir das umsetzen müssen. Oettinger und Struck haben mit der Umsetzung begonnen. Die Grünen haben das im Jahr 2008 sicherlich auch verlangt. Das ist alles richtig. Wir haben es aber nicht umgesetzt. Dafür kritisiere ich auch meine frühere Regierung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nie gehört!)

(Dr. Reinhard Löffler)

Aber jetzt ist die Zeit, es zu tun. Wenn nicht jetzt, wann dann? Worauf wollen wir denn eigentlich warten?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Wer, wenn nicht wir?“)

– Wer, wenn nicht wir. Dann lassen Sie uns den Schulterchluss üben.

Wir können auch einen anderen Weg beschreiten. In Hessen hat man eine Volksabstimmung über dieses Thema durchgeführt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zu was?)

– Finden Sie das lustig? – Man hat eine Volksabstimmung über die Frage der Schuldenbremse gemacht. Die Mehrheit hat dafür votiert. Die Gewerkschaften und die Linken waren dagegen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie war denn da der Stimmzettel? Wie hat denn der gelautet? – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unter Garantie einfacher und verständlich!)

– Das weiß ich auch nicht. – Das war eine Volksabstimmung, die Sinn machte. Aber mit der Volksabstimmung zum S-21-Kündigungsgesetz werden 20 Millionen € zum Fenster hinausgeworfen. Diese Mittel werden dann bei den Bekleidungskosten, bei den Spritkosten und bei den Aufwendungen für die Beamten der Polizei eingespart. Das kann man alles machen. Das bringt uns aber nicht wirklich weiter. Eine Volksabstimmung wie die in Hessen würde uns weiterbringen.

Sie reden doch immer über eine Politik auf Augenhöhe.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Damit sollten aber nicht die Hühneraugen gemeint sein. Deshalb könnten wir durchaus auch in Erwägung ziehen, die Menschen im Land zu befragen, ob sie eine Schuldenbremse wollen. Eine Forsa-Umfrage hat ergeben, dass 62 % der Menschen der Auffassung sind, dass die Schuldenbremse das wichtigste Thema ist und angegangen werden muss.

Bevor ich mich jetzt völlig in Rage rede, komme ich lieber zum Schluss.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Das tut meinem Blutdruck gar nicht gut.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sollen wir die Tabletten herausholen?)

Ich glaube, das Wichtigste ist die Bereitschaft, in den nächsten Wochen gemeinsam intensiv darüber zu diskutieren, welchen weiteren Weg wir einschlagen und welchen Lösungshorizont es gibt. Dabei erwarte ich, dass die Herren, die hier eine Rede halten, während der gesamten Debatte anwesend sind. Es wäre nicht gut, wenn man nur ein Gespräch unter sich führt. Wichtig ist außerdem, dass wir die Frage der Schuldenbremse lange vor 2020, nämlich möglichst schnell lösen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So hat er es auch nicht gesagt!)

– Nein, so hat er es nicht gesagt. – Das dient dem Land und den Menschen, und das dient der Generation, die nach uns kommen wird.

An dieser Stelle möchte ich den römischen Philosophen Seneca erwähnen, der gesagt hat: „Die, die vor uns waren, haben viel geleistet, aber sie haben es nicht zu Ende gebracht.“ Lassen Sie es uns jetzt zu Ende bringen. Lassen Sie uns die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde diese Diskussion wirklich unterirdisch.

(Zuruf von der CDU: Seit 20 Sekunden!)

Wir können froh sein, dass die Zuschauerränge Gott sei Dank fast leer sind; denn die Debatte ist einfach nur peinlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vor allem jetzt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das würde mir zu denken geben, dass keine Leute mehr da sind!)

Mein Kollege Herr Sckerl hat gesagt: Sie hatten sich bisher nicht um das strukturelle Defizit des Haushalts gekümmert.

(Zuruf von der CDU: Stimmt nicht!)

Das können Sie wohl nicht bestreiten.

(Zuruf von der CDU: Stimmt nicht!)

Das war so, und dazu müssen Sie auch stehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oje! – Zuruf von der CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

– Weil die Landespolitik Gott sei Dank kein Geheimnis ist. So viel dazu.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber mancher Redner ist ein Buch mit sieben Siegeln!)

Herr Sckerl hat auch auf die Schuldenbremse hingewiesen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie brauchen doch nicht zu wiederholen, was Herr Sckerl gesagt hat! Er ist ja nicht einmal da! Was ist das denn für ein Stil, den Sie hier betreiben, bei dem die Redner nach ihrer Rede aus dem Plenarsaal gehen? Sie sollten sich für das, was Sie hier veranstalten, entschuldigen! Das ist der entscheidende Punkt! – Weitere Zurufe von der CDU – Vereinzelt Beifall)

– Herr Löffler sollte sich für den Ausdruck „totalitäre Züge“ entschuldigen. Das wäre angebracht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(*Muhterem Aras*)

Ich sage nur das, was Herr Sckerl gesagt hat, weil vor lauter Zwischenrufen – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Er soll es doch selbst sagen!
– Gegenruf von den Grünen: Jetzt seien Sie doch einmal ruhig!)

– Ich kann das genauso gut sagen. Ich sage, was Herr Sckerl gesagt hat, weil Sie – –

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Braucht er Sie als Sprachrohr? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben ihn auch falsch verstanden!)

– Jetzt spreche ich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann fangen Sie an! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie zuhören – –

Präsident Guido Wolf: Frau Aras, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen.

Können wir uns darauf verständigen, dass wir jetzt bis zur absehbaren Mittagspause den Adrenalin Spiegel herunterfahren und den noch anstehenden Rednern Gehör schenken?

Jetzt hat Frau Abg. Aras das Wort.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ich habe mich nur gemeldet, weil die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP anscheinend nicht zugehört haben. Denn zum einen hat Herr Sckerl das strukturelle Defizit angesprochen, zum anderen hat er sehr wohl auch die drei Herren genannt, die sich um die Schuldenbremse gekümmert haben. Da war auch Herr Oettinger dabei – nur damit Sie alles einmal gehört haben.

Dann finde ich es schon merkwürdig, wenn in einer öffentlichen Plenarsitzung Ausdrücke benutzt werden wie: „Der Finanzminister schwänzt die Debatte.“

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ja, macht er auch! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist er da?)

– Der Finanzminister ist nicht willkürlich ferngeblieben, sondern er hat eine andere wichtige Aufgabe.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gibt es etwas Wichtigeres als das Parlament? – Abg. Volker Schebesta CDU: Dann soll er einen anderen Termin mit der EnBW ausmachen! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte um Ruhe.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Landesregierung wird hier auch durch andere Personen vertreten. Der Herr Staatssekretär konnte Ihnen Ihre Fragen beantworten.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Im Gegensatz zu der früheren Regierung geht die Fachkompetenz nicht von oben nach unten, sondern sind alle Regie-

rungsmitglieder breit aufgestellt. Jedes Mitglied der Landesregierung kann Ihre Fragen beantworten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben ja gar keine Fragen gestellt!)

Es würde diesem Haus wirklich guttun, mit bestimmten Ausdrücken ein bisschen vorsichtiger zu sein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zum Beispiel?)

Den Ausdruck „totalitäre Züge“ sollten Sie, wie gesagt, zurücknehmen, und Sie sollten sich entschuldigen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat denn das gesagt? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Löffler hat die Frage gestellt, ob er eine persönliche Erklärung abgeben darf.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Entschuldigen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er soll keine Frage stellen, er soll sich entschuldigen!)

– Jetzt lassen Sie ihn doch reden.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem Begriff „totalitäre Züge“ ist mein südbadisches Hecker-Blut mit mir durchgegangen. Dafür entschuldige ich mich. Das war nicht richtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber es hat mich schon irgendwie getroffen. Ich hatte das Gefühl, dass wir politisch einfach nicht mehr ernst genommen werden.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Martin Rivoir SPD: Jedenfalls mehr als wir von euch früher! Wir nehmen Sie ernster als Sie uns früher!)

– Ja, so ist es einfach. Wenn Sie hier verschwinden bzw. erst gar nicht kommen, dann ist das so.

Alles andere – die Aussagen zum Schwänzen usw. – nehme ich nicht zurück. Dazu stehe ich.

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich doch an die letzten zehn Jahre.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Kollege Löffler, damals haben wir einige Male versucht, einen Minister herbeizuzitieren. Manchmal ist es gelungen, manchmal nicht.

(Zuruf von der CDU: Nie!)

– Doch, natürlich. Ich suche es noch heraus. Ihr habt euch doch damals geärgert. Ihr seid doch anschließend gar nicht zum Essen gegangen, so verärgert wart ihr.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die sind freiwillig gekommen!)

(Wolfgang Drexler)

Kollege Löffler, Sie haben sich für den Ausdruck entschuldigt; das finde ich gut. Aber angesichts der Verfassungsk Diskussion, bei der wir sehr nah beieinander waren, habe ich Ihre zweite Rede überhaupt nicht verstanden. Klar ist: Sie haben das Recht, zu beantragen, den Minister herbeizuzitieren, und wir haben das Recht, Nein zu sagen. Dann entscheidet die Mehrheit im Parlament. So ist das einfach. Darüber muss man sich nicht aufregen. Jetzt findet die erste Lesung statt. Ich gehe davon aus, dass bei allen anderen wichtigen Beratungen der Minister oder der Staatssekretär dabei sind.

Daher – ich habe immer gedacht, die Ricola-Werbung kommt anderswo her; diesen Begriff haben Sie verwendet; auch das habe ich nicht verstanden – waren wir sehr nah beieinander. Das sollte man bei einer Verfassungsänderung auch sein, sonst bekommen wir sie nicht durch – Sie nicht und wir nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

– Egal. Lassen Sie das einfach beiseite. Wir müssen einen gewissen Stil hineinbekommen, damit die Bevölkerung weiß, wie wir an die Verfassungsänderung gehen. Dann machen wir das sehr ernsthaft – zwar auch mit Emotion, aber sehr ernsthaft.

Lassen Sie mich noch einmal etwas zum strukturellen Defizit sagen: Die frühere Regierung hat auch beim Thema „Strukturelles Defizit“ nicht so viel geschafft. Ich weiß jetzt nicht, in welcher Höhe, aber Sie haben auch immer überlegt, wo Sie bei den Strukturen sparen können. Eine der wesentlichen Debatten, die wir hatten, drehte sich um die Verwaltungsreform.

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Dr. Dietrich Birk CDU)

Da waren Sie der Auffassung, es solle mehr auf die Landkreise übergehen, und Sie haben diese gestärkt. Wir waren der Auffassung, wir brauchen eine Ebene nicht.

Ich will jetzt keine Debatte anzetteln, aber ich sage Ihnen: Wir haben die Ebenen Gemeinde, Kreis, Region; ich nenne in diesem Zusammenhang auch noch die Regierungspräsidien; dann kommt das Land, dann kommt der Bund, und dann kommt Europa. Wir haben sieben Ebenen. Sie glauben doch nicht, dass wir 1,5 oder 2 Milliarden € an strukturellen Einsparungen im Haushalt erreichen, wenn wir nicht wirklich entscheidende Schritte in diesem Bereich machen. Ich sage das nur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Peter Hauk CDU: Ammenmärchen!)

– Nein, nein. Das ist kein Ammenmärchen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ein echtes Ammenmärchen!)

– Dann, Herr Hauk, warten wir auf Ihre Vorschläge, wie Sie 1,5 Milliarden € herausquetschen und zusätzlich noch mehr für Straßenbau, Bildung, Betreuung tun wollen. Im Übrigen ändert sich der Altersaufbau der Bevölkerung. Derzeit sind 2 % über 80 Jahre alt; bis zum Jahr 2050 werden es über 12 % sein. Diese Menschen können doch nicht alle in Heimen untergebracht werden. Das kann doch niemand zahlen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Fit bleiben! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Das heißt im Grunde genommen: Jetzt gilt es darüber nachzudenken, was geschehen soll. Ich bin 2050 hier nicht mehr dabei.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer weiß?
– Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schade! – Abg. Martin Rivoir SPD: Drexler als Alterspräsident!)

– Gut, danke. Ich bin dann wahrscheinlich gar nicht mehr auf der Welt. Ich bin wahrscheinlich im Himmel oder dort, wo Sozialdemokraten so hinkommen. Das ist auch klar.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
sowie des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Sie glauben wenigstens daran!)

Ich verweise noch einmal auf Herrn Stratthaus. Er hat immer gesagt: Strukturelle Defizite sind keine Probleme, zu deren Lösung es nur eines einzigen richtigen Beschlusses bedarf. Vielmehr zeigt sich in ihnen die Geschichte des täglich aufs Neue zu führenden Kampfes, diesen Haushalt zu verändern. Deshalb habe ich vorhin auch erwähnt, was Sie letzte Woche gemacht haben.

Ich habe den Herrn Staatssekretär nicht so verstanden, dass er die Schuldenbremse erst 2020 implementieren will. Ich habe ihn vielmehr so verstanden, dass es natürlich ein berechtigtes Anliegen der Regierung ist – im Übrigen auch der sie tragenden Koalitionsfraktionen –, dass wir all das, was wir uns im Bereich des Bauens – Straße, Schiene – vorgenommen haben, bis 2020 erledigen müssen. Sonst werden wir überhaupt keinen ausgeglichenen Haushalt mehr hinbekommen, sage ich Ihnen.

Sie müssen sich einmal überlegen: Obwohl wir 1 Milliarde € mehr haben, gelingt es uns nicht, etwas zurückzuzahlen. Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht? Das müsste doch locker möglich sein. Das können wir zurzeit auch nicht.

Ich fordere Sie also einfach auf, darüber nachzudenken, was Sie tun wollen, wenn Sie einmal wieder an der Regierung sind. Wir denken darüber nach, dass wir über 2020 hinaus an der Regierung bleiben. Dann gibt es ein ganz gutes Gemisch für eine Verfassungsänderung. Dazu lade ich Sie noch einmal ein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 15/503 und 15/632 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Kinder und Jugendliche baden-württembergischer Kunstschulen alle Landtagsabgeordneten auf unkonventionelle Weise in Ton modelliert haben.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist aber sehr unkonventionell!)

(Präsident Guido Wolf)

Das Ergebnis dieses Projekts ist die Ausstellung „Der Landtag in Ton“, die in der Mittagspause der Plenarsitzung in der Lobby des Landtags eröffnet wird. Vielleicht wäre es eine schöne Gelegenheit, sich bei dieser Ausstellung zu treffen und sich auszutauschen, um die Sitzung heute Nachmittag mit etwas größerer Gelassenheit fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Mittagspause dauert bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:53 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/791

Sie wissen, dass die Fragestunde während des sogenannten Probelaufs zur Parlamentsreform und zur Reform der Geschäftsordnung auf 30 Minuten begrenzt ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Können Sie etwas schneller sprechen, Frau Präsidentin?)

– Nein, ich möchte ganz deutlich artikulieren.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU – Ressourcenausstattung für die Realschulen

Das Wort zur Verlesung der Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) In welchem konkreten Umfang können die Realschulen mit zusätzlichen Ressourcen (personell bessere Ausstattung, Deputaterhöhungen) rechnen, die von Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup bei einer bildungspolitischen Veranstaltung am 19. Oktober 2011 in Edingen-Neckarhausen angekündigt wurden?
- b) Ist eine entsprechende Anpassung im Organisationserlass zum Schuljahr 2012/2013 vorgesehen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die Landesregierung wie folgt antworten:

Für die Realschulen werden im Rahmen der Entscheidung über den Haushalt 2012 Maßnahmen für die individuellere Förderung vorgesehen. Konkrete Aussagen können nach der Verabschiedung des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Ich möchte von meiner Seite noch ergänzen: Ich denke, wir müssen hier die schon von der vorherigen Landesregierung häufig festgestellte schlechtere Ausstattung der Realschulen dringend ausgleichen. Denn wir beobachten, dass die Schülerschaft an Realschulen immer heterogener wird, wir jedoch an den Realschulen nicht über die entsprechenden zusätzlichen, über den Pflichtbereich hinausgehenden Ressourcen verfügen, wie sie beispielsweise an den Gymnasien oder an den Werkrealschulen zur Verfügung gestellt werden.

Da wir noch in der Phase der Abstimmung sind, kann ich an dieser Stelle nur sagen, dass es sich am Ende um einen nennenswerten Deputatsbetrag in dreistelliger Höhe handeln wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Staatssekretär, können Sie die Aussage bestätigen, die Sie am 19. Oktober auf der erwähnten Veranstaltung getroffen haben und über die auch sehr ausführlich in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 20. Oktober berichtet wurde? Die Redakteurin hat mir gegenüber diese Aussage auch nochmals bestätigt.

Ich darf aus dem entsprechenden Artikel zitieren und verbinde dies mit der Frage, ob Sie diese Aussage bestätigen:

Sorgen machen sich die Realschulen, wenn im kommenden Jahr die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft wird. Die Landesregierung werde die Realschulen personell besser ausstatten und Deputate erhöhen, um der erwarteten Schülerflut zu begegnen, versprach Mentrup.

Wann werden Sie diese Maßnahmen konkret umsetzen, die Sie bei der Veranstaltung am 19. Oktober zugesagt haben?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Ich hatte eben schon dargestellt, dass wir für die Realschulen schon aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den anderen weiterführenden Schularten etwas tun müssen. Solche Maßnahmen sind gerade auch in Anbetracht des möglichen und zu erwartenden stärkeren Schülerstroms durch die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung besonders wichtig – wobei es über das Ausmaß dieser zusätzlichen Schülerströme natürlich sehr unterschiedliche Einschätzungen gibt.

Insofern stehe ich zu dieser Aussage, die dort gemacht wurde, möchte aber betonen, dass es hier auch unabhängig von diesen Veränderungen durch die Neugestaltung der Grundschulempfehlung einen dringenden Nachholbedarf gibt.

Das Ganze wird dann über den Organisationserlass geregelt und damit zum Schuljahr 2012/2013 stattfinden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Staatssekretär, Sie schätzen die Dinge realistisch ein. Das schätze ich an Ihnen. Sie haben eben von einer zunehmenden Heterogenität gesprochen, die Fördermaßnahmen erforderlich mache. Wie sehen Sie im Vergleich zu der von Ihnen angedachten Gemeinschaftsschule den Bedarf, und können die Realschulen damit rechnen, dass sie ähnlich gut ausgestattet werden wie die Versuchsschulen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschulen?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Klassenteiler!)

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Von den bisherigen Konzeptionen her ergeben sich bei der Ausstattung der Gemeinschaftsschule und der anderen weiterführenden Schulen aus meiner Sicht keine gravierenden Unterschiede. Insofern würde ich die Ihren Äußerungen offenbar zugrunde liegende Vermutung, wir würden die Gemeinschaftsschulen jetzt wesentlich besser ausstatten, bestreiten. Im Grunde kann ich daher nichts weiter dazu sagen; ich stelle erst einmal einfach fest, dass ich diese Ungleichbehandlung an dieser Stelle nicht sehe.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie wissen es nicht!)

– Sonst würden Sie mich ja nicht fragen, wenn Sie nicht glauben würden, dass ich es weiß.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Etwas konkreter müssen Sie als Staatssekretär schon werden, zumal die Landesregierung und die Frau Kultusministerin bei verschiedenen Anlässen zugesagt haben, dass der Klassenteiler für die Gemeinschaftsschulen auf 28 reduziert werden soll, während Sie mehrfach erklärt haben, dass von einer weiteren Senkung des Klassenteilers bei den anderen allgemeinbildenden Schulen, speziell auch bei den Realschulen, abgesehen werden soll.

Sehen Sie es nicht auch so, dass sich beim unmittelbaren Vergleich mit dem Klassenteiler als Maßstab eine eklatante Benachteiligung der Realschulen gegenüber den Gemeinschaftsschulen abzeichnet?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Wenn ich mir die Züligkeiten und die Schülerzahlen an den Realschulen anschau, glaube ich nicht, dass eine Senkung des Klassenteilers auf 28 hier zu erheblichen Veränderungen führen würde.

(Abg. Volker Schebesta und Abg. Georg Wacker CDU: Oh!)

Insofern sehe ich jetzt keine eklatante Benachteiligung.

Ich gestehe Ihnen zu, dass es an dieser Stelle eine Ungleichbehandlung gibt; der Klassenteiler beträgt für die einen 30 und für die anderen 28. Das ist aber im Moment der Diskussionsstand, wie er hier in der Vorbereitung der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs zur Gemeinschaftsschule besteht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Zusatzfragen? – Kollege von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung: Das Markenzeichen unseres erfolgreichen, differenzierten Schulsystems im Land lautet „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die leistungsstarken Realschulen ein, deren Absolventen in hohem Maß ihren weiteren Bildungsweg im beruflichen Gymnasium suchen. Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die wichtige Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem weiter gestärkt wird?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Wir wollen dazu z. B. dadurch beitragen, dass wir die Bildungspläne der Realschu-

len endlich einmal so überarbeiten – was Sie seit Jahren versprochen hatten –, dass sie mit den beruflichen Gymnasien überhaupt kompatibel sind. Denn jeder Praktiker vor Ort kann Ihnen belegen, dass die Schülerinnen und Schüler, die die mittlere Reife mit der Note „Eins“ oder „Zwei“ abgeschlossen haben, in Mathematik oder den Naturwissenschaften damit rechnen müssen, an den beruflichen Gymnasien erst einmal drei Notenstufen schlechter „aufzuschlagen“, weil dort einfach Dinge vorausgesetzt werden, die im Bildungsplan für die mittlere Reife gar nicht mehr vorhanden sind. Das wäre die eine Sache.

Der zweite Punkt ist, dass wir allen, die die mittlere Reife abschließen und entsprechend gut abschneiden, endlich die Garantie geben wollen, überhaupt einen Platz an einem beruflichen Gymnasium zu finden,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

und hier nicht noch zusätzlich ein regionaler – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Da ist von uns schon manches realisiert worden!)

– Ja, der erste Schritt ist von Ihnen realisiert worden, aber wir sind noch nicht am Ende der Tage angekommen.

Es ist untragbar, dass man den Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Klasse verspricht, dass sie mit einem Notendurchschnitt im Zeugnis der mittleren Reife von 3,0 einen Platz am beruflichen Gymnasium bekommen, und wenn sie sich in der zehnten Klasse darum bewerben, müssen sie plötzlich 2,1, 2,2 oder 2,3 erbringen.

Das wären einmal zwei konkrete Beispiele dafür – um den Nachmittag nicht völlig zu füllen, führe ich nur zwei Beispiele an –, in welchen Bereichen wir die Anschlussfähigkeit verbessern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die erste Frage der Fragestunde erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Geht der Polizei das Geld aus?

Kollege Blenke, bitte.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Inwieweit treffen die Aussagen der Deutschen Polizeigewerkschaft vom 3. November 2011 zu, dass die Haushaltsansätze für die Polizei für den Rest des Jahres 2011 nicht ausreichen?
- Welche konkreten Vorgaben haben das Innenministerium und die Regierungspräsidien ihren jeweils nachgeordneten Dienststellen für den weiteren Haushaltsvollzug 2011 gemacht?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und wer te Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Blenke wie folgt:

Zu Ihrer Frage unter Buchstabe a: Herr Kollege Blenke, es ist richtig, dass die von Ihnen aufgestellten Haushaltsansätze für die Polizei im Haushalt 2011 nicht ausreichend gewesen wären, um die Aufgaben bis zum Jahresende entsprechend zu erfüllen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

Wir, die neue Landesregierung, haben jetzt dafür Sorge getragen, dass die Polizei ihre Aufgaben – die sie natürlich erfüllen muss – erfüllen kann,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

und zwar auch über das Jahr 2011 hinaus. Wir haben die Dienststellen der Landespolizei am 7. November, also vor drei Tagen, darüber informiert, dass ihre Budgets durch die Verlagerung von Einsparauflagen – Ihrer Einsparauflagen – und sonstige Umschichtungen um insgesamt 5,73 Millionen € aufgestockt werden, wodurch sich eine Entlastung ergibt.

Die Haushaltslage war jedoch, wie geschildert, in der Tat bei allen Polizeidirektionen angespannt. Das war insofern jedoch keine Überraschung – das sollten auch Sie wissen –, als wir hier in den zurückliegenden Jahren genau das umgekehrte Spiel gespielt haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dafür hätten Sie doch den Nachtragshaushalt nutzen können!)

Nach einer Erhebung von Ende August waren die Budgets zu diesem Zeitpunkt tatsächlich vielfach bereits überproportional ausgeschöpft. Auf der Basis der bis dahin getätigten Ausgaben haben wir daraufhin bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen und sind dabei auf diese Defizite gekommen. Die Ergebnisse dieser Hochrechnung haben dann – wie gerade geschildert – Eingang in die Veröffentlichungen der Gewerkschaft und in die Medien gefunden.

Ursächlich für den erwarteten Mehrbedarf im laufenden Betrieb – ich denke, das sollte man auch wissen; es sind aber natürlich keine Neuigkeiten – sind die zum Teil wirklich dramatisch gestiegenen Treibstoffkosten, aber auch höhere Aufwendungen in Ermittlungsverfahren. Davon hatten wir im Laufe dieses Jahres nicht gerade wenige – um es einmal so auszudrücken. Ferner wurden – auch das gehört zur Wahrheit – in den vergangenen Jahren in den Haushalten globale Einsparungen vorgenommen, die dann zu entsprechenden Limitkürzungen geführt haben, und diese Limitkürzungen haben sich natürlich auch auf die Veranschlagungen der einzelnen Budgets negativ ausgewirkt.

Zur Frage unter Buchstabe b, welche konkreten Vorgaben wir bzw. die Regierungspräsidien gemacht haben, was den weiteren Haushaltsvollzug 2011 anbelangt, haben wir uns Ihre Antworten zu eigen gemacht und haben die Dienststellen, wenn

Sie so wollen, dazu verpflichtet, die noch vorhandenen Ressourcen, die wir, wie gesagt, um 5,73 Millionen € aufgestockt haben, vorrangig zur Erfüllung der operativen Aufgaben einzusetzen. Das ist im Übrigen seit Jahren Beschlusslage der jeweiligen Polizeichef runde und ist auch Beschlusslage der Polizeichef runden von September und Oktober dieses Jahres, wobei wir darauf hingewiesen haben, dass die operativen Aufgaben ohne Einschränkungen fortzuführen sind.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, ich erlaube mir, Sie jetzt auch einmal in Ihrer Zuständigkeit für den Verfassungsschutz anzusprechen. Wie beurteilen Sie in dieser Funktion die von dpa zitierte Aussage des Ministerpräsidenten, dass die Volksabstimmung am 27. November und die Verkündung des Ergebnisses am Abend ein polizeiliches Großereignis verursachen werden, das den Einsatz und die Herbeiziehung von Unterstützungskräften sogar aus anderen Bundesländern erforderlich macht? Wie beurteilen Sie das als „Verfassungsschutzminister“ – es geht ja hier um die Erfüllung der Bürgerpflicht nach der Landesverfassung –, und mit welchen Kosten für diesen polizeilichen Einsatz und für weitere Einsätze im Rahmen von Stuttgart 21 rechnen Sie?

Innenminister Reinhold Gall: Ich denke, die Größenordnung der bisherigen Ausgaben kennen Sie. Wo hier ein Verfassungsproblem liegen kann, vermag ich nicht zu erkennen. Wenn der Ministerpräsident diese Aussage so gemacht haben sollte – ich kenne sie nicht –, dann ist dies auch keine Neuigkeit. Denn in eventuell größeren Lagen unterstützen sich die Bundesländer gegenseitig. Wo hier ein Verfassungsproblem liegen könnte, vermag ich nicht zu sagen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Blenke, eine weitere Zusatzfrage.

Zuvor darf ich Sie aber noch einmal darauf hinweisen, dass Zusatzfragen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage „Geht der Polizei das Geld aus?“ stehen müssen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danach habe ich gefragt, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die zweite Frage war nicht in diesem Zusammenhang zu sehen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Doch. Ich habe nach den Kosten für die Einsätze und nach den Kosten für die Heranziehung von Polizeikräften aus anderen Bundesländern gefragt, wie sie laut dpa ausdrücklich vom Ministerpräsidenten angekündigt wurden. Das steht im Zusammenhang mit der Hauptfrage, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben.

Die zweite Nachfrage lautet wie folgt – ich gehe jetzt wieder ganz nah an das Thema heran –: Herr Minister, gab es im Zuge der Haushaltsengpässe inzwischen Einschränkungen bei der polizeilichen Fortbildung, insbesondere auch bei dem Training der Polizeibeamten für Amok-Einsatzlagen? Da gibt es ja dieses flächendeckende Training. Wenn das so gewesen sein sollte, wie wirkt sich dies auf die Auslastung der Fortbildungseinrichtungen aus, die in diesem Fall leer gestanden hätten oder weniger frequentiert gewesen wären?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Blenke, ich will trotzdem zunächst noch einmal auf die zuvor gestellte Frage antworten: Ob und in welcher Größenordnung da Kosten anfallen, vermag ich heute nicht zu sagen, weil wir nicht wissen, ob wir überhaupt Kräfte aus anderen Bundesländern in diesem Zusammenhang benötigen. Das ist natürlich ausschlaggebend dafür, ob höhere Kosten anfallen oder nicht.

Meines Wissens – das sage ich jetzt einmal ausdrücklich – ist es nicht dazu gekommen, dass Fortbildungen oder Trainingseinheiten, etwa Schießübungen – das war auch ein Stichwort –, weggefallen sind. Nachdem ich in einem Schreiben vom 7. November angekündigt hatte, dass wir die Budgets anteilig in der Größenordnung von insgesamt 5,73 Millionen € aufstocken werden, erhielten wir von den Personalverantwortlichen und den Finanzverantwortlichen vor Ort die Rückmeldung, dass diese Budgets nun auskömmlich seien, um die Aufgaben, wie sie geplant waren, vollumfänglich erfüllen zu können. Darunter subsumiere ich auch Themen wie Fortbildung und sonstiges Einsatztraining.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. – Doch, eine Zusatzfrage des Kollegen Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Innenminister, ich frage Sie: Was veranlasst Sie dazu, eine Volksabstimmung als eine „polizeiliche Lage“ zu bezeichnen?

Innenminister Reinhold Gall: Ich finde, dass ich diese Frage im Rahmen der Fragestunde nicht beantworten muss.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein. – Lieber Kollege, ich habe schon vorhin gesagt, die Zusatzfragen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen. Die Hauptfrage lautet: „Geht der Polizei das Geld aus?“

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Werner Raab CDU: Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dem Herrn Innenminister genau zugehört habe und er mich durch seine Antwort auf diese Frage gebracht hat. Wenn ich sie nicht beantwortet bekomme, hat dies für mich auch Aussagekraft. – Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut.

Innenminister Reinhold Gall: Diese Bemerkung, Frau Präsidentin, weise ich ausdrücklich zurück. Man kann nicht etwas interpretieren wollen, was ich nicht als Antwort geäußert habe. Die Frau Präsidentin soll mir erklären, ob ich die Frage beantworten muss oder nicht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein, der Herr Innenminister muss die Frage nicht beantworten, weil die Hauptfrage lautet: „Geht der Polizei das Geld aus?“

Gibt es zu dieser Frage noch Zusatzfragen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Containerzellen bei S-21-Protesten

Frau Kollegin Razavi, Sie haben das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie plant, bei einer Zunahme der Proteste gegen das Projekt Stuttgart 21 Containerzellen auf dem Cannstatter Wasen aufzustellen, um „gewaltbereite Chaoten“ festzusetzen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf wiederum Herrn Innenminister Gall für die Landesregierung ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Richtig ist, dass das Polizeipräsidium Stuttgart derzeit präventiv plant, für eine mögliche Zunahme und vielleicht auch für eine Verschärfung des Protests – ich gehe nicht davon aus, dass es dazu kommt – gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 – auch je nach Fortgang der Bauarbeiten – entsprechende Containerzellen im Bereich des Cannstatter Wasens aufzustellen. Ob diese aber letztlich aufgestellt werden und ob sie an diesem Platz aufgestellt werden, ist auch vom weiteren Verlauf der Gesamtmaßnahme Stuttgart 21 abhängig.

Die Planungen – das will ich aber sagen – müssen jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt geprüft und auch entsprechend vorangetrieben werden, wie dies im Übrigen – deshalb ist dies kein Sonderfall – auch bei den Spielen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Stuttgart, beim NATO-Gipfel und beim Papstbesuch in Freiburg gemacht wurde.

Für den nicht wünschenswerten Fall – ich sagte, ich persönlich rechne mit diesem Fall nicht –, dass eine größere Anzahl gewaltbereiter Störer in Gewahrsam genommen werden muss oder gar freiheitsentziehende Maßnahmen zur Sicherung des Strafverfolgungsanspruchs gegen diese durchzuführen sind, reichen die Kapazitäten, die wir in Stuttgart zur Verfügung haben, schlicht und ergreifend nicht aus.

Es wurden weitere eventuelle Unterbringungsmöglichkeiten geprüft. Diese wurden jedoch aus verschiedenen Gründen letztlich wieder verworfen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ist diese Mündliche Anfrage hiermit erledigt, oder gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Eine ergänzende Frage, Herr Minister: Wie planen Sie bei einer Zunahme von Protesten gegen das Projekt Stuttgart 21 die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten? Wir haben am Dienstag in einer dpa-Meldung gelesen, dass geplant sei, gegebenenfalls auch Polizeibeamte aus anderen Ländern anzufordern.

Innenminister Reinhold Gall: Ich denke, Ihre Frage habe ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen des Kollegen Blenke beantwortet. Wenn wir mit Situationen umgehen müssen, die wir nicht mit eigenen Kräften bewältigen können, ist es üblich, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Deshalb haben wir entsprechende Vereinbarungen mit anderen Ländern, denen wir umgekehrt auch unsere Unterstützung zuteilwerden lassen.

Ich will einfach sagen, Frau Razavi: Es ist das grundsätzliche Ziel, auch bei einer Zunahme, einer Verschärfung des Protests

(Minister Reinhold Gall)

die öffentliche Sicherheit und Ordnung in größtmöglichem Umfang aufrechtzuerhalten. Das ist überhaupt keine Frage. Darüber haben wir im letzten halben Jahr auch hier schon wiederholt diskutiert.

Grundlage dieser Einsatzplanung – darauf lege ich großen Wert – ist nach wie vor ein Deeskalationskonzept des Polizeipräsidiums Stuttgart, wie es in den zurückliegenden Jahren auch immer der Fall war. Das ist eines der Einsatzszenarien. Aber ich füge hinzu – das gehört auch zur Wahrheit –: Wir haben in diesem Einsatzkonzept aber auch Leitlinien, die zur Verhinderung oder Verfolgung unfriedlicher und gewalttätiger Aktionen umgesetzt werden müssen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Dann ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Unerlaubte Abfallverbrennung und Umweltgefährdung durch einen Brand beim Georg-Faller-Brunnen im Mittleren Schlossgarten am 25. Oktober 2011

Herr Kollege Dr. Löffler, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) In welchem Umfang wurden im laufenden Jahr im Bereich des Mittleren Schlossgartens Fälle von Umweltstraftaten nach den §§ 324 bis 329 StGB polizeibekannt, bei denen es zu Beeinträchtigungen der Umwelt gekommen ist?
- b) Inwieweit ist die Landesregierung der Meinung, Umweltstraftaten auf Liegenschaften des Landes seien zu tolerieren?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Ich darf wiederum Herrn Innenminister Gall für die Landesregierung ans Rednerpult bitten.

(Zuruf: Da bleibt er in Bewegung! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Frage des Kollegen Löffler wie folgt:

Im Jahr 2011 wurde der Polizei neben der bereits in der Anfrage genannten Straftat eine Straftat nach § 326 StGB – Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen – bekannt. Da beide Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann ich zur Beeinträchtigung der Umwelt noch keine Auskunft geben.

Zu b: Straftaten werden unabhängig vom Ort des Tatbestands, ob Stadtgarten oder Umgebungsfeld, nicht toleriert. Das ist überhaupt keine Frage. Es gilt in diesem Zusammenhang das Legalitätsprinzip der Strafprozessordnung. Das heißt, wird der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eine Straftat bekannt, dann wird ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Danke schön!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Mündliche Anfrage beantwortet, oder gibt es Zusatzfragen? – Herzlichen Dank.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Volker Schebesta CDU – Lehrerstellen sparen durch Pädagogische Assistenten?

Bitte, Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) In welcher Höhe werden Mittel im Einzelplan 04 eingespart und stehen damit nicht mehr für Bildung an unseren Schulen zur Verfügung, wenn für die Weiterbeschäftigung eines Pädagogischen Assistenten entsprechend des Briefes des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 21. Oktober 2011 an die Schulleitungen der öffentlichen Haupt- und Werkrealschulen eine Lehrerstelle nicht mehr besetzt wird?
- b) Soll beim Auslaufen der Verträge der an Grundschulen beschäftigten Pädagogischen Assistenten so verfahren werden, wie es in dem genannten Brief für Haupt- und Werkrealschulen dargestellt worden ist?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Beantwortung darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerrat hat am 27. September 2011 beschlossen, dem weiteren Einsatz der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen zuzustimmen.

Die Finanzierung der dafür notwendigen Stellen erfolgt in einem ersten Schritt, nämlich ab dem 1. Februar 2012, durch die Schaffung von insgesamt 290 zusätzlichen Stellen nach E 8 TV-L. Ab dem Schuljahr 2012/2013, haushaltswirksam ab dem 1. September 2012, sollen diese Stellen „unter Berücksichtigung des Schülerrückgangs und des wegfallenden doppelten Abiturjahrgangs, das heißt ohne Zusatzbelastung des Gesamthaushalts“ – das war ein Zitat der Formulierung aus dem Kabinettsbeschluss – finanziert werden. Die Gegenfinanzierung im Einzelplan 04 kann deshalb nicht durch den Wegfall gleichwertiger Beamtenstellen der Besoldungsgruppe A 9 erfolgen, sondern muss finanziell gesehen denselben Betrag ergeben. Unter diesem Gesichtspunkt müssen zur Kompensation der 290 E-8-Stellen sowie von Fortbildungskosten von 33 000 € insgesamt 292 A-12-Stellen in Anspruch genommen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2013 geht es dann um einen jährlichen Finanzbedarf in Höhe von ca. 14,5 Millionen €.

Die Folge hiervon ist, dass für die Weiterbeschäftigung der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten ab dem Schuljahr 2012/2013 die entsprechende Zahl von A-12-Stellen nicht mehr mit Lehrkräften besetzt werden kann. Es kann aber keine Rede davon sein, dass Lehrerstellen gestrichen werden.

Aus dem in der Anfrage genannten Schreiben des Kultusministeriums an die Schulleitungen der öffentlichen Haupt- und

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Werkrealschulen gehen die Bedingungen für die Schulen beim weiteren Einsatz der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten völlig klar und transparent hervor. Hierbei ist zwischen Weiterbeschäftigung und Wiederbesetzung zu unterscheiden.

Die Weiterbeschäftigung der bereits im System befindlichen Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten erfolgt aus dem Gesamtstellenbestand; das habe ich eben dargestellt. Eine Weiterbeschäftigung hat also gerade keine direkten Auswirkungen auf die jeweilige Schule der Pädagogischen Assistentin bzw. des Pädagogischen Assistenten, sondern reduziert bei der Lehrereinstellung den Einstellungskorridor des Landes insgesamt. Im Falle der unbefristeten Weiterbeschäftigung der an den Haupt- und Werkrealschulen derzeit beschäftigten Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten muss die einzelne Schule selbst also auf keine Lehrerstelle verzichten. Dies gilt auch für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2012/2013.

Nur wenn eine Schule nach dem Ausscheiden eines Pädagogischen Assistenten oder einer Pädagogischen Assistentin erneut einen Pädagogischen Assistenten oder eine Pädagogische Assistentin einstellen will, sind die zur Gegenfinanzierung notwendigen Stellenanteile ab dem Schuljahr 2012/2013 von der konkreten Schule zu erbringen. Die entsprechende Schule soll dann, bezogen auf den Einzelfall, ihre Bedarfslage beurteilen und selbst entscheiden können, ob die Finanzierung für eine Nachbesetzung erbracht wird oder nicht.

Ich möchte hier noch ergänzen, dass hierbei vorausgesetzt ist, dass die Landesregierung plant, Schulen mit separaten Budgets zu versorgen, wodurch dann über Maßnahmen der individuellen Förderung entschieden werden kann. Auch von dieser Einführung ergänzender und selbst verantworteter Budgets wird es abhängen, ob die zweite von mir angesprochene Regelung für den Fall einer Wiederbesetzung einer Stelle überhaupt realistisch umgesetzt werden kann oder nicht. Denn den Schulen steht natürlich eine grundsätzliche Mindestausstattung an Lehrerinnen und Lehrern zu, die aus unserer Sicht nicht direkt mit den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten verrechnet werden kann.

Zur Frage nach den Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen: Die entsprechenden Verträge laufen am 31. Januar 2013 aus. Daher kann über diese Frage erst im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2013/2014 entschieden werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Kollegen Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gilt Folgendes: Wenn keine Pädagogischen Assistenten weiterbeschäftigt werden, stehen im Gesamtstellenbestand 290 A-12-Stellen für Lehrer zur Verfügung. Wenn 290 Stellen mit Pädagogischen Assistenten besetzt bleiben, werden im Gesamtstellenbestand 290 Stellen gestrichen.

Wie können Sie dann davon sprechen, dass es keine Auswirkung auf den Gesamtstellenbestand im Schuljahr 2012/2013 hat, ob Pädagogische Assistenten unter den Regularien, die Sie genannt haben, weiterbeschäftigt werden?

Mich würde auch interessieren, von welcher Zahl Pädagogischer Assistenten Sie bei der Wiederbesetzung der Stellen ausgehen, wenn den Schulen im Verhältnis 1 : 1 Lehrerstellen gestrichen werden, wenn sie Stellen mit Pädagogischen Assistenten wiederbesetzen.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Die Interpretation meiner Aussage in der von Ihnen dargestellten Weise möchte ich infrage stellen, weil wir nicht davon ausgehen, dass wir dann, wenn wir keine eigenständigen ergänzenden Budgets an den Schulen für die individuelle Förderung haben, sozusagen verlangen, dass die Schule auf einen Lehrer verzichten muss, um einen Pädagogischen Assistenten zu erhalten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gibt es das Budget für 2012/2013?)

Ich habe gesagt, dass es sich dabei um die Planung handelt; das setzt bestimmte Aspekte voraus. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, ob das klappt oder nicht. Deswegen habe ich an dieser Stelle die Aussage „Es wird bei einer Wiederbesetzung auf jeden Fall so kommen“ relativiert. Denn das Verfahren, das in dem genannten Brief angesprochen wurde, setzt eigentlich voraus, dass diese Budgets vorher geschaffen worden sind. Dazu kann ich hier im Moment noch keine verbindliche Aussage treffen.

Dass sich die Gesamtstellenzahl dann insgesamt um 292 Stellen reduziert, wenn wir die Pädagogischen Assistenten weiter durch die Inanspruchnahme dieser Stellen finanzieren, ist richtig. Das führt aber nicht zu einer Verschlechterung der Unterrichtsversorgung

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wieso? Entweder sie sind da oder sie sind nicht da!)

– nein –, weil die 292 Stellen dem Anteil der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer entnommen werden, die mit sicherer Prognose im nächsten Jahr zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts und des eigentlich verpflichtenden Zusatzunterrichts nicht nötig sind, da wir zurückgehende Schülerzahlen haben. Insofern wäre die Alternative, Herr Schebesta – das ist das selbe Verfahren, das Sie aus den letzten Jahren kennen –,

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

dass die 290 Stellen entweder wegfallen würden oder zur Finanzierung anderer Bildungsprojekte im Schulbereich

(Abg. Volker Schebesta CDU: Welcher Projekte?)

oder über den Schulbereich hinaus infrage kommen könnten. Wir im Ministerium sind alle sehr froh – ich denke, auch die betreffenden Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sind froh –, dass man sich hier entschieden hat, diesem von Ihnen seit drei Jahren durchgeführten unwürdigen Spiel mit laufenden Kettenverträgen und einer absoluten Unterbezahlung – wobei Lebensbedingungen akzeptiert wurden, die eigentlich nicht realistisch sind, wenn man auf ein Einkommen angewiesen ist – endlich ein Ende zu setzen und hier für eine vernünftige Ausstattung mit Stellen zu sorgen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist mit der Lehrgewerkschaft?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Wacker.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Wenn es von Herrn Schebesta noch eine Zusatzfrage gibt, kann ich sie auch gleich beantworten.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie aufgrund des Ressourcengewinns von einem zurückgehenden Bedarf an Lehrerstellen in dieser Legislaturperiode aus. Deswegen sprechen Sie nicht davon, dass diese Stellen für die Unterrichtsversorgung notwendig sind. Kann ich aber davon ausgehen, dass die 292 Stellen aus dem gesamten Kuchen – der Anzahl der Lehrerstellen – entnommen werden und diese dann beispielsweise nicht mehr im Ergänzungsbereich zur Verfügung stehen?

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: So ein Quatsch!)

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Ich sage es noch einmal. Sie alle kennen die Standardberechnung des Bedarfs der einzelnen Schulen. In dieser sind auch Stunden für den Ergänzungsbereich vorgesehen. An dieser Grundberechnung und der Grundaussstattung wird nicht gedeutelt. Insofern würde der Verbleib dieser 290 Stellen nicht zu einer Stärkung des Ergänzungsbereichs führen, sondern die Stellen würden entweder in die Haushaltskonsolidierung fließen oder für andere Projekte eingesetzt werden müssen. Welche anderen Projekte hierfür infrage kommen könnten, ist Kaffeesatzleserei. Die Regierung legt in Abstimmung mit den Regierungsfractionen ihre Schwerpunkte fest und sorgt für eine entsprechende Finanzierung. Das Ergebnis werden Sie dann im Haushaltsplan finden.

Ich möchte auf den Einwand hinsichtlich der Lehrgewerkschaften zu sprechen kommen. Die Lehrgewerkschaften haben uns ausdrücklich aufgefordert, endlich realistische Arbeitsbedingungen für die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu schaffen und eine Finanzierung der entsprechenden Stellen sicherzustellen. Das haben wir jetzt erfolgreich umgesetzt. Daher sehe ich überhaupt keine Diskrepanz zwischen dem, was die Lehrerverbände fordern, und dem, was wir jetzt gemacht haben.

Wichtig ist, dass die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten weiter der Verbesserung der individuellen Förderung jedes einzelnen Schülers zugutekommen. Das kann mit dem Ergänzungsbereich in anderer Form auch passieren. Daher fände ich es auch fachlich gar nicht angemessen, diese beiden Aspekte gegeneinander aufzurechnen. Das ist bei diesen 290 Stellen aber auch nicht der Fall.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Kollegen Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sie haben gesagt, die Lehrgewerkschaften hätten Sie dazu aufgefordert, die Weiterbildung sicherzustellen. Sie werden mir aber sicher recht geben, wenn ich Ihnen sage, dass die Lehrgewerkschaften kritisiert haben, dass dies durch eine Streichung von Lehrstellen erfolgt.

Ich möchte verdeutlichen, was Sie gesagt haben. Entweder den Schulen stehen in dem Umfang, in dem Pädagogische Assistenten weiterbeschäftigt werden, Lehrerstellen für Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Ergänzungsbereich oder für andere Bereiche zur Verfügung, oder die Stellen werden gestrichen, weil die Pädagogischen Assistenten weiterbeschäftigt werden. Ist das so richtig?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Das ist nicht richtig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Doch, natürlich!)

Sie sagen damit indirekt, dass die einzige Alternative wäre, damit die Unterrichtsversorgung anonym zu verbessern. Das ist aber nicht der Fall, weil wir nachweisen müssen, dass wir mit frei werdendem Personal zusätzliche Aufgaben erledigen.

Wir haben uns für eine Lösung entschieden, die es 290 Leuten, die seit drei Jahren nach E 6 vergütet werden und zum Teil aufgrund ihrer Vertragsgestaltung nicht in der Lage sind, über diese Teilzeitstelle hinaus einer weiteren regelmäßigen Arbeit nachzugehen, ermöglicht, jetzt endlich unbefristet zu einem anständigen Gehalt für dieses Land arbeiten zu können. Ich finde, das ist eher ein Grund zum Jubeln und kein Grund, uns ausgerechnet von Ihnen hineinkritteln zu lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: „Ausgerechnet von Ihnen“! Von wem denn sonst?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Somit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 beantwortet und die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/688

Meine Damen und Herren, die Regierung verzichtet auf eine Begründung. Die Fraktionen sind übereingekommen, bei der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/688 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 15/689

Meine Damen und Herren, auch bei diesem Tagesordnungspunkt verzichtet die Regierung auf eine Begründung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber das Parlament nicht! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Doch, doch!)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Die Fraktionen sind übereingekommen, bei der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/689 zur weiteren Beratung – –

Herr Kollege Hauk, zur Geschäftsordnung.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich wollte nur etwas fragen, Frau Präsidentin. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Regierung jeweils begründet, dass heute aber keine Aussprache erfolgt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Regierung verzichtet! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Das kann sie dem Parlament gegenüber gar nicht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Information, die mir vorliegt, ist, dass die Regierung auf eine Begründung verzichtet und die Fraktionen übereingekommen sind, heute in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja! – Abg. Peter Hauk CDU: Das Zweite ist richtig!)

So wurde es mir bekannt gegeben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber die Regierung kann gar nicht verzichten!)

– Die Regierung verzichtet auf eine Begründung. Gibt es dazu Diskussionsbedarf?

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir klären das nicht jetzt, sondern im Präsidium!)

– Genau. Das klären wir im Präsidium, Kollege Hauk.

Nun schlage ich weiter vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/689 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) – Drucksache 15/690

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will der Aufforderung des Kollegen Hauk Rechnung tragen und begründe unseren Gesetzentwurf in der gebotenen Kürze.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurzeit ist der Glücksspielstaatsvertrag in aller Munde. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich Ende Oktober mit der Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland befasst und einen neuen Glücksspiel-

staatsvertrag beschlossen. Die Landesregierung bereitet gerade das Informationsverfahren für den Landtag über diesen Glücksspielstaatsvertrag vor.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Heute geht es um den derzeit noch geltenden Glücksspielstaatsvertrag und nicht um den neuen, der nun ratifiziert werden soll. Es geht um das Gesetz zur Änderung des Ratifizierungsgesetzes, mit dem schlicht und ergreifend eine Fortgeltungsdauer aufgenommen werden soll.

Wie Sie wissen, tritt der bisherige Glücksspielstaatsvertrag Ende dieses Jahres außer Kraft. Der neue Glücksspielstaatsvertrag könnte zwar rein theoretisch bis zu diesem Zeitpunkt unterzeichnet sein, aber das wäre ein sehr ambitioniertes Unterfangen; denn die Ratifizierungsverfahren in den Ländern brauchen einfach ihre Zeit, sodass damit zu rechnen ist, dass er eben nicht bis Ende dieses Jahres in Kraft treten kann.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wird der bisherige Glücksspielstaatsvertrag als Landesrecht so lange aufrechterhalten, bis ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten ist. Mit der Fortgeltungsklausel – dies halten wir für wichtig – soll bis zu einer länderübergreifenden Neuregelung des Glücksspielrechts ein geordneter und geregelter Umgang mit dem Glücksspiel aufrechterhalten werden. Deshalb bitten wir hierzu um Ihre Zustimmung in den Ausschüssen und in der Zweiten Beratung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/690 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Bestimmung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden – Drucksache 15/698

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Schon wieder? Das ist ja ein richtiger Gall-Nachmittag! – Abg. Peter Hauk CDU: Der Herr Gall ist vorbildlich! Das muss man loben!)

Er hätte eigentlich gleich am Rednerpult bleiben können.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Zum 1. September dieses Jahres wurde der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt. Worum geht es dabei? Es geht um einen scheckkartenähnlichen Ausweis, vergleichbar etwa mit dem Personalausweis.

(Minister Reinhold Gall)

Auf diesem elektronischen Aufenthaltstitel ist auch die Wohnanschrift des jeweiligen Ausländers aufgedruckt und auf einem Chip entsprechend gespeichert.

Bei eventuellen Umzügen sind für die Änderung dieser Wohnungsanschriftangaben ausschließlich die Ausländerbehörden zuständig. Das heißt, wenn ein Ausländer umzieht, muss er nicht nur zur Meldebehörde seiner Stadt oder Gemeinde, sondern zusätzlich zur Ausländerbehörde gehen, um diese Veränderungen entsprechend zu veranlassen. Wir bringen das Gesetz deshalb auf den Weg, weil wir die Kommunen ermächtigen wollen, diese Ummeldungen auf dem Aufenthaltstitel eigenständig vornehmen zu können.

Wir machen dies für die Kommunen nicht zur Pflicht – die Kommunen wollten dies nicht –, sondern führen es als freiwillige Aufgabe ein. Wir möchten den Kommunen allerdings empfehlen, diese Aufgabe wahrzunehmen. Es ist, meine ich, ein Stück weit Bürgernähe und Bürokratieabbau und erleichtert den Menschen solche Ummeldiverfahren. Darum geht es in diesem Gesetz. Wir erbitten Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Aussprache zu führen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/698 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 15/823

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Mentrup.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dr. Mentrup! So viel Zeit muss sein!)

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dem Hohen Haus liegt ein Gesetzentwurf vor, der von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird – das zeigt sich auch in den Anhörungsergebnissen – und hier endlich etwas vollzieht, was in anderen Bundesländern schon seit Jahren und Jahrzehnten gang und gäbe ist, nämlich die Stärkung des Elternwillens bei der Frage, welche weiterführende Schule ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll, und das Akzeptieren der Verbindlichkeit der Entscheidung der Eltern für eine weiterführende Schule. Dies wurde in der Anhörung größtenteils begrüßt. Zum Teil gibt es vom Verfahren her natürlich auch die eine oder andere Anregung, aber niemand hat diesem Anliegen grundsätzlich widersprochen.

Wir setzen auf die Verantwortung der Eltern und geben ihnen die Freiheit, die Verantwortung auch übernehmen zu können. Es geht um die pädagogisch zutreffende Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Kindes, die letztlich in der Verantwortung der Eltern liegt. Wir nehmen damit natürlich ein Stück weit eine Korrektur vor. Sie entspricht vielfachen Untersu-

chungsergebnissen, die es als sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob diese Grundschulempfehlung, die sich, wie Sie wissen, sehr stark an der Durchschnittsnote in den beiden Kernfächern orientiert, wirklich eine qualitätvolle, eine qualifizierte Bewertung des späteren Schulerfolgs der Kinder oder sogar auch des aktuellen Leistungsstands der Kinder mit sich bringt. Es gibt ausreichend Studien, die dies infrage stellen. Das wird jetzt endlich in Handeln umgesetzt.

Die Anforderungsprofile des gegliederten Schulwesens bleiben davon unberührt. Die von den Eltern erwartete Entscheidung ist daher nicht vergleichbar etwa mit der Wahl der Profile im Gymnasium oder der Wahlpflichtfächer in der Realschule. Allerdings bleibt die elterliche Entscheidung in jedem Fall rechtsverbindlich.

Wir nehmen damit die bisherige Spannung und Emotionalität aus dem Verfahren. Das gilt nicht nur für das Verfahren selbst, sondern auch für die Grundschulatmosphäre, die spätestens ab der dritten Klasse entsteht, wenn in Zusammenarbeit mit den Eltern, vor allem auch von den Eltern ausgehend mit großem Druck und großer Beharrlichkeit daran gearbeitet wird, dass am Ende der erwartete Schulerfolg steht, der sich vor allem in der Durchschnittsnote in den beiden Kernfächern be- misst.

Damit sollen die Grundschulen nicht mehr unter der vehement vorgetragenen Erwartungshaltung und dem Druck der Eltern stehen. Wir öffnen damit den Blick auf das ganze Kind. Wir möchten den Blick öffnen für die Stärken, die Schwächen und die Lerngeschwindigkeit des Kindes. Wir möchten auch eine qualifizierte Beschreibung der Umgebung, der Rahmenbedingungen, die das einzelne Kind braucht, um in der Schule erfolgreich zu sein. Das ist keine Aussage gegen die bisherige Qualität der Beratung durch die Grundschullehrinnen und Grundschullehrer. Es ist eher eine Aussage darüber, dass sich die Wahrnehmung der Eltern oft sehr stark auf den Aspekt der reinen Leistungsbeurteilung und der damit verbundenen Schulnoten beschränkt hat.

Es ist zu erwarten, dass die Empfehlung der Grundschule auch von der Elternseite damit ganzheitlicher, sachlicher aufgenommen wird, weil sie in ihrer Wirkung auf eine qualifizierte Beratung der Eltern beschränkt bleibt und eben keinen rechtsverbindlichen Entscheidungscharakter gegenüber dem, was den Eltern möglicherweise vorschwebt und wofür sie erreichbar sind, hat.

Wir haben das Vertrauen, dass die Eltern das Wohl ihrer Kinder im Auge haben und Überforderung vermeiden wollen. Wir sehen schon jetzt bei vielen Schülerinnen und Schülern, die ins Gymnasium wechseln, dass sie diese Hürde nur unter großem Druck und unter zusätzlichem Aufwand der Eltern genommen haben und dieses Nehmen der Hürde nicht unbedingt automatisch die Qualifikation für eine so selektive Schulart wie das Gymnasium sicherstellt. Von daher halten wir dies auch für eine erhebliche Entlastung in Bezug auf das, was in der dritten und vierten Klasse in der Grundschule stattfindet.

Wir wissen aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern auch, dass nicht zu erwarten ist, dass sich die Schülerströme grundlegend verändern werden. Schon jetzt machen wir die Erfahrung, dass die Beratung durch die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und die darauffolgende Empfeh-

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

lung von einem überwiegenden Teil der Eltern akzeptiert wird. Die Zahl der Widersprüche an den entsprechenden Nahstellen bewegt sich schon jetzt in einem sehr niedrigen Bereich.

Es ist zutreffend, dass die Werkrealschule oder auch die Hauptschule an manchen Standorten Akzeptanzprobleme haben. Daher gibt es die Befürchtung, dass es nun zu einem noch stärkeren Zustrom zur Realschule und einem nochmals geringeren Zustrom zur Haupt- und zur Werkrealschule kommt. Wir halten es aber für nicht angemessen, das befürchtete Problem auf dem Weg eines juristischen Zwanges gegenüber den Eltern zu lösen. Vielmehr sind hierzu strukturpolitische Maßnahmen nötig, um die Attraktivität der einzelnen Schulstandorte zu halten und zu steigern und damit ein wirklich substantielles Angebot auf den Weg zu bringen, mit dem es möglich wird, die Schülerströme in eine andere Richtung zu lenken.

Ich übergehe an dieser Stelle den Hinweis auf Frau Dr. Schavan, die zwischenzeitlich die Schwierigkeiten der bestehenden Schulstrukturen erkannt hat, und möchte dies nun nicht weiter vertiefen. Sie wissen, was ich meine.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das könnten Sie ruhig ausführen!)

Als ersten Schritt hin zu einer Verbesserung der Struktur wollen wir die gesetzliche Profilbeschreibung der Werkrealschule und der Hauptschule korrigieren. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist Ihnen schon angekündigt worden; er befindet sich momentan in der Anhörung. Die Schulartbezeichnung „Werkrealschule“ soll in Zukunft nicht mehr von der Zügigkeit abhängen, und es wird auch nicht mehr dazu kommen, dass die Schülerinnen und Schüler, wie von Ihnen geplant, in Klasse 10 zwischen zwei Schulstandorten, nämlich der Berufsfachschule und der Werkrealschule, hin und her wechseln.

Schließlich wird mit der Gemeinschaftsschule ein längst überfälliger und qualitätvoller Versuch unternommen, durch eine neue Schulart Standorte in einer anderen Weise zu qualifizieren. Einer Lenkung von Schülerströmen, die sich nur an dem erwarteten oder vielleicht gar versprochenen Schulabschluss orientiert, soll innerhalb des staatlichen Schulsystems ein Gegenmodell gegenübergestellt werden.

Wir befinden uns dabei in großer Übereinstimmung mit vielen kirchlichen Stellungnahmen und mit Stellungnahmen anderer gesellschaftlicher Verbände, die uns in den letzten Jahren erreicht haben. Ich erinnere nur an den Baden-Württembergischen Handwerkstag, der, wie ich glaube, als einer der Ersten eine Stellungnahme dazu abgegeben hat. Er hat angemahnt, diese neue Schulart aufzubauen, und unterstützt uns gleichzeitig auf unserem Weg, dies zügig voranzubringen.

Die Freigabe des Elternwillens wird bereits für dieses Schuljahr gelten, also für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahrs 2011/2012 und damit zu Beginn des Schuljahrs 2012/2013 von der Grundschule in eine weiterführende Schule wechseln. Die dazu notwendigen untergesetzlichen Regelungen sind ausgearbeitet. Das Verfahren vereinfacht sich, sodass den Grundschulen genügend Zeit für eine sachlich fundierte Empfehlung und den Schulbehörden genügend Zeit für die Planung der Unterrichtsversorgung an den Schulen bleibt.

Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf auf die Freiheit und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und verzichten an dieser Stelle auf staatliche Bevormundung. Die Ergebnisse der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stärken uns den Rücken und geben uns die Zuversicht, dass wir uns damit auf einem richtigen Weg befinden.

Wir freuen uns schon auf den Moment, da dieser Gesetzentwurf den Landtag passiert hat und es daraufhin zu einer anderen Schulatmosphäre in großen Teilen unseres Schulsystems kommen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn ganz deutlich sagen, dass wir die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zu Beginn des kommenden Schuljahrs für sachlich und fachlich falsch halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir halten sie nicht etwa deswegen für falsch, weil sie das Ziel hat, mehr Elternwillen zu ermöglichen. Denn der Elternwille ist ein ausgesprochen wichtiger Wille, der mit einbezogen werden muss und der bislang im Rahmen der verbindlichen Grundschulempfehlung auch einbezogen worden ist. Vielmehr halten wir deren Abschaffung deshalb für nicht richtig, weil wir damit keinen entscheidenden Beitrag dazu leisten, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzumildern. Das ist im Grunde die Schwachstelle Ihres Vorhabens, Herr Staatssekretär. Deswegen möchte ich auch gern ausführlich auf diesen Aspekt eingehen.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, werden immer wieder einige Behauptungen aufgestellt, die man auch bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs noch einmal deutlich widerlegen muss.

Die Ministerin kann heute leider nicht da sein. Wir sind davon ausgegangen, dass die Frau Ministerin selbst diesen Gesetzentwurf einbringt. Es ist eigentlich guter Brauch in diesem Haus, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung durch den zuständigen Ressortminister und nicht durch den Staatssekretär eingebracht wird. Das nur als kleine parlamentarische Bemerkung am Rande.

Ich darf die Ministerin zitieren, auch wenn sie nicht da ist: Sie behauptet immer wieder, dass Kinder gerade durch die verbindliche Grundschulempfehlung in Schubladen gesteckt würden. Meine Damen und Herren, richtig ist, dass die verbindliche Grundschulempfehlung keine Abschluss-, sondern eine Ansehlussempfehlung für die Kinder war.

Herr Staatssekretär, Sie blenden in Ihrer Argumentation die Differenziertheit unseres Schulsystems immer völlig aus. Sie

(Georg Wacker)

wissen genau, auch wenn Sie das immer wieder tunlichst verschweigen, dass über 40 % der Kinder, die mit der entsprechenden Grundschulempfehlung die Hauptschule bzw. die Werkrealschule besuchen, im Anschluss an ihren Bildungsgang mindestens einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Abschluss erzielen, dass über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die die Realschule besuchen, am Ende die allgemeine Hochschulreife erwerben und dass am Ende fast jeder zweite Hochschulzugang jenseits der allgemeinbildenden Gymnasien erworben wird.

Einen zweiten Mythos möchte ich hier widerlegen. Sie behaupten, dass durch die Einführung des freien Elternwahlrechts ein entscheidender Druck von den Kindern genommen werde. Natürlich gibt es hier und da Druckempfinden seitens der Kinder. Nur: Richtig ist, dass manche Eltern einen unnötigen Druck aufbauen, wenn sie meinen, ihr Kind nach der Grundschule unbedingt auf das Gymnasium schicken und alles dafür tun zu müssen.

Meine Damen und Herren, ich darf hier den Mannheimer Soziologen Jörg Dollmann zitieren, der in Köln in einer Langzeitstudie den Übergang der Kinder von der Grundschule auf ein Gymnasium untersucht hat. Er hat die Situation vor 2005 mit der Situation nach 2005, als die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die verbindliche Grundschulempfehlung eingeführt hat, verglichen. Durch die Freigabe des Elternwillens wurde zwar vor der Grundschulempfehlung der Druck von den Kindern entscheidend genommen, aber viele Kinder waren später, als sie das Gymnasium besuchten, überfordert. Durch diese Überforderung ist dann ein psychologischer Druck auf die Kinder entstanden.

Es macht keinen Sinn, Herr Staatssekretär, dass Sie sagen, der Druck werde jetzt völlig von den Kindern genommen, wenn am Ende dieser Druck auf die Sekundarstufe I verlagert wird,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Individuelle Förderung!)

weil genau dann die individuelle Förderung offensichtlich doch nicht so funktioniert, wie sie eigentlich funktionieren soll.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Bei uns wird sie funktionieren!)

– Sie träumen natürlich von einer paradiesischen Schule, Frau Kollegin. Die können Sie aber durch Ihre Gemeinschaftsschule mit Sicherheit nicht schaffen.

Eine weitere Bemerkung: Die Frau Ministerin spricht immer wieder von einem staatlichen Verwaltungsakt. Herr Staatssekretär, Sie haben diesen Begriff nicht in den Mund genommen. Insofern schließe ich Sie hier persönlich von meinem Vorwurf aus. Aber diese Formulierung, die die Frau Ministerin immer wieder in den Mund nimmt, wenn sie von der verbindlichen Grundschulempfehlung spricht, ist starker Tobak.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Nein, ich möchte erst diesen Gedanken zu Ende führen, weil ich genau diese Passage gern begründen möchte. Dann lasse ich gern eine Zwischenfrage zu.

Wie schätzen Sie die Fachkompetenzen unserer Grundschulpädagogen eigentlich ein,

(Zuruf von den Grünen: Hoch!)

wenn Sie in diesem Zusammenhang von einem staatlichen Verwaltungsakt sprechen? Fakt ist doch, dass die Lehrkräfte die verbindliche Grundschulempfehlung kompetent, gewissenhaft und treffsicher formuliert haben und dabei nicht nur die Benotung im Blick haben, sondern sehr wohl die gesamte Persönlichkeit des Kindes beurteilen. Sie wissen auch, dass es gerade durch die Einbindung der Eltern in die Grundschulempfehlung vielfach zu Korrekturen der Grundschulempfehlung gekommen ist. Das ist auch zielführend, gerade weil die Eltern auch bisher schon die Möglichkeit einer systematischen Mitwirkung haben.

Meine Damen und Herren – diesen Gedanken kann ich mir auch nicht verkneifen –, nur auf den ersten Blick geht es der neuen Landesregierung hier um die Freigabe des Elternwillens. Eigentlich wollen Sie, dass der Bildungsgang Hauptschule überhaupt nicht mehr stattfindet. Das deuten Sie in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs indirekt auch an. Sie wollen, dass Kinder andere Schulen besuchen, damit sie Platz schaffen für Ihre neue Schulart Gemeinschaftsschule und damit Sie dann eine Begründung haben, diese neue Schulart entstehen zu lassen. Das ist ein Systemwechsel, und Sie wollen mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung einen entscheidenden Beitrag zu diesem Systemwechsel erreichen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wenn das so ist, dann geben Sie das auch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Wacker, gestatten Sie nun die Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Georg Wacker CDU: Ja.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Wacker. – Sie haben sicher recht mit der Aussage, dass mit der Abschaffung der verpflichtenden Grundschulempfehlung ...

Abg. Georg Wacker CDU: Der verbindlichen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: ... – der verbindlichen –, der rechtlich verbindlichen Grundschulempfehlung nicht mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen wird. Aber ist es nicht auch im Interesse der CDU, dass diese unwürdigen Verfahren, in denen sich der Staat mit Eltern vor Gericht darüber auseinandersetzt, ob es für die betreffenden Kinder eine Anschlussmöglichkeit gibt, einen direkten Zugang zum Erwerb der Hochschulreife gibt, aufhören? Ist es nicht richtig, hier einen Schlussstrich zu ziehen und zu sagen, dass wir darüber nicht die Gerichte entscheiden lassen wollen, sondern dass es eine staatliche Aufgabe ist, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu gewährleisten, und Angebote zum Erwerb der Hochschulreife gemacht werden müssen?

Wir wissen: Es gibt unterschiedliche Entwicklungsstände. Junge Leute entwickeln sich unterschiedlich. Darum bedarf

(Siegfried Lehmann)

es auch da einer Liberalisierung. Wir leben eben nicht mehr in einem Obrigkeitsstaat, der das befiehlt, sondern wir brauchen eigentlich mehr Freiräume für die Eltern und natürlich auch mehr Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Georg Wacker CDU: Ich glaube, Herr Kollege Lehmann, dass das eher eine Kurzintervention als eine Zwischenfrage war. So habe ich es auch interpretiert.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

– Das ist auch völlig in Ordnung. Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, bin ich selbstverständlich damit einverstanden. Kein Thema.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nur, Herr Kollege Lehmann, wir wissen ganz genau – auch das verschweigen Sie immer –, dass wir noch ein dreistufiges Verfahren der verbindlichen Grundschulempfehlung haben. Die zweite Stufe, von der ich eben gesprochen habe, sind die Beratungsverfahren, in denen die Eltern mit den Lehrkräften noch einmal sehr intensiv über diese Beurteilung diskutieren und sie besprechen. In diesem Verfahren kommt es zu Korrekturen im Einvernehmen, und das ist auch ein vernünftiger Prozess. Deshalb geht es hier um den Prozess einer gemeinsamen Bildungsempfehlung unter Mitwirkung der Eltern, was ganz entscheidend ist.

Die dritte Stufe ist genau die Stufe, zu der es trotz allem sehr selten kommt, nämlich dann, wenn die Eltern dennoch auf einer Aufnahmeprüfung bestehen, deren Resultat am Ende rechtsverbindlich ist.

Was die gerichtlichen Entscheidungen angeht, bitte ich Sie, Herr Kollege Lehmann, wirklich, die Kirche im Dorf zu lassen. Zählen Sie die Fälle auf, und setzen Sie sie ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundschulempfehlungen in Baden-Württemberg. Dann sehen Sie, dass es sich hier wirklich um extreme Einzelfälle handelt, die am Ende gerichtlich entschieden werden. Auch das muss man in diesem Zusammenhang deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, die Detailfragen zu erörtern. Auch bei der Zweiten Beratung können wir noch wichtige Argumente austauschen.

Eines verwundert mich aber: Herr Staatssekretär, im Koalitionsvertrag heißt es, dass Sie ein neues Beratungskonzept entwickeln wollen. Heute habe ich davon aber nichts gehört. Auch Sie, Herr Staatssekretär, sind in Ihren heutigen Ausführungen nicht darauf eingegangen. Ich fordere ein, dass Sie genau benennen, wie dieses zukünftige Beratungskonzept auszusehen hat und welche entscheidenden Bestandteile es beinhaltet.

Mich wundert schon, dass Sie vorhin in einem anderen Debattenbeitrag zwar den Stellenwert der beruflichen Bildung hervorgehoben haben, aber dann plötzlich im Rahmen der Informationsabende, die es im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse geben soll, die beruflichen Schulen überhaupt nicht

mehr auftauchen. Haben Sie sie etwa genauso vergessen wie die Hauptschulen in diesem Formbogen für die Schulen, oder ist das pure Absicht, um damit die beruflichen Schulen im Rahmen der Informationsabende zu vernachlässigen? Ich fordere Sie auf, dass Sie, wenn Sie über die weiter gehenden Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 4 informieren, dem beruflichen Schulwesen ebenso die Möglichkeit einräumen, über die dort angebotenen Bildungsgänge zu informieren, wie das alle anderen weiterführenden Schularten in der Sekundarstufe I können.

Damit komme ich zu einem letzten Argument. Dabei zitiere ich wieder Jörg Dollmann, Soziologe am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung – um nicht immer Professor Baumert zu zitieren. Ich zitiere aus einem Interview der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 7. August dieses Jahres, in dem es genau um die Frage der sozialen Selektion geht, in dem es um die Frage geht, inwieweit sich die Eltern aus sozial schwächeren Schichten entscheiden, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken. Wir wissen von Baumert, dass die verbindliche Grundschulempfehlung eher unterstützend wirkte,

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

was diese Bildungszugänge betrifft. In dieser Frage zitiere ich jetzt also auch noch einen anderen Experten. Folgende Frage wurde Herrn Dollmann von der FAS gestellt:

Welche Auswirkungen hatten die verbindlichen Empfehlungen auf Kinder aus sozial schwächeren Familien?

Dabei wird auf seine Studie in Köln Bezug genommen; in Nordrhein-Westfalen war ja im Jahr 2005 die verbindliche Grundschulempfehlung eingeführt worden, sodass ihm deswegen auch die Vergleichswerte vorlagen. Ich zitiere aus seiner Antwort:

Auf die gab es überraschenderweise eine Art Sogwirkung. Kinder aus diesen Schichten, die überdurchschnittliche Leistungen gebracht hatten, waren zuvor dennoch eher selten aufs Gymnasium gegangen – obwohl die Lehrer dies vorgeschlagen hatten. Als die Empfehlung verbindlich wurde, sind deutlich mehr solcher Kinder aufs Gymnasium gewechselt.

Ich meine, wir sollten auch auf die empirischen Befunde außerhalb Baden-Württembergs hören. Deswegen halten wir die Entscheidung für falsch, die verbindliche Grundschulempfehlung abzuschaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, ich erteile Frau Abg. Sandra Boser für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die bislang gültige verbindliche Grundschulempfehlung orientierte sich vor allem am Notendurchschnitt in Mathematik und in Deutsch im Halbjahreszeugnis der Klasse 4. Es war den Lehrerinnen und Lehrern nur bedingt möglich, eine Schulwahl an der Entwicklung des Kindes orientiert auszusprechen, weil sie sich auf eine Momentaufnahme stützen mussten.

(Sandra Boser)

So war es bisher auch kaum möglich, die Eltern direkt in die Beratung einzubeziehen und somit gemeinsam eine Lösung bei der Schulwahl zu finden. Die Folge war, dass die Akzeptanz für die verbindliche Grundschulempfehlung häufig sehr gering ausfiel und die Eltern dann das Beratungsverfahren in Anspruch genommen haben, was oftmals zulasten der Kinder ging.

Dies werden wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf ändern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das künftige Beratungsverfahren wird sich stärker am Kind orientieren. Somit können Lehrerinnen und Lehrer verstärkt die Entwicklung und das Potenzial eines Kindes in die Grundschulempfehlung einbeziehen.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Mit der künftigen Grundschulempfehlung werden wir zudem ein Verfahren installieren, das die Eltern direkt in die Schulwahl einbindet – als Partner, nicht als bloße Empfänger. Somit werden die Akzeptanz und das Verständnis für die Wahl der weiterführenden Schule in Gesprächen gefestigt. Denn gute Schule geht nur im Einklang mit den Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir begrüßen daher eine stärkere Beteiligung der Eltern in den Schulen und fördern diese durch eine Mitsprache an wichtigen Entscheidungsprozessen.

Die oftmals geäußerte Befürchtung, dass Familien zukünftig falsch, also zuungunsten der Entwicklung ihres Kindes, entscheiden bzw. zu hohe Erwartungen an das Kind richten, teile ich nicht. Denn schon die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass beispielsweise Gymnasialempfehlungen in 15 % der Fälle gar nicht angenommen wurden.

Ich habe auch weiterhin Vertrauen in die Vernunft und in das Urteilsvermögen der Eltern, die nun das Mitspracherecht bekommen, das sie so bislang nicht hatten.

Schauen wir uns die aktuelle Lage an. Gerade in der Vergangenheit wurden Jahr für Jahr viele Entscheidungen getroffen, die sich später als nicht zutreffend erwiesen haben. Dies geschah nicht aus böser Absicht oder wegen fehlerhaften Verhaltens, sondern weil die Entscheidungsgrundlage wenig Spielraum zugelassen hat.

(Beifall bei den Grünen)

Wir wissen mittlerweile doch alle, dass diese Entscheidung viel zu früh getroffen wird und auf Notendurchschnitten basiert, die einmal so festgelegt wurden, aber pädagogisch nicht begründbar sind.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Aber so pauschal kann man das nicht sagen!)

Der Kampf um die Zehntelnoten hat für die Kinder großen Stress bedeutet, weil klar war: Wer nicht zum exakten Zeitpunkt die nötigen Zehntel vorweisen konnte, würde eine anstrengende Aufholprozedur auf sich nehmen müssen, um einen höherwertigen Abschluss erzielen zu können.

Die soziale Selektionswirkung der verbindlichen Grundschulempfehlung war und ist gerade deshalb besonders stark, weil diese Entscheidung so früh getroffen wurde. Immer wieder zeigt sich bei Schülern in den weiterführenden Schulen, welche unzureichende Prognosefähigkeit die Grundschulempfehlung hat. Sie versucht Schüler in drei Kategorien aufzuteilen, die es so aber gar nicht gibt. Denn es gibt eine breite Vielfalt von Begabungen und Leistungen. Die Leistungen eines guten Hauptschülers übertreffen die eines weniger guten Gymnasialschülers. Das wissen wir nicht erst seit PISA.

Wer der verbindlichen Grundschulempfehlung von früher Neutralität und Objektivität zuspricht, vergisst zudem, wie häufig notengleiche Schülerinnen und Schüler, die an der Kippe zwischen zwei Schularten standen, aufgrund von Annahmen, die das Elternhaus und das soziale Umfeld betreffen, dennoch unterschiedliche Zuweisungen erhielten. Wenn die Eltern die Empfehlung hatten, war eine Abweichung nach unten möglich. Eine Abweichung und eine Durchlässigkeit nach oben bedurften dagegen länger und kräftezehrender Widerpruchsverfahren. Das hat mit Gerechtigkeit wenig zu tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein „oben“ wird es ja künftig nicht mehr geben!)

Damit die Entscheidung für eine weiterführende Schule künftig auf einer guten Grundlage basiert, müssen Eltern und Schüler über das richtige Rüstzeug verfügen. Wir sorgen für eine ermutigende, eine an Perspektiven orientierte ausführliche Beratung, die den Eltern eine realitätsbasierte Einschätzung der Leistungsfähigkeit und der Entwicklungspotenziale ihrer Kinder vermittelt und dabei auch Mut macht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll!)

Wir wollen, dass allen Kindern alle Wege offenstehen und alle Kinder bei ihrer Wahl begleitet werden. Deshalb werden an den Schulen künftig ausführliche Beratungen durchgeführt. Die Lehrkräfte werden besonders dort Unterstützung und Aufklärung leisten, wo Eltern die Sorge haben, ihr Kind bei eventuell auftretenden Leistungsproblemen nicht hinreichend unterstützen zu können.

Wer jetzt fürchtet, dass sich das Schulsystem und die Schülerströme in den kommenden Jahren grundlegend ändern werden, muss einsehen: Diese Veränderungen gibt es schon seit Jahrzehnten. Die Abstimmung mit den Füßen, die Hauptschule betreffend, ist ein Beispiel dafür. Keine Politik der Welt kann gesellschaftlichen Wandel unterbinden. Sie kann ihn nur verantwortungsvoll begleiten und lenkend einwirken, wenn Schief lagen bestehen. Eine große Schief lage ist durch das jahrzehntelange Klammern von CDU und FDP an den Status quo entstanden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Resultat ist bekannt: Die Hauptschulen stehen kurz vor dem Kollaps. Die Realschulen und die Gymnasien können sich vor Nachfragen kaum retten.

Wir Grünen stellen uns zusammen mit der SPD der Aufgabe, die Bildungslandschaft verantwortungsvoll zu gestalten und für Veränderungen, die schon lange laufen, fit zu machen. Zum

(Sandra Boser)

Glück gibt es Veränderungen in der Schullandschaft. Denn wo stünden wir heute, wenn wir die gleichen Übergangszahlen wie vor 15 Jahren hätten? Wir hätten rund 10 % weniger Schulabsolventen mit allgemeiner Hochschulreife. Wie wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, einer Gesellschaft, die dringend mehr qualifizierende Bildungsabschlüsse und Hochschulabsolventen braucht, erklären, dass Sie keine Veränderungen in der Schullandschaft wollen?

Am Ende ist entscheidend, dass die Schüler den für sie persönlich besten Übergang auf eine weiterführende Schule schaffen. Deshalb werden wir uns auch um die Verbesserung an den weiterführenden Schulen kümmern.

Mit dem kommenden Wegfall der Notenhürde an der Werkrealschule erhalten die Eltern und die Schüler die Sicherheit, dass jeder die Möglichkeit hat, die zehnte Klasse der Werkrealschule zu besuchen.

An den Gymnasien und den Realschulen werden wir die Möglichkeiten im Bereich der individuellen Förderung verbessern.

Die Übergänge auf die beruflichen Schulen werden wir als festen Bestandteil in unsere Konzepte aufnehmen.

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule schaffen wir eine Schule der Vielfalt, in der jeder Schüler entsprechend seinen Möglichkeiten individuell gefördert und gefordert wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Individuelle Förderung ist für uns Grüne eine wichtige Voraussetzung, damit gute Schule funktioniert. Nicht nur an Gemeinschaftsschulen, sondern an allen Schulen werden wir die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und das persönliche Lerntempo zukünftig stärker berücksichtigen. Diese Aufgabe wird schon jetzt von vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen tagtäglich geleistet. Wir schätzen dies.

Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung geschieht nicht, weil der Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer gering geschätzt würde, sondern weil das Eltern und Lehrer überfordernde Verfahren mit seinen bisherigen Mängeln korrigiert werden soll und die Eltern stärker beteiligt werden sollen. Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist ein erster wichtiger Schritt. Denn mit dem neu geschaffenen Beratungsangebot werden Eltern individueller über die Möglichkeiten und Anforderungen der weiterführenden Schule informiert, um dann auf einer guten Grundlage die richtige Schulwahl für ihr Kind zu treffen.

Den Druck, der in den Grundschulen durch die verbindliche Grundschulempfehlung auf den Kindern lastete, werden wir mit dem Wegfall der Verbindlichkeit herausnehmen. Wir wollen damit den Kindern ermöglichen, ihren Weg zum Bildungserfolg zukünftig unabhängig von ihrer sozialen Herkunft beschreiten zu können, um jedem Kind den bestmöglichen Bildungserfolg auf direktem Weg zu ermöglichen. Dieses Ziel werden wir, die grün-rote Koalition, in der Bildungspolitik konsequent verfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem Zitat einer Äußerung betroffener Eltern aus meinem Wahlkreis beginnen:

Das Wegfallen der verpflichtenden Grundschulempfehlung lässt uns gelassener an das erste Schulhalbjahr herangehen und nimmt uns und letztendlich unserem Sohn in der vierten Klasse ganz viel vom Druck. Vielen Dank dafür.

Dies ist eines von vielen Beispielen für Reaktionen, die ich seit der Ankündigung unserer Gesetzesänderung erhalte.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist das erste, mit dem die grün-rote Landesregierung entscheidende Weichenstellungen in der Bildungspolitik vornimmt. Ich danke unserer Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer und unserem Staatssekretär Dr. Mentrup und ihrem Haus für die zügige Umsetzung des Koalitionsbeschlusses, dass die Verpflichtung der Grundschulempfehlung entfällt und damit die Elternrechte entscheidend gestärkt werden. Diesen Dank drücke ich vor allem als Schulleiter aus, der in das Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen involviert ist. Ich erlaube mir auch, Ihnen im Namen vieler betroffener Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Grundschul Kinder Dank zu sagen.

Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, wie die oben zitierte E-Mail geendet hat. Die Mutter sagte zu ihrem Mann:

Siesch, mir han richtig g'wählt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

In der Aktuellen Debatte am 20. Juli dieses Jahres sind Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, sehr kritisch mit der geplanten Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung umgegangen. Nach Anhörung der Verbände müssten Sie allerdings Ihre Fahnen wieder einholen und zugestehen, dass die neue Landesregierung auf dem richtigen Weg ist, weil sie den erklärten Elternwillen berücksichtigt. Denn grundsätzlich hat niemand außer Ihnen etwas gegen die Abschaffung der Verpflichtung der Grundschulempfehlung.

Die Neuregelung kommt einem langjährigen Wunsch des Landeselternbeirats entgegen und wird ausdrücklich begrüßt. Die kommunalen Landesverbände – Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag – widersprechen der Neuregelung nicht. Das Evangelische Schulwerk Baden und Württemberg hat keine Einwände und Änderungsvorschläge. GEW und DGB schließen sich der Umsetzung vollumfänglich an. Der Beamtenbund widerspricht der Neuregelung nicht, und die Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern steht dem neuen Übergangsverfahren grundsätzlich positiv gegenüber. Bei so viel Einigkeit muss ich mich schon fragen: Warum haben Sie dies nicht längst selbst umgesetzt?

(Zuruf)

(Klaus Käppeler)

Die Antwort liegt auf der Hand: Es ist Ihnen einzig und allein um die Erhaltung der Dreigliedrigkeit des Schulsystems gegangen. Mit allen Mitteln wollten Sie die Hauptschule retten, damit Sie weiterhin eine Schulform haben, in die Sie Kinder, die aus Ihrer Sicht nicht in die Realschule oder ins Gymnasium passten, aussondern konnten,

(Zurufe von der CDU: Na, na! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie leiten eine solche Schule auch noch! „Aussonderung“! So ein Quatsch!)

Kinder, die auffällig oder unangepasst, aber nicht weniger intelligent als ihre Klassenkameraden sind und von ihrer Begabung her durchaus die mittlere Reife oder das Abitur erreichen können.

Sie werfen uns vor, das Bildungssystem in Baden-Württemberg verändern zu wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, das wollen Sie auch!)

Ich darf Ihnen sagen, dass Sie hiermit gar nicht so falsch liegen.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Dann müsst ihr das auch sagen!)

Es geht jetzt aber um mehr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Realschule kaputt machen!)

Wir wollen nicht nur die Strukturen, sondern vor allem auch die Atmosphäre, das Lernumfeld verbessern. Nirgends lernt es sich besser als in einer Atmosphäre des Angenommenseins, nirgends schlechter als unter Druck.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Diese Regierung redet nur noch in Genitiven: „des Berührtseins“, „des Betroffenseins“!)

Wenn Sie von einer überstürzten Einführung reden, dann halte ich Ihnen Folgendes entgegen: Schon immer haben Lehrerinnen und Lehrer in den vierten Klassen Eltern intensiv beraten. Das tun sie auch in diesem Jahr und in den kommenden Jahren. Der Unterschied ist: Bisher empfanden Eltern die Empfehlung als feststehendes Urteil, als Drohung. Zukünftig werden sie sehr genau auf die Empfehlungen der Lehrerinnen und Lehrer achten, weil die Verantwortung bei den Eltern selbst liegt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Bereits bisher standen die engagierten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im intensiven Dialog mit den Eltern. Künftig wird die Beratung von der ersten Klasse an verpflichtend sein und sich wie ein roter Faden durch die Grundschulzeit ziehen, sodass es nicht mehr passieren kann, dass Eltern nach Erhalt der Grundschulempfehlung für ihre Kinder aus allen Wolken fallen.

Externe Beratungslehrer wurden bisher nur dann angerufen, wenn die Eltern mit der gemeinsamen Bildungsempfehlung nicht einverstanden waren – in der Hoffnung, dass das Urteil der Schule korrigiert wird. Zukünftig werden diese speziell

ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer eine wichtigere Rolle bei der Schullaufbahnberatung spielen, wenn sich Eltern bei ihrer Entscheidung unsicher sind. Wenn die Eltern dies wünschen, können sie einen Begabungstest durchführen lassen, oder die Eltern können sich in einem Gespräch von ihnen beraten lassen.

Sehr geehrter Herr Wacker, in der Aktuellen Debatte am 20. Juli und gerade eben erneut haben Sie das Thema „Soziale Selektion“ zur Sprache gebracht. Sie haben behauptet, diese würde durch den Wegfall der Verpflichtung verschärft.

Die Realität sieht derzeit allerdings so aus, dass Kinder aus sogenannten besseren Familien von ihren Eltern meist intensiv bei ihrer schulischen Laufbahn begleitet werden und nicht selten auf die gewünschte Grundschulempfehlung hin getrimmt werden.

Kinder von Eltern aus bildungsfernen Schichten hingegen kommen nicht in diesen – vermeintlichen – Genuss, da oft schon der regelmäßige Kontakt zwischen Eltern und Lehrern fehlt. Künftig wird es jedoch auch für diese Eltern verpflichtend sein, bereits ab dem ersten Schuljahr regelmäßig beraten zu werden.

(Abg. Georg Wacker CDU: Gegen Beratungen haben wir nichts!)

Dass dies ein ganz grundsätzlicher und wichtiger Beitrag für mehr Chancengleichheit ist, dürfte auch Ihnen einleuchten.

Zur Angst, die Eltern würden die falsche Schule wählen, möchte ich zweierlei anmerken:

Erstens: Die Erfahrungen bei der Einführung von G 8 haben gezeigt, dass Eltern eher davor zurückschrecken, ihre Kinder zu überfordern. Wie sonst lässt es sich erklären, dass landesweit 15 % der Schüler mit einer Gymnasialempfehlung eine Realschule besuchen? In den Realschulen meiner Heimatgemeinde und auch in manchen anderen Realschulen sind es sogar über 40 %.

Zweitens: Ich will nicht abstreiten, dass manche Eltern vielleicht doch wider besseres Wissen ihr Kind an einer Realschule statt an einer Hauptschule anmelden. Aber dieses Ziel konnten sie schon jetzt erreichen: mit teurer Nachhilfe, mit gnadenlosem Pauken für die Klassenarbeiten, mit Druck oder damit, dass die Kinder nach der fünften Hauptschulklasse in die Orientierungsstufe gingen.

Ja, Sie haben recht, wenn Sie befürchten, dass dies das Aus für kleine Hauptschulstandorte sein kann. Aber erfinden Sie bitte keine neue Dolchstoßlegende nach dem Motto: „Wer hat euch verraten? Sozialdemokraten!“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der Hauptschüler ist dem Wunsch der Eltern nach einem höheren Bildungsabschluss ihrer Kinder geschuldet. Zurückgehende Schülerzahlen wirken sich deswegen insbesondere auf kleine Hauptschulstandorte negativ aus. Bereits vor Ihrem Schließungsprogramm unter dem Namen „Neue Werkrealschule“ mussten kleine Hauptschulstandorte ihren Betrieb einstellen. In mei-

(Klaus Käppeler)

ner näheren Umgebung waren das z. B. Schulen in Hayingen, Mehrstetten, Auingen und zum Ende dieses Schuljahrs auch in Gomadingen. Das geschah nicht nur wegen der von Ihnen geforderten Zweizügigkeit, sondern auch, weil diese Hauptschulen nicht einmal mehr einzülig bestehen konnten.

Sollten solche Schulen Gemeinschaftsschulen werden und die Eltern diese Schulform für ihre Kinder wählen, könnte die eine oder andere Gemeinde eine weiterführende Schule im Ort behalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welche von denen?)

Die Chancen auf Änderung der gemeinsamen Bildungsempfehlung durch die Klassenkonferenz waren nach Tests und Beratungsverfahren durch einen Beratungslehrer sehr klein. Für das Bestehen einer Aufnahmeprüfung war die Chance gar verschwindend gering. An meiner Schule hat in den vergangenen vier Jahren kein einziges Kind die Aufnahmeprüfung bestanden, und eine Korrektur der Empfehlung gab es nur in zwei Fällen.

Die Leidtragenden sind immer die Kinder, die von ihren Eltern in das Beratungsverfahren gedrängt werden und mit der zweiten gemeinsamen Bildungsempfehlung dann erneut als Versager bloßgestellt werden. Wenn sie dann noch am Ende des Schuljahrs in die Aufnahmeprüfung geschickt werden und diese auch nicht bestehen, erlischt der letzte Funke Hoffnung. Einmal mehr können die armen Kinder die Erwartungen ihrer Eltern nicht erfüllen – eine Katastrophe für viele Bildungsbiografien.

Sie argumentieren, aufgrund der Übertragung der Entscheidung für eine weiterführende Schule auf die Eltern bestehe die Gefahr, dass die Kinder in einer falschen Schule landeten, dort Misserfolge hätten, sitzen blieben und die Schmach der Zurückstufung in die Haupt- oder Realschule erleiden müssten.

Solange es sich Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer leicht machen können, indem sie dem Kind bedeuten, dass es an der falschen Schule sei,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer macht denn so etwas?)

so lange ist etwas falsch in unserem System.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer macht denn so etwas? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das liegt doch an der Persönlichkeit des Lehrers!)

Erst wenn es in allen Schulen gelingt, alle Kinder so anzunehmen, wie sie sind, und sie entsprechend ihren Fähigkeiten individuell zu fördern, werden wir allen Kindern gerecht.

Seien Sie sich bewusst, dass Sie noch immer dieser althergebrachten Überzeugung hinterherlaufen: Alle gleichartigen Schüler haben beim gleichen Lehrer zum gleichen Zeitpunkt im gleichen Zimmer mit dem gleichen Lehrmittel das gleiche Ziel gleich gut zu erreichen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und gleichem Hirn!)

Solange Sie weiter dieses Ziel verfolgen, werden Sie Kinder in falsche Schulen schicken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Käppeler, ich möchte in aller Form und im Namen der FDP/DVP-Fraktion zurückweisen, wie Sie vorhin alle Hauptschüler und alle Hauptschulen in einen gemeinsamen Topf geworfen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe: Bravo! – Abg. Martin Rivoir SPD: Spielen Sie sich doch nicht so auf!)

Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Das ist nicht in Ordnung.

Außerdem haben Sie alle baden-württembergischen Lehrer gemeinsam in einen Topf geworfen: Diese würden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ihrer Meinung nach nicht an der richtigen Schule sind, absichtlich mit dem Ziel eines Schulwechsels des betreffenden Schülers prüfen. Ich finde, das ist ein starkes Stück. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Martin Rivoir SPD: Ach was! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist das Berufsverständnis mancher Leute!)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, je länger ich mir Ihr Agieren in der Bildungspolitik insgesamt anschau, desto mehr bin ich davon überzeugt, dass das Hamburg-Trauma Sie sehr geprägt hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Es muss für Sie ein Schock gewesen sein, dass ein Volksentscheid – –

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu.

(Lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es ist zu laut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schenken Sie doch bitte Herrn Abg. Dr. Kern Ihr Gehör.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen Dank. – Es muss für Sie ein Schock gewesen sein, als ein Volksentscheid in Hamburg die einheitlich verordnete sechsjährige Grundschule kippte.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wie ist die Wahl danach ausgegangen?)

Sie mussten nicht nur feststellen, dass nicht alle Ihre bildungspolitischen Ansätze rundum klasse fanden, sondern auch, dass

(Dr. Timm Kern)

sich mündige Bürger nicht einfach irgendwelche Schulmodelle überstülpen lassen,

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Eben!)

von deren Nutzen für ihre Kinder sie schlicht nicht überzeugt sind.

Welchen Schluss haben Sie aus der Hamburger Erfahrung gezogen? Zunächst einmal haben Sie den Schluss daraus gezogen, dass Sie Ihrer Schulpolitik ein bürgerfreundliches Antlitz – man könnte auch sagen: eine bürgerfreundliche Maske – verleihen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Im Dialog und ausschließlich freiwillig soll verfahren werden. Das ist aus unserer liberalen Sicht auch die richtige Schlussfolgerung.

(Zuruf: Danke schön!)

Da Sie aber gleichzeitig fürchten, die Bürger in Baden-Württemberg könnten von Ihrem schulpolitischen Lieblingsexperiment, der Gemeinschaftsschule, möglicherweise nicht begeistert sein, unternehmen Sie alles, um das bestehende Schulsystem in unserem Land zu untergraben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

So wird die Unterrichtsversorgung trotz Ihrer vollmundigen Ankündigungen stiefmütterlich behandelt. Statt z. B. die Situation an den beruflichen Schulen zu verbessern, werden Ressourcen für die Gemeinschaftsschulen reserviert. Die Gemeinschaftsschule wird offensichtlich mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet. Damit sollen die Entscheidungen der örtlichen Entscheidungsträger gezielt beeinflusst werden.

(Zuruf von der SPD: Quatsch! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich weiß, zum Stichwort „Berufliche Schulen“ kommt genau das Gleiche wie schon einmal. Nein, an dieser Stelle lasse ich keine Zwischenfrage zu.

Entscheiden sich die örtlichen Entscheidungsträger für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, so tun sie dies häufig nicht, weil sie aus pädagogischen Gründen von dieser Schulart überzeugt wären, sondern weil sie ein Maximum an staatlichen Ressourcen für ihre örtliche Schule herausholen wollen. Das kann man auch gut nachvollziehen.

Dies ist auch der Tenor der vielen Gemeinderatsberatungen zur Gemeinschaftsschule. Ein Schuldirektor aus Riedlingen brachte es wunderbar auf den Punkt. Er sagte – ich beziehe mich auf den „Alb Boten“, Münsingen, vom 27. Oktober 2011 –, eine Gemeinschaftsschule werde einen erheblichen Mehrbedarf an Personal – und das mit anderer Ausbildung – haben, und hielt fest, man müsse wohl aus politischen Gründen „zuschlagen“, nicht aber aus pädagogischen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Der kriegt nichts!)

So soll schließlich auch die überstürzte Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung als Rammbock gegen die bestehenden Schulstrukturen dienen, die, obwohl sehr bewährt, Ihnen ein Dorn im Auge sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Dabei kann man über die pädagogische Dimension der verbindlichen Grundschulempfehlung wahrlich streiten. Da gilt es abzuwägen zwischen dem freien Elternwahlrecht einerseits und dem Wohl des Kindes andererseits. Immerhin darf man auch nicht übersehen, dass die Kinder nicht selten im Hinblick auf die Grundschulempfehlung unter Druck stehen. Andererseits stellt ein erzwungener Wechsel von einer weiterführenden Schulart in eine andere zu einem späteren Zeitpunkt aber auch ein riesiges Frustrationserlebnis für die betroffenen Kinder dar.

An dieser Stelle möchte ich einmal ins Detail gehen, um darzulegen, dass es Ihnen in allererster Linie um Ideologie und nicht um das Wohl der Kinder geht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Die Landesregierung trifft in vielen Drucksachen die Aussage – zusammengefasst –, sie wolle mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung einen unterstellten Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg verringern. Nun wurde aber – Kollege Wacker hat es schon gesagt – im August dieses Jahres eine Studie veröffentlicht, die genau diesen Zusammenhang nach der Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung in Nordrhein-Westfalen bei mehr als 700 Kölner Grundschulern untersucht hat und genau das Gegenteil von dem beweist, was Sie behaupten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

Ich zitiere aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 6. August 2011:

Der Sozialwissenschaftler Jörg Dollmann vom Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim warnt vor einer Abschaffung der Grundschulempfehlung nach der vierten Klasse. Die Abschaffung verstärke soziale Unterschiede; im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit sei sie „ein Rückschritt“, heißt es in einer Mitteilung.

Weiter heißt es, die Entscheidungen der Eltern

seien oft stärker von „unrealistischen, teilweise auch von zurückhaltenderen Wünschen“ geprägt, sagt Dollmann. Die Studie zeige, dass Eltern aus dem höheren Bildungsumfeld ihre Kinder auch bei unterdurchschnittlichen Leistungen auf einem Gymnasium anmeldeten. Eltern aus bildungsfernen Schichten entschieden sich hingegen häufig für die Realschule, obwohl die Leistungen ihres Kindes für das Gymnasium sprächen.

Nach der Einführung der verbindlichen Empfehlung hätten viel mehr leistungsstarke Kinder aus bildungsfernen Familien den Weg aufs Gymnasium gefunden.

(Dr. Timm Kern)

Die Erkenntnisse dieser Studie müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Ich finde, wem tatsächlich an einer Verringerung des Zusammenhangs von Herkunft und Bildungserfolg gelegen ist, der kann nach dem Befund dieser Studie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und mir nichts, dir nichts die verbindliche Grundschulempfehlung abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wenn doch zu erwarten ist, dass Sie mit dem von Ihnen geplanten Gesetz genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen, wäre es jetzt höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen. Statt einer überhasteten Abschaffung der Verbindlichkeit täte eine fundierte Untersuchung darüber not, welche pädagogischen, gesellschaftlichen und nicht zuletzt auch schulorganisatorischen Auswirkungen ein solcher Schritt hätte.

Deshalb appelliere ich an Sie, an die Kultusministerin und an Herrn Dr. Mentrup: Stellen Sie die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zurück, bis eine Entscheidung auf wissenschaftlich fundierter Grundlage möglich ist und Auswirkungen wie auch Alternativen zu einer vollständigen Abschaffung geprüft wurden.

(Zuruf von der SPD: Tun wir nicht!)

Wir haben in der FDP im Vorfeld der Landtagswahl die verbindliche Grundschulempfehlung sehr kontrovers diskutiert

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Aha!)

und drei Vorschläge zu einer Öffnung bzw. Weiterentwicklung gemacht.

Erstens könnte nach unserer Auffassung die weiterführende Schule das Recht erhalten, einen Schüler auch ohne zureichende Empfehlung aufzunehmen, wenn sie in einem eigenen Aufnahmeverfahren zu dem Schluss gelangt, ihn oder sie erfolgreich zum Abschluss der Schule führen zu können. Diese Aufnahme würde dann selbstverständlich nur für die betreffende Schule gelten.

Zweitens könnte man eine reguläre Überprüfung der Grundschulempfehlung z. B. am Ende von Klasse 6 ansetzen. Das würde die vertikale Durchlässigkeit verbessern und zugleich den Schülern den Druck durch die Grundschulempfehlung nehmen.

Drittens könnten auch reguläre Kursangebote in den Kernfächern einen Schulwechsel in der Praxis sehr erleichtern.

Es ist es sehr bedauerlich, dass das Kultusministerium und die Koalition diese und andere Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Verfahrens nicht geprüft haben. Einer Alternative zur vollständigen Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung haben Sie sich von vornherein verschlossen. Das ist umso unverständlicher, als eine verbindliche Grund-

schulempfehlung für eine Gemeinschaftsschule ohnehin keine Relevanz gehabt hätte.

In keiner Weise vorbereitet wurden die weiterführenden Schulen, insbesondere Realschulen und Gymnasien, die mit einem deutlich höheren Schülerandrang zu rechnen haben. Mancher wird sich dann vielleicht die Frage stellen: Nach welchen Kriterien können wir Schüler eigentlich ablehnen? Dies gerecht zu gestalten ist quasi unmöglich. Da kann man wirklich nur hoffen, dass Sie nicht wie seinerzeit die Berliner Landesregierung auf die Idee verfallen, Plätze am Gymnasium oder an der Realschule zu verlosen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Für das Studium auch! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, ideologisch motivierte Symbolpolitik oder das Kalkül, das bestehende Schulwesen zu untergraben – was auch immer Ihr Motiv sein mag, es ist das falsche Vorgehen zum falschen Zeitpunkt in einer Schlüsselfrage für unser Bildungswesen. Ideologische Scheuklappen sind schlechte Ratgeber in der Bildungspolitik. Setzen Sie diese ab, und machen Sie den Weg frei für einen sachlichen Diskurs über die richtigen Weichenstellungen für mehr Bildungschancen in Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/823

(Abg. Karl Zimmermann CDU: In den Papierkorb!)

zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Feuerwehrführerschein – Drucksache 15/738

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Epple.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Feuer marsch! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wasser marsch!)

Abg. Konrad Epple CDU: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung im Sinne des CDU-Antrags zum Feuerwehrführerschein etwas unternimmt.

(Konrad Epple)

Als nach wie vor aktiver Feuerwehrmann liegt mir das Ehrenamt besonders am Herzen. Ohne die Ehrenamtlichen in unserem Land würde vieles nicht gehen, egal, ob im Vereinsleben, in den Kirchen oder in der Pflege. Aber besonders das Feuerwehrwesen, das Rettungswesen, die technischen Hilfsdienste und der Katastrophenschutz in unserem Land sind auf viele engagierte Ehrenamtliche angewiesen. Ohne sie ginge im Ländle wenig bis gar nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Die Ehrenämter opfern ihre Freizeit, riskieren ihre Gesundheit, oft genug auch ihr Leben, zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung durch uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Das Mindeste, was wir für sie tun können und was sie verdient haben, ist unsere Unterstützung. Deshalb wollen wir den Menschen im Ehrenamt helfen, wo immer unsere Hilfe möglich ist. Die CDU-Fraktion hat das immer verstanden. Deshalb ist ihr die Förderung des Ehrenamts eine Herzensangelegenheit.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

So ist es auch heute, in einer Zeit, in der die operative Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr, unserer Rettungskräfte sowie unserer technischen Dienste und des Katastrophenschutzes zunehmend gefährdet ist. Wer soll zukünftig die Einsatzfahrzeuge steuern, wenn keine Ehrenamtlichen mehr die dazu erforderliche Fahrerlaubnis haben? Was sollen die Organisationen mit ihren Anhängern machen, wenn niemand mehr die Gespanne steuern darf?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Soll z. B. die DLRG ihre Rettungsboote zu Hause lassen oder sie auf den Schultern zum Einsatz tragen? Genau das kann nämlich passieren. Denn seit der Einführung des EU-weit geltenden Führerscheins im Jahr 1999 dürfen junge Menschen, die im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B – Pkw – sind, nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t steuern. Zuvor durfte man mit dem Führerschein der Klasse 3 auch einen kleinen Lkw bis 7,5 t fahren. Durch die europäische Gesetzgebung ist dies weggefallen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit Riesenanhänger!)

– Sogar mit Riesenanhänger. – So fehlt den Einsatzkräften von Feuerwehr und technischen Diensten sowie beim Katastrophenschutz zunehmend Personal, um die schweren Einsatzfahrzeuge und Gespanne zu steuern. Denn niemand mehr besitzt die Fahrerlaubnis für diese Fahrzeuge.

Der Bundesgesetzgeber hat das Problem schon 2009 erkannt und die Grundlagen für landesrechtliche Nachbesserungen geschaffen. Schon damals wurde den Ländern ermöglicht, eigene Regelungen für einen Einsatzführerschein bis 4,75 t einzuführen. Diese Möglichkeit wurde von der CDU-geführten Landesregierung im Land voll ausgeschöpft. So dürfen die

betroffenen Organisationen ihre Mitglieder intern für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 4,75 t ausbilden und ihnen eine Eignungsprüfung hierfür abnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jedoch nicht genug. Denn die Palette der Einsatzfahrzeuge umfasst auch Fahrzeuge mit 7,5 t. Diese Maßnahmen reichen also nicht aus, um in unserem Land innerhalb eines vertretbaren Kostenrahmens die volle Einsatzfähigkeit der Dienste zu gewährleisten. Auch die Kommunen und andere Kostenträger würden profitieren, wenn es kostengünstigere Möglichkeiten zur Erlangung eines solchen Führerscheins gäbe.

Deshalb hat die CDU darüber hinausgehend weitere Lockerungen der Bestimmungen zum Führerschein befürwortet. Noch im Februar dieses Jahres brachte die CDU-geführte Landesregierung im Bundesrat eine Gesetzesinitiative auf den Weg. Ziel war die Ausweitung der landesweiten Regelungen für die Sonderfahrberechtigungen für Fahrzeuge bis 7,5 t. Seit dem 23. Juni dieses Jahres ist dies nun auch möglich.

Was aber ist in Baden-Württemberg passiert? Bislang gar nichts. Die Ehrenamtlichen bei unseren Feuerwehren und Rettungsdiensten, bei den technischen Diensten und beim Katastrophenschutz warten vergeblich auf eine Anpassung der Landesverordnung zum sogenannten Feuerwehrführerschein.

(Zuruf von der SPD: Warum hat es die CDU denn damals nicht gemacht?)

Daran sieht man, wie wichtig Ihnen, der jetzigen Landesregierung, das Ehrenamt in unserem Land ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rück CDU: Bravo!)

Vor lauter Stuttgart-21-Debatten

(Zuruf von den Grünen: Jetzt! Endlich!)

sind Sie nicht einmal in der Lage, die Arbeit fortzuführen, die andere zuvor für Sie erledigt haben. Da wurde schon etwas geschafft und noch nicht einmal gevespert; Sie bräuchten nun nur noch zu vespern. Aber dazu sind Sie nicht in der Lage.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Minister Reinhold Gall: Lustig ist es zwar, aber grottenfalsch!)

Der Innenminister ist gerade nicht da.

(Zurufe: Doch! – Dort sitzt er! – Abg. Thomas Blenke CDU: Der Abgeordnete Gall! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hier sitzt der Feuerwehrmann!)

– Wo ist er? – Entschuldigung. Kamerad Gall

(Heiterkeit)

– Herr Feuerwehrkamerad Gall –, auch Sie wissen, dass die Einsatzfahrzeuge bei der Feuerwehr immer schwerer werden und dass die Erweiterung auf 7,5 t gar keine so große Auswirkung hat. Aber die vielen anderen Rettungsdienste, die technischen Dienste und die Einheiten des Katastrophenschutzes brauchen diese Sonderfahrerlaubnis. Nur so können sie zügig und in ausreichender Zahl junge Fahrer ausbilden, die dann die Einsatzfahrzeuge von heute und von morgen steuern.

(Konrad Epple)

Deshalb fordern wir Sie auf: Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Vorgängerregierung.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein! Sicher nicht!)

Unterstützen Sie die Haupt- und die Ehrenamtlichen bei Feuerwehren, Rettungsdiensten, technischen Diensten und beim Katastrophenschutz,

(Minister Reinhold Gall: Sie sollten einmal unsere Anträge der beiden letzten Legislaturperioden lesen!)

damit diese auch weiterhin der Bevölkerung helfen können. – Sie sollen ja nur unseren Antrag unterstützen, damit wir erreichen können, dass diese Möglichkeit besteht.

(Zuruf von den Grünen: Minister Hermann!)

– Das macht Ihr Herr Hermann? Sie hocken aber am gleichen Tisch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Setzen Sie endlich die von der CDU-geführten Landesregierung initiierte und vom Bundesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit zur Einführung einer Sonderfahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Filius das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch ein Feuerwehrkamerad! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt kommt der Feuerwehr-Filius!)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag zum sogenannten Feuerwehrführerschein, vom neu eröffneten Gestaltungsspielraum Gebrauch zu machen und eine Verordnung zu erlassen, die Sonderfahrberechtigungen auch für Einsatzfahrzeuge – von Rettungsdiensten, des Technischen Hilfswerks, der freiwilligen Feuerwehr – bis 7,5 t ermöglicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Jetzt ist es interessant, Herr Epple, dass es hierzu doch schon eine Stellungnahme gibt. Darauf sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Hierzu gibt es bereits die Stellungnahme des Ministeriums. Darin steht:

Ressortübergreifend werden ... in Abstimmung mit den betroffenen Organisationen Eckpunkte für die Neuregelung, insbesondere zur konkreten Ausgestaltung des Inhalts und Umfangs der Ausbildung und Prüfung für die Fahrberechtigung bis 7,5 t erarbeitet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Lesen können wir selbst!)

Im Anschluss hieran wird das förmliche Rechtsetzungsverfahren eingeleitet.

Das läuft.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja wann?)

– Jetzt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Bei Ihnen wissen wir nie, wann was kommt!)

– Das sage ich Ihnen gleich, wie das dann läuft.

Ich finde das hochinteressant. Erst im Juni hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt; im Oktober kommt dieser Antrag. Das halte ich für eine sehr dreiste Vorgehensweise

(Zurufe von der CDU)

– hören Sie jetzt einmal zu –, weil im Jahr 2009, als der Bundesgesetzgeber die erwähnte Regelung mit 4,75 t getroffen hatte, das Land – wie lange haben Sie gebraucht? – über ein Jahr gebraucht hat, um die Rechtsverordnung umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt kommt man schon her und sagt, hier würde nichts getan. Das ist doch letztendlich nichts anderes, als dass sich die CDU-Fraktion aufschwingen will, hier als Förderer und Unterstützer der freiwilligen Feuerwehr, der Rettungsdienste usw. zu gelten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja, wer denn sonst?)

Das sind wir in dieser Sache doch alle. Das haben wir doch jetzt hier gesagt. Es gibt doch hier gar keinen Dissens darüber, dass man dies dann auch entsprechend umsetzt.

Ich halte den vorliegenden Antrag für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von Mitgliedern des Landtags. Ein Anruf im Ministerium hätte gereicht, um zu klären, dass das alles auf dem Weg ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Von Ihnen vielleicht, von uns nicht!)

Zur Sache selbst: Die Schwierigkeiten liegen natürlich häufig in den Details.

(Zuruf: Aha!)

Dazu gehört z. B. die Frage der Versicherung. Es gibt durchaus Organisationen, die sagen: „Ich bilde jetzt jemanden aus. Ich selbst habe den Führerschein, aber derjenige, der während einer Ausbildungsfahrt fährt, hat nicht die Berechtigung.“ Doch diese stehen vor der Frage: Was passiert, wenn es zu einem Unfall kommt? Das sind Probleme, die man zunächst einmal berücksichtigen muss. Darauf muss man eingehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben wir bis 1999 doch auch gehabt!)

Ich kann sagen, dass verschiedene Organisationen Anrufe bekommen haben, in denen die Befürchtung geäußert wurde, das könnte hinsichtlich der Versicherung problematisch sein, weil zur Ausbildung keine Fahrschulfahrzeuge genutzt werden, bei denen auch auf der Beifahrerseite ein Bremspedal

(Jürgen Filius)

vorhanden wäre. Mit 7,5 t sind das doch schon ganz schön große Fahrzeuge. Ich weiß, beim alten Führerschein war es kein Problem. Aber das muss man einfach berücksichtigen.

Da ist der Ordnungsgeber natürlich gehalten, sehr ordentlich und sorgfältig zu arbeiten. Dem kommt die Landesregierung nach, und zwar gründlich und schnell.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Peter Hauk CDU: „Schnell“ ist ein bisschen übertrieben! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Feuerwehr muss schneller sein!)

– Gegenüber dem, wie es vorher war, allemal; das kann man schon einmal festhalten.

Weiter ist noch zu berücksichtigen – das ist natürlich auch eine ganz wichtige Sache –: Für den ländlichen Raum hat das die größte Bedeutung; für den städtischen Raum ist das insbesondere bei den Feuerwehren, weil die dort eher große Fahrzeuge haben, nicht so relevant. Wir unterstützen die Sonderregelung vorbehaltlos und wollen, dass hier von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht wird. Aber man muss einfach daran denken, was bei der Ausbildung zu beachten ist. Gerade dann, wenn Menschen nicht so häufig mit so großen Fahrzeugen – und dann noch mit Sondersignal – fahren, hat das durchaus auch seine Bewandnis und seine Bedeutung.

Ich möchte einfach noch einmal sagen – das ist mir ganz wichtig, und da spreche ich, glaube ich, auch für die SPD-Fraktion –: Wir stehen genauso hinter der freiwilligen Feuerwehr, dem Rettungswesen und dem THW, wie Sie es gesagt haben. Ich glaube, in dieser Hinsicht sollte kein Riss durch unsere Reihen gehen. Da ziehen wir wirklich an einem Strang. Deshalb unterstützen wir das Anliegen, und die Landesregierung setzt das alles schon um.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Funk das Wort.

Abg. Thomas Funk SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Extra ein rotes Jackett angezogen!)

Es ist keine Frage: Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, DLRG und Katastrophenschützer bilden eine wichtige Grundlage für die Sicherheit in unserem Land. Sie kommen dorthin, von wo andere weglafen. Sie haben es zweifellos verdient, dass die Politik alles unternimmt, um auch künftig die notwendige Einsatzbereitschaft in vollem Umfang zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So weit, so gut. Dazu gehört auch der Feuerwehrführerschein.

Nun kommt Ihr Antrag ins Spiel. Lassen Sie mich mit dem Erfreulichen beginnen. Das Erfreulichste an Ihrem Antrag ist vor allem, dass es inhaltlich keinen Dissens gibt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wie Sie wissen, hat sich die SPD-Fraktion in Person des heutigen Innenministers bereits in der Vergangenheit nachdrücklich für den Feuerwehrführerschein eingesetzt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kann man sagen!)

Der Stellungnahme haben Sie entnehmen können, dass die Landesregierung bereits im Dialog mit den betroffenen Organisationen an einer praktikablen Lösung arbeitet. Insoweit war Ihr Antrag ebenso hervorragend wie unnötig. Sie hätten ihn sich schenken können.

Was ist der Hintergrund des Feuerwehrführerscheins? Klar ist: Wer ehrenamtlich Leben rettet, soll darauf vertrauen können, schnell und kostengünstig die notwendige Eignung dafür zu erlangen. Heute gibt es immer weniger junge Ehrenamtliche, die über eine zum Führen der Einsatzfahrzeuge notwendige Fahrerlaubnis verfügen. Auf den historischen Hintergrund und die europäische Regelung seit 1999 haben Sie, Herr Kollege Epple, hingewiesen.

Die Entwicklung, dass künftig immer weniger erfahrene Feuerwehrmänner mit einem Führerschein der früheren Klasse 3 zur Verfügung stehen und die jüngeren Feuerwehrmänner nicht über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen, gleichzeitig aber die Einsatzfahrzeuge deutlich schwerer geworden sind, birgt die Gefahr dramatischer Engpässe bei den Einsatzfahrten.

Der Bund hat im Jahr 2009 eine erste Lösung auf den Weg gebracht – auch das haben Sie erwähnt –, doch ob diese Lösung den Problemen der Feuerwehr Rechnung getragen hätte, kann man im Nachhinein nicht wirklich beurteilen. Warum nicht? Der Kompromiss 2009 lautete, dass zum Führen von Fahrzeugen bis 4,75 t eine organisationsinterne Einweisung ausreicht, dass darüber hinaus bis 7,5 t aber – das war eine zweite Regelung – eine vereinfachte Fahrausbildung und eine vereinfachte Prüfung ebenfalls zum Ziel führen sollten.

Interessanterweise ist diese zweite Regelung jedoch niemals umgesetzt worden, weil das Bundesverkehrsministerium niemals eine entsprechende Ermächtigungsverordnung für die Länder erlassen hat. Wir wissen also gar nicht, ob diese Regelung möglicherweise ausreichend gewesen wäre, um das Problem der Rettungsdienste und der Feuerwehren zu beheben.

Wie auch immer; nun eröffnet sich ein neuer Lösungsweg, verbunden mit dem erhofften doppelten Vorteil: günstig und unbürokratisch. Klar ist allerdings auch die Erwartung. Eine Erweiterung der Fahrberechtigung bis 7,5 t ohne jegliche weitere Ausbildung und Prüfung umzusetzen kommt sicher ebenso wenig in Frage wie die bloße Anhebung der Gewichtsgrenze.

Darüber hinaus gibt es Fragen zu bedenken, bei denen ich mir gewünscht hätte, dass Sie in der Antragsberatung darauf eingegangen wären. Sie betreffen zum einen das Unfallrisiko und zum anderen die Extremsituationen, denen Rettungskräfte wie Feuerwehrmänner heute oft ausgesetzt sind. Es muss gewährleistet sein, dass die meist jungen Fahrzeugführer ausreichend auf die angespannte Fahrsituation in den Fahrzeugen vorbereitet werden. Denn die schweren Einsatzfahrzeuge verhalten sich gerade in Extremsituationen deutlich anders als normale Pkws. Im Sinne der Sicherheit der Feuerwehrleute muss hier

(Thomas Funk)

sorgfältig gearbeitet werden. Ich habe Vertrauen in die Fähigkeiten der Feuerwehren, dass sie diese Ausbildung selbst übernehmen können.

Die SPD begrüßt pragmatische Lösungen, wenn sie nicht zu Lasten der Sicherheit gehen. Voraussetzung für einen guten Katastrophenschutz sind nämlich vor allem Helfer, die gut ausgestattet und gut ausgebildet sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten daran in aller Ruhe arbeiten und die Ansätze gründlich abwägen. Das vermisste ich in Ihrem Antrag. Anregungen, Schwerpunkte, Kriterien für Bewerber und Prüfer? Fehlanzeige.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie schon die Chance nutzen, sich einmal mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das führt mich zu der Frage, was Sie eigentlich veranlasst hat, diesen Antrag zu stellen.

Sie schreiben in der Begründung, dass das Land die Verordnung noch nicht angepasst habe. Daraus spricht offenbar Ihre Sorge, dass es mit einer Verordnung wieder eineinhalb Jahre dauern könnte, so wie beim letzten Mal.

Aber ich kann Sie beruhigen. Wie Sie der Stellungnahme entnehmen konnten, kennt die Regierung die gesetzlichen Möglichkeiten. Sie arbeitet akribisch an den Eckpunkten für eine Verordnung und steht derzeit in Abstimmung mit den betroffenen Organisationen. Das hätten Sie mit einer einfachen Anfrage oder mit einem Telefonanruf in Erfahrung bringen können.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Müssen wir uns jetzt vorschreiben lassen, welchen Weg wir wählen?)

– Nein, ich sage es Ihnen nur. Die Dinge sind auf dem Weg, und insoweit hat sich Ihr Anliegen dem Grunde nach eigentlich erledigt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was soll denn das?)

Wenn es aber Ihr Anliegen war, schon einmal ein positives Signal in Richtung der Wehren zu setzen, dass ihre Anliegen bei der Landesregierung gut aufgehoben sind, möchten wir dem natürlich nicht im Wege stehen. Da gilt selbstverständlich: Wenn die CDU etwas Sinnvolles denkt, stimmen wir natürlich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann müsstet ihr eigentlich immer zustimmen! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Antrag die Voraussetzung dafür geschaffen hat, dass man in dieser Debatte die Wert-

schätzung für die Arbeit der Feuerwehren, der Rettungsdienste, des Katastrophenschutzes und des THW zum Ausdruck bringt, dann, glaube ich, hat er doch auch schon etwas Gutes bewirkt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das macht der Innenminister ständig!)

Wir haben gehört, dass das hier auf dem besten Weg ist.

Stell dir vor, es brennt, und die Feuerwehr kommt nicht, weil sie niemanden mit einem Führerschein hat.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die fahren trotzdem! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann kommt der Innenminister!)

– Dann kommt der Innenminister? Wunderbar. Ich weiß nicht, ob die Hilfsfristen dann noch überall einzuhalten wären. Aber wir können den Vorschlag gern aufnehmen, Herr Minister Gall.

Seit der Umstellung der Führerscheinklassen – das macht der CDU-Antrag noch einmal deutlich – haben wir natürlich ein dringendes Problem für die Rettungsdienste, für den Katastrophenschutz, für das THW, für die 108 000 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, Helferinnen und Helfer im Einsatz mit den entsprechenden Führerscheinen zu bekommen.

Seit dem Jahr 1999 ist das, worüber wir heute reden, ein Thema. Der erste Meilenstein war 2009 die erwähnte Sonderregelung für Fahrzeuge bis 4,75 t. Seitdem besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren durch interne Schulungen, durch eine interne Ausbildung diesen Führerschein erwerben können.

Der zweite Meilenstein – wir gehen einmal davon aus – wird 2012 kommen. Denn das Siebte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes ermächtigt die Länder, Regelungen für den Erwerb von Sonderfahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t zu erlassen. Das ist ein Riesenvorteil.

Herr Epple, Sie haben in Ihrem Beitrag angesprochen, dass wir dadurch natürlich auch Attraktivitätssteigerungen für den freiwilligen Dienst in Feuerwehren erreichen, und es ist ein Ausdruck der Anerkennung der Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass es auch ein Anreiz für die vielen Jugendlichen in den Feuerwehren ist. Für die 28 000 Jugendlichen in den Feuerwehren in Baden-Württemberg ist es ein hervorragender Anreiz, bei der Stange zu bleiben, wenn man solch einen Führerschein erwerben kann.

Die Stellungnahme ist mit zwölf Zeilen knapp bemessen. Ich gehe einmal davon aus, Herr Minister Herrmann, dass Sie jetzt noch etwas dazu sagen werden, wie das von der zeitlichen Schiene her aussieht, wie die Ausbildung erfolgen soll und wie diese Neuregelung umgesetzt werden wird. Vielleicht werden Sie auch noch ein paar Worte zu den Kosten dieser Ausbildung sagen.

Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt ansprechen, über den jetzt noch nicht diskutiert wurde. Er ist auch nicht Thema des vorliegenden Antrags, er ist aber dennoch insbesondere bei den Feuerwehren ein Thema. Denn viele Fahrzeuge sind inzwischen schwerer als 7,5 t. Diese Problematik wird auch mit der neuen Sonderregelung nicht behoben.

(Jochen Haußmann)

Ein Führerschein für ein Fahrzeug dieser Gewichtsklasse kostet etwa 4 000 €. Viele Kommunen können diese Kosten nicht voll übernehmen. Ich denke, wir können es den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht zumuten, dass sie diesen Führerschein aus eigener Tasche bezahlen, zumal sie ihn meist nur für den Feuerwehreinsatz brauchen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen möchte die FDP/DVP-Landtagsfraktion auch anregen, sich, wenn man sich schon Gedanken über eine Sonderregelung für Fahrzeuge bis 7,5 t macht, auch gleich Gedanken über den Führerschein für Fahrzeuge über 7,5 t zu machen.

Dennoch halte ich als Fazit fest: Die Neuregelung ist eine gute Entscheidung für unsere freiwilligen Hilfsdienste. Sie ist eine gute Entscheidung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, und sie ist eine gute Entscheidung für das Land Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine gute Regierung zeichnet sich dadurch aus, dass sie schneller ist als die Opposition, gewissermaßen schneller als die Feuerwehr der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Denn von unseren durch den Bund gewährten Spielräumen, die wir seit Sommer dieses Jahres haben, machen wir Gebrauch. Das ist das, was Sie von uns verlangen und erwarten.

Aber der Reihe nach.

(Zuruf: Sehr gut!)

Worum geht es? Es geht um die Erleichterung des Erwerbs eines speziellen Führerscheins. Man nennt ihn Feuerwehrführerschein, aber es geht um alle Rettungsdienste. Sie erfahren schon jetzt für das Führen von Einsatzfahrzeugen bis 4,75 t eine gewisse Erleichterung. Das letzte Mal hat man im Land Baden-Württemberg anderthalb Jahre gebraucht, um von dem Spielraum, den der Bund dem Land eingeräumt hat, Gebrauch zu machen. Anderthalb Jahre hat man für eine entsprechende Umsetzung gebraucht. Sie sehen: Wir sind schneller.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Der Bund hat bis zum Sommer mit sich gerungen, ob er eine eigene Verordnung erlässt. Er hat dies dann doch nicht getan. Schließlich hat er eine gesetzliche Regelung getroffen: Jetzt haben wir überhaupt erst die Möglichkeit, zu gestalten.

Wir haben bereits einen Brief an die entsprechenden Organisationen – an die Feuerwehr, an die anderen Hilfsdienste – geschickt, in dem wir die ersten Eckpunkte niedergeschrieben haben, was zu ändern ist, in welche Richtung wir die Änderungen vornehmen wollen. Das tun wir vorab.

Wir rechnen mit baldigen Rückmeldungen von diesen Organisationen. Dann können wir uns verständigen und kann das formelle Verfahren beginnen. Wir werden dem Kabinett einen Entwurf vorlegen und dort einen Beschluss herbeiführen. Dann beginnt das formelle Anhörungsverfahren mit den zu beteiligenden Organisationen. Schließlich werden wir im Parlament über das weitere Verfahren beraten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So, wie man es eben macht!)

Sie sehen: Wir sind schnell, wir sind kompetent. Wir haben in der Regierung sogar einen Hauptbrandmeister, einen Kreisverbandsvorsitzenden. Sie sehen auch: Wir verfügen in der Regierung über Kompetenz, wir wissen, was man bei der Feuerwehr denkt und wo die Probleme liegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das fließt in unsere Regierungsarbeit ein. Sie können sicher sein: Wir bleiben an der Sache, und wir sind so schnell wie die Feuerwehr.

Ich will jetzt aber noch etwas zu einzelnen Punkten sagen. Ganz einfach und ganz leicht ist es nicht. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass die Sonderregelung nicht zulasten der Sicherheit erfolgt. Es wäre am allerschlimmsten, wenn wir sozusagen ein leichtfertiges Verfahren wählen würden, durch das dann junge Leute, die zu wenig qualifiziert und zu unerfahren sind, ein Rettungsfahrzeug führen und dabei einen Unfall bauen. Das sollten wir nicht riskieren. Vielmehr müssen wir an einer verantwortungsvollen Regelung arbeiten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Regelung gut umgesetzt werden kann und dass dies kostengünstig geschieht.

Wir müssen dafür sorgen, dass eine qualifizierte und erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit stattfinden kann. Dazu bin ich bereit, dafür stehen wir in Vorbereitungen. Ich hoffe nach den Beiträgen meiner Vorredner auf eine hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit. Ich hoffe auch, dass wir, wie gesagt, die Umsetzung sehr viel schneller schaffen, als Sie dies je geschafft haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Epple das Wort.

(Unruhe)

– Ich möchte um Ruhe bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abg. Konrad Epple CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegen von der Regierung! Vielen Dank für Ihre „aufgescheuchte“ Zustimmung. Ich verweise noch einmal auf den letzten Satz meiner vorherigen Rede: Wir fordern Sie auf, eine Sonderfahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t – ohne jede Einschränkung – umzusetzen. Das ist uns wichtig. Uns geht es auch um die hauptamtlich im Rettungsdienst Beschäftigten. Sie, Herr Minister Hermann, haben gerade den Rettungswagen erwähnt. Doch für den ist die Regelung mit 4,75 t noch immer ausreichend. Das funktioniert auch schon, seit wir die Sondererlaubnis haben. Ich bin Ihnen dank-

(Konrad Epple)

bar, dass Sie zugesagt haben, da schnell zu arbeiten. Wenn Sie daran arbeiten, arbeiten Sie schon nicht gegen den Bahnhof.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags, der ein Handlungsersuchen enthält. Wird Abstimmung gewünscht? – Ja. Wer dem Antrag Drucksache 15/738 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Ich rufe nun die **Punkte 11 bis 17** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksachen 14/7392, 15/758

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. August 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst – Drucksachen 15/417, 15/759

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume – Drucksachen 15/482, 15/760

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, Siebtes Handlungsfeld: Vorgezogene Evaluierung zur Umsetzung des neuen Waffenrechts im Land – Drucksachen 15/517, 15/562

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 6. Oktober 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schengen-Governance-Paket – Drucksachen 15/670, 15/796

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 16:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/779, 15/780, 15/781, 15/782, 15/783, 15/784

Punkt 17:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/747

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Abgeordnetenbrief – Schreiben der Abg. Winfried Mack, Klaus Maier und Dr. Stefan Scheffold vom 28. September 2011 – Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg

Der auf der Tagesordnung stehende Abgeordnetenbrief wurde zwischenzeitlich beantwortet. Somit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 23. November 2011, um 9:00 Uhr statt. Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:06 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Stächele	Wolf
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Wolf Klein	Klein Dr. Engeser
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Locherer Wolf	Stächele Dr. Engeser
Innenausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Wolf Hollenbach	Hollenbach Dr. Engeser
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Wolf	Dr. Engeser
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	ordentliches Mitglied	Klein	Dr. Engeser
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Wolf	Dr. Engeser
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	stellvertretendes Mitglied	Wolf	Dr. Engeser
Europaausschuss	stellvertretendes Mitglied	Wolf	Dr. Engeser
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Wolf	Dr. Engeser
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied	Stächele	Wolf

10. 11. 2011

Peter Hauk und Fraktion